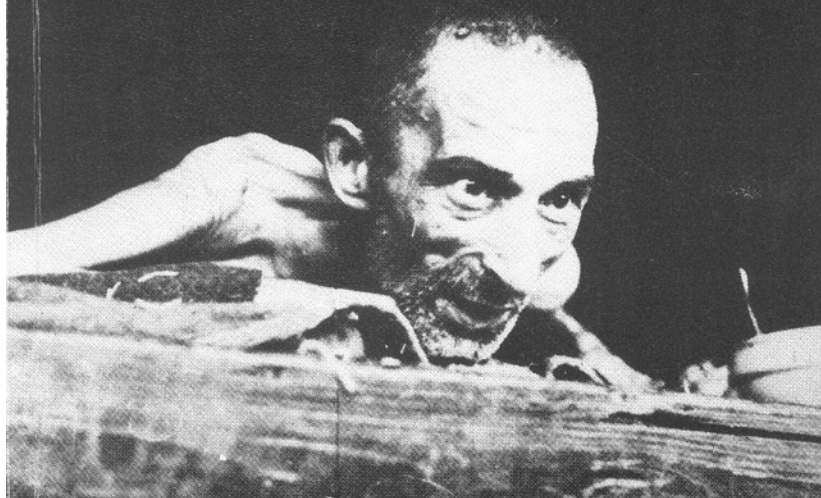


Lëtzebuerg
40 Joër
fräi



Cette plaquette est offerte par la



**CAISSE D'EPARGNE DE L'ETAT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG**

Banque de l'Etat

Lëtzebuerg 40 Joër fräi

**Edition: MINISTÈRE DES AFFAIRES CULTURELLES,
LUXEMBOURG**

Le prix de la liberté

Quand on est libre on a du mal à imaginer que l'on ne pourrait plus l'être. L'idée abstraite de totalitarisme ne peut à son tour créer la motivation nécessaire à un engagement pour les libertés publiques et les droits de l'homme.

Le jeune citoyen a besoin de références qui concernent son entourage, sa famille, son village, son pays. L'Afrique est loin et l'on ne manque jamais d'argument pour expliquer les dictatures en Amérique du Sud.

Notre pays a vécu pendant cinq longues années sous le joug d'un régime tel que l'Europe et le Monde ne l'ont pas connu. Le peuple luxembourgeois qui lors du référendum de 1937 avait placé ses libertés au-dessus des tentations du régime fort avait pendant les années précédant l'occupation engagé le débat politique et s'était prononcé contre les régimes fascistes de Hitler et de Mussolini.

C'est donc tout naturellement que dans son immense majorité la population était hostile à l'idéologie nazie. Si la résistance organisée se limitait à une minorité il ne faut pas oublier que le parti nazi contrôlait toutes les activités des citoyens jusque dans le domaine de la vie privée : école, lieu de travail, ravitaillement, livres interdits, postes de radios interdits, tout était placé sous l'œil vigilant des fonctionnaires du parti, de la police et de l'administration civile et militaire.

Le régime de terreur était ouvertement pratiqué. Les menaces verbales quotidiennes étaient illustrées par les condamnations à mort, les exécutions, les arrestations, les déportations et le déplacement dans le Reich qui touchaient des milliers de familles.

Le totalitarisme a pour objectif de tout contrôler et de réduire les espaces de liberté à un minimum. Résister à de tels régimes implique que l'on s'y oppose partout où ils se manifestent et dès leur apparition.

Les articles qui suivent doivent permettre à nos jeunes de placer dans un contexte concret les régimes qui méprisent l'homme et tuent la liberté. C'est la meilleure contribution que nous puissions apporter à la commémoration du quarantième anniversaire de la libération des camps et de l'armistice.

La Caisse d'Epargne de l'Etat a rendu un grand service à la cause de la liberté en assumant les frais de cette publication.

**Robert KRIEPS
Ministre des Affaires Culturelles**

Emile Haag

Die Luxemburger Regierung während des Zweiten Weltkriegs

Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs wurde die luxemburgische Regierung aus einer Koalition zwischen Rechtspartei und Arbeiterpartei gebildet. Staatsminister Pierre Dupong, Außenminister Joseph Bech sowie Ackerbauminister Nicolas Margue kamen aus der Rechtspartei, während die Arbeiterpartei durch Arbeitsminister Pierre Krier und Justizminister René Blum vertreten war. Letzterer wurde kurz vor dem deutschen Einmarsch ersetzt durch Victor Bodson, mit 37 Jahren der Benjamin in der Regierungsmannschaft.

Der Einmarsch der Wehrmacht am 10. Mai 1940 traf die Luxemburger Regierung nicht unvorbereitet. Sie hatte die Lehre aus den Ereignissen des Ersten Weltkriegs und aus der darauffolgenden schweren nationalen Krise von 1919 gezogen und war fest entschlossen, zusammen mit der Großherzogin Charlotte, sich dem Zugriff Hitlers zu entziehen und, wenn nötig, das Land zu verlassen. Der Anschluß Österreichs im März 1938, die stückweise Zerstörung der Tschechoslowakei September 38/März 39 zeigten deutlich, wie gefährlich es war, ein Nachbar des nationalsozialistischen Deutschlands zu sein. Im Hinblick auf die zu erwartenden dramatischen Ereignisse hatte sich die Regierung 1938 und 1939 von der Abgeordnetenkammer außergewöhnliche gesetzgeberische Machtbefugnisse geben lassen, so daß sie gegebenenfalls allein Gesetze erlassen konnte.

Als Hitler am 1. September 1939 Polen überfiel und England und Frankreich ihr am 3. September den Krieg erklärten, berief sich Luxemburg auf seine seit dem Londoner Vertrag von 1867 international anerkannte Neutralität, die Frankreich und Deutschland zu respektieren versprochen. Regierung und Bevölkerung machten sich jedoch keine Illusionen über Hitlers Expansionspolitik, aber sie vertraute auf die Stärke der französischen Armee, die, gestützt auf die Maginotlinie, Luxemburg mitverteidigen würde.

Als die Wehrmacht im Morgengrauen des 10. Mai 1940 in Luxemburg einfiel, gelang es der Großherzogin und den Regierungsmitgliedern mit ihren Familien nach Frankreich, respektiv Belgien zu entkommen, mit Ausnahme von Nicolas Margue. Dieser wurde von den Deutschen in der Nähe von Arlon eingeholt und mußte wieder nach Luxemburg zurückkehren. Um seinen "glücklicheren" Kollegen keine Schwierigkeiten zu bereiten, erklärte er sofort seinen Rücktritt als Minister. Eine Verwaltungskommission, zusammengesetzt aus den Regierungsräten der verschiedenen Ministerien unter Vorsitz von Albert Wehrer sollte die laufenden Geschäfte bis zur Rückkehr der Minister erledigen, nachdem die französische Armee die Hauptstadt wieder befreit hätte. Aus der vermeintlichen Wartezeit von ein paar Tagen oder höchstens Wochen wurde ein

Exil von mehr als 4 Jahren, und nicht die französische, sondern die amerikanische Armee sollte schließlich Luxemburg im September 1944 von der deutschen Unterdrückung befreien.

Die Luxemburger Bevölkerung war durch den Einmarsch der Wehrmacht, die Flucht der Regierung, die Evakuierung der Einwohner des Südens unseres Landes ziemlich verwirrt und ratlos. Es dauerte noch mehrere Wochen und sogar bei manchen Monate, bis sie die Handlungsweise der Regierung verstanden und guthießen.

Der erste provisorische Sitz der Luxemburger Regierung im Exil war Paris. Von hier aus protestierte sie energisch in allen Hauptstädten, in denen Luxemburg diplomatische Vertretungen unterhielt, gegen die erlittene offensichtliche Verletzung der Unabhängigkeit und Neutralität des Landes durch Deutschland. Zugleich rief sie die Hilfe Frankreichs und Englands an. Die französischen Behörden zeigten sich den Vertretern Luxemburgs gegenüber äußerst verständnisvoll und zuvorkommend. Doch der Aufenthalt in Paris war von kurzer Dauer. Die drohende Niederlage der französischen Armee zwang die Großherzogin und ihre 4 Minister am 10. Juni Paris zu verlassen und sich nach Südfrankreich zurückzuziehen, wo in der Zwischenzeit Tausende von Luxemburger Evakuierten ebenfalls auf der Flucht vor der Wehrmacht angekommen waren.

Kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Pétain, dem neuen Regierungschef Frankreichs, und Hitler beschlossen die Großherzogin und die Regierung, auf das Drängen der französischen Regierung hin, Frankreich zu verlassen, da dort ihre Sicherheit nicht mehr gewährleistet werden konnte. Weil ein Aufenthalt in dem Hitler-freundlichen Franco-Spanien nicht in Frage kam, begaben sich die Luxemburger Verantwortlichen nach Portugal, um dort abzuwarten, wie der Krieg weiterverlaufen würde.

Die Niederlage Frankreichs hatte wie ein Schock gewirkt. England kämpfte allein in einer äußerst schwierigen Lage gegen das bisher siegreich offensive Deutschland weiter. Die politische Zukunft Luxemburgs sah nicht gerade rosig aus, und die Stimmung der politischen Verantwortlichen nach ihrer Ankunft am 25. Juni 1940 in der Nähe Lissabons war recht gedrückt, trotz des freundlichen Empfangs durch die portugiesische Regierung. So hatte man sich den Verlauf des Krieges selbst in den schlimmsten Befürchtungen nicht vorgestellt. Man war ohne Nachrichten aus Luxemburg und hatte die Luxemburger Bevölkerung im Lande selbst sowie in Südfrankreich zum zweiten Male ihrem Schicksal überlassen, um sich dem Zugriff Hitlers zu entziehen. Es stellten sich Zweifel ein, ob man angesichts der neuen Lage richtig gehandelt hatte.

Auf Einladung des amerikanischen Präsidenten F.D. Roosevelts brachte Prinz Felix die großherzoglichen Kinder auf einem eigens zu diesem Zweck herbeigeordneten Kriegsschiff nach den Vereinigten Staaten, da ihre Sicherheit in Europa nicht mehr gewährleistet schien. Dann erreichte durch Vermittlung der amerikanischen Botschaft in Lissabon ein dringender Notruf der Verwaltungskommission und der Abgeordnetenkammer aus Luxemburg die Großherzogin. Sie möge doch auf schnellstem Wege nach Luxemburg zurückkehren - ohne

ihre Minister -, um die Zukunft des Landes zu sichern. Sei dies nicht möglich, solle sie wenigstens eine Delegation von Luxemburger Parlamentariern auf neutralem Boden empfangen und anhören. Diese Nachricht bewirkte tiefe Bestürzung und neue Zweifel an der Richtigkeit des bisher befolgten politischen Kurses. Die Großherzogin war bereit, nach Luxemburg zurückzukehren, wenn das Interesse des Volkes es verlangte. Ehe jedoch solch ein schicksalsschwerer Entschluß gefaßt würde, wollte man Zusicherungen der deutschen Regierung, was die Unabhängigkeit des Landes betraf.

Auf deutscher Seite war man inzwischen einen Schritt weitergegangen. Vergessen war die noch am 10. Mai abgegebene Zusicherung, die Unabhängigkeit Luxemburgs zu respektieren. Die Militärverwaltung wurde Ende Juli von einer Zivilverwaltung unter Gauleiter Gustav Simon ersetzt. Dieser löste kurz darauf die Verwaltungskommission auf und begann eine massive Germanisierungskampagne die durch den Aufbau der Volksdeutschen Bewegung (VdB) unter dem Motto: "Heim ins Reich" gefördert werden sollte. Unter diesen Umständen war eine Rückkehr der Großherzogin nach Luxemburg selbstverständlich nicht mehr denkbar. Die Luxemburger Regierung mußte sich auf eine längere Zeit im Exil vorbereiten und auf den Sieg Englands hoffen.

Da Portugal leicht politischem Druck von Deutschland ausgesetzt war, kam Lissabon als definitiver Sitz der Luxemburger Regierung im Exil nicht in Frage. Nach einem Besuch der Großherzogin und Außenminister Bechs in London, Ende August / Anfang September fielen im Regierungsrat vom 6. September wichtige Entscheidungen: Außenminister Bech und Arbeitsminister Krier sollten sich in London niederlassen, dem künftigen offiziellen Sitz der Luxemburger Regierung.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollten auch die Großherzogin und die anderen Minister dorthin folgen. Dadurch wollte man die Solidarität Luxemburgs mit England im Kampf gegen Hitlerdeutschland vor aller Welt kundtun. Ein Festhalten an der Neutralität des Landes nach deren Verletzung durch Hitler und angesichts der De-facto-Annexion durch Gustav Simon schien sinnlos.

Staatsminister Dupong und Justizminister Bodson sollten sich nach Kanada begeben, wohin ihnen die großherzogliche Familie vorläufig folgen würde. Kanada war aufgrund seiner engen Beziehungen zu England ebenfalls im Krieg mit Hitler. Ausschlaggebend für die Wahl von Montreal war die Tatsache, daß verschiedene Minister, z.B. Staatsminister Pierre Dupong, die englische Sprache nur mit Mühe beherrschten und für die Erziehung ihrer Kinder französisch sprechende, katholische Schulen bevorzugten. Alle glaubten jedoch, daß früher oder später die Vereinigten Staaten in den Krieg eingreifen würden. Die guten persönlichen Beziehungen der großherzoglichen Familie zu F.D. Roosevelt und die aktive Propaganda für Luxemburg von seiten der luxemburgischen Kolonie in den Vereinigten Staaten bildeten günstige Voraussetzungen um die amerikanische Regierung für die Sache eines freien und unabhängigen Luxemburgs in der Zukunft zu interessieren und zu gewinnen. Daß bei der Neugestaltung Europas nach dem Krieg die U.S.A. ein entscheidendes Wort mitreden

würden, bezweifelte niemand. Für den Kleinsten war es deshalb äußerst wichtig, den Größten als Freund zu haben.

Ende 1940 waren deshalb auf luxemburgischer Seite die wichtigsten Entscheidungen gefallen. Es blieb jetzt nur noch die Niederlage Hitlers abzuwarten.

Die Aktivität der Luxemburger Regierung während ihres Exils entfaltete sich prinzipiell nach 3 Schwerpunkten:

1. Sie pflegte fleissig gute Beziehungen zu den westlichen Alliierten, d.h. England und den Vereinigten Staaten. So nahm Luxemburg als anerkannter Partner an allen Konferenzen der um England gruppierten europäischen Alliierten d.h. der in London etablierten Exilregierungen Polens, Norwegens, Belgiens, der Niederlande und de Gaulle-Frankreichs teil. Luxemburg trat ebenfalls der von Roosevelt geförderten Atlantischen Charta bei, aus der 1945 die Vereinten Nationen (UNO) entstehen sollten. Es traf mit den Regierungen Belgiens und der Niederlande monetäre und wirtschaftspolitisch Vereinbarungen, die nach dem Krieg zur Bildung der Benelux führten. Luxemburg lieferte auch nach seinen Möglichkeiten einen zwar bescheidenen echten militärischen Beitrag zur Kriegsanstrengung der Alliierten. Luxemburger Freiwillige meldeten sich in die Kanadische Armee, in die Einheiten des Freien Frankreichs de Gaulles und fanden 1944 ihren Platz in der belgischen Brigade Piron. Außerdem lieferte Luxemburg während des Krieges wichtige Informationen über die deutsche Kriegsindustrie, beispielsweise über Peenemünde 1944 führte die Luxemburger Regierung den obligatorischen Militärdienst ein, um sich auch militärisch an den Ereignissen mit den Alliierten zu beteiligen. 1945 besetzte die luxemburgische Armee das deutsche Randgebiet um Bitburg. 1947 beteiligte sich Luxemburg am Brüsseler Pakt, und später traf es dem Nordatlantikpakt (NATO) bei. Es gelang so der Exilregierung, bei den Alliierten für Luxemburg einen unbestrittenen Platz zu sichern, und so fiel es auch 1945 niemandem ein, die Existenz eines freien, unabhängigen Luxemburgs in Frage zu stellen, was 1919 nach dem Ersten Weltkrieg nicht der Fall gewesen war.
2. Sie bemühte sich um das Los der Luxemburger Bevölkerung. Der Kontakt zu den Luxemburgern, die unter der Fuchtel Gustav Simons litten, war recht schwierig. Die Luxemburger Regierung hatte regelmässige Sendezeiten auf der BBC reserviert, in denen die Großherzogin und ihre Minister sich unmittelbar an die Bevölkerung wandten, um sie zu ermutigen und zugleich über ihr eigenes Wirken im Lager zu berichten. Daher hörten viele Luxemburger nicht ohne eigene Gefahr, – denn die Deutschen hatten es streng verboten –, zur bestimmten Stunde "den Engländer".

Die Regierung bekam relativ genaue Informationen von den luxemburgischen Widerstandsorganisationen über die Maßnahmen der deutschen Besatzer und die Haltung der Bevölkerung. Ganz zu Beginn, d.h. im Sommer 1940, versuchte sie mit den bescheidenen, ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den Evakuierten in Frankreich materiell zu helfen, mit recht

mäßigem Erfolg. Daraufhin begannen die Bemühungen, den jüdischen Auswanderern aus Luxemburg, die an der spanischen Grenze blockiert waren, ein Visum nach Amerika oder sonstwohin in die rettende Freiheit zu verschaffen. Nach monatelangem zähem Ringen war es so weit. Danach wollte man den Luxemburger Freiwilligen, die auf ihrer Durchreise durch Spanien verhaftet und zurückbehalten wurden, die Weiterreise nach London ermöglichen. Auch hier dauerte es unendlich lange, bis die spanischen Behörden nachgaben. Gegen Ende des Krieges gelang es nicht, die in Gefangenschaft geratenen Luxemburger Zwangsrekrutierten, besonders im Osten, frühzeitig freizubekommen. Manche unter Ihnen starben, als Luxemburg schon von der Nazi Herrschaft befreit war. Nach dem Ende des Krieges kam es auch zu gewissen Verzögerungen beim Rapatriieren der Umgesiedelten und der KZler, was auch wiederum Härtefälle und böse Stimmung mancherorts zur Folge hatte. Die Erfordernisse der Lage überstiegen eben die Mittel und Möglichkeiten, über welche die Regierung eines kleinen Landes verfügt.

3. Die Luxemburger Regierung traf während ihres Exils, und besonders ab 1943, eine ganze Reihe von Maßnahmen, um die Übergangszeit von der deutschen Herrschaft zurück zu normalen Luxemburger Verhältnissen zu gewährleisten. Außerdem wurde die darauffolgende Eupuration der Kollaborateure und der institutionelle und materielle Wiederaufbau des Landes der Nachkriegsjahre im Londoner Exil geplant und vorbereitet.

Die Rückkehr der Regierung ließ viel länger auf sich warten und war natürlich völlig unabhängig von der Entwicklung des Krieges selbst. Erst nach dem Überfall Hitlers auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 und seiner Kriegserklärung an die USA am 11. Dezember 1941 sahen die Luxemburger Verantwortlichen der Entwicklung des Krieges und seinem Ende mit größerer Zuversicht entgegen. Mit stolzer Genugtuung erfuhren sie nach dem 10. Oktober 1941 die Abfuhr, welche das Luxemburger Volk dem Gauleiter Gustav Simon erteilte, als mehr denn 96 % auf die Fragen nach der Volks-, Sprach- und Staatszugehörigkeit bei dem sogenannten "Referendum" mit "Luxemburger" antworteten.

Wie eine Bombe wirkte dagegen die Nachricht von den dramatischen Ereignissen im Sommer 1942, die Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg durch Gauleiter Gustav Simon, der sogenannte Generalstreik der Bevölkerung und das Standgericht, sowie die Hinrichtungen. Einerseits war man zwar stolz über die kühne Haltung der Bevölkerung, den Nazis die Stirn zu bieten, als Hitler noch auf allen Fronten siegreich war, andererseits überwog aber die Angst um das Ausmaß der deutschen Vergeltungsmaßnahmen gegen die Luxemburger, vor allem, als man von den Deportationen ganzer Familien nach dem Osten des Reiches und der Neuansiedlung von Deutschen erfuhr. Für Hitler wäre das Auswechseln von 300.000 Einwohnern durchaus kein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Die Zukunft des Volkes stand auch hier direkt auf dem Spiel.

Nach der entscheidenden Niederlage der Wehrmacht bei Stalingrad durch die Rote Armee und die Landung der Alliierten in Süditalien 1943 fand sich allmäh-

lich die ganze Luxemburger Regierung mit der Großherzogin in London ein. Nach der Landung in der Normandie am 6. Juni 1944 warteten alle ungeduldig auf den Tag der Rückkehr. Als am 10. September die ersten US-Panzer auf Luxemburger Gebiet vorstießen, waren Prinz Felix und Erbgroßherzog Jean mit dabei und wurden von der Bevölkerung stürmisch gefeiert.

Bis zum Eintreffen der Minister sorgte die "Unio'n", die Anfang 1944 durch den Zusammenschluß der wichtigsten Widerstandsorganisationen entstanden war, für Recht und Ordnung.

Die Übergabe der Macht an die eintreffenden Minister September und Oktober 1944 verlief relativ reibungslos. Zwischen der erweiterten Regierung einerseits und der "Unio'n", sowie den Luxemburger Freiwilligen aus der Brigade Piron andererseits gab es gewisse Spannungen, die auch noch über Jahre hinweg nicht abflauten, doch sie blieben angesichts der ungeheuren Aufgaben, die auf eine Lösung warteten, zweitrangig.

Nach dem Zusammenbruch der sogenannten Rundstedtoffensive kurz vor Ende des Krieges traf die Großherzogin am 14. April 1945 unter stürmischem Jubel der Bevölkerung in Luxemburg ein. Während der langen Kriegsjahre war sie im Denken des Volkes zu einer lebendigen Symbolfigur geworden. In ihrer Person kristallisierte sich das Vertrauen des ganzen Volkes in die Zukunft des Landes. Die außerordentliche Beliebtheit und Anhänglichkeit, die sie nach 1945 beim Luxemburger Volk genoß, waren der schlagende Beweis dafür, daß ihre Haltung und die Politik ihrer Regierung von 1939 bis 1944 von der Mehrheit der Bevölkerung positiv bewertet und getragen wurden.

Von reichsdeutscher Verwaltung zur Befreiung

1. Die Militärverwaltung

In den frühen Morgenstunden des 10. Mai 1940 überschritten deutsche Truppen unter Verletzung der luxemburgischen und belgischen Neutralität die Grenzen der kleinen Nachbarländer. Innerhalb eines Tages wurde fast das gesamte Gebiet des Großherzogtums Luxemburg besetzt. Der Vormarsch der Wehrmacht profitierte von den Kenntnissen derjenigen Soldaten und Offiziere, die früher in Luxemburg gelebt hatten. Dagegen kamen die Mitglieder der Landesgruppe Luxemburg der NSDAP/AO und der Stoßtrupp "Lützelburg" nicht zu dem geplanten Einsatz, da die Wehrmacht zu schnell vorankam.

Der großherzoglichen Familie sowie 4 von 5 Ministern gelang es, sich dem Zugriff der deutschen Truppen zu entziehen. Der deutsche Gesandte, von Radowitz, überreichte kurz nach 6 Uhr früh dem Generalsekretär, Albert Wehrer, ein Telegramm des deutschen Außenministers, in welchem die Reichsregierung vorgab, die Neutralität der drei westlichen Nachbarn – Luxemburg, Belgien, Niederlande – gegen einen bevorstehenden Angriff Frankreichs und Englands sichern zu wollen. Wehrer protestierte im Namen der luxemburgischen Regierung gegen die Verletzung der luxemburgischen Neutralität. Als am Nachmittag desselben Tages die Generäle Gullmann, Auleb und der Chef der Militärverwaltungsstabes Turner, zusammen mit dem deutschen Gesandten zu Wehrer kamen, ging es darum, einen modus vivendi zwischen den Militärs und den luxemburgischen Regierungsstellen zu finden. Während überall im Lande Ortskommandaturen eingerichtet wurden, kam am Nachmittag des 11. Mai die Abgeordnetenversammlung zusammen. Kammerpräsident Reuter protestierte gegen die Verletzung der Neutralität des Landes und versicherte der Großherzogin die loyale Anhänglichkeit aller Luxemburger. In geheimer Sitzung wurde Wehrer beauftragt, die laufenden Geschäfte unter Mitwirkung von Regierungsräten zu erledigen. Diese de facto-Regierung arbeitete nun als Regierungskommission mit der Oberfeldkommandatur 520 unter General Gullmann zusammen, um die laufenden Probleme zu lösen. Trotz einer reibungslosen Zusammenarbeit traf der Reichsaußenminister von Ribbentrop am 16. Mai die Entscheidung, Luxemburg als feindliches Land zu behandeln. Gegen diese Entscheidung protestierte Wehrer sowohl mündlich als auch schriftlich bei General Gullmann, der versprach, sich zugunsten Luxemburgs einzusetzen. Doch er erreichte nichts. Die Regierungskommission wurde in Landesverwaltungskommission umbenannt, die deutsche Gesandtschaft in Luxemburg wurde geschlossen und schließlich verließ die Oberfeldkommandatur 520 das Land. An ihre Stelle trat die Feldkommandatur 515 unter dem 70jährigen Oberst

Schumacher. Sie beschränkte ihre Tätigkeit auf militärische und wirtschaftliche Belange. So entstand ein politisches Machtvakuum, das die Landesverwaltungskommission jedoch nicht in der Lage war aufzufüllen, so daß in der Folgezeit die verschiedensten Leute meist nationalsozialistischer Prägung versuchten, aktiv zu werden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet ging der besonders nach Luxemburg entsandte Wirtschaftstrupp L unter Major Ludwig daran, mit zahllosen Formularen alle Wirtschaftsbetriebe, Rohstoff- und Warenlager zu erfassen. Daneben bemühte man sich, das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, ein Vorhaben, das an den fehlenden Arbeitskräften vorerst scheiterte.

Am meisten verwirrten die Verordnungen, welche den Wechselkurs der luxemburgischen, belgischen und deutschen Zahlungsmittel untereinander mehrfach neu festlegten. Während Maßnahmen ergriffen wurden, um zu verhindern, daß durchziehende Truppen die luxemburgischen Geschäfte leerkauften, war die Feldkommandatur gegen die offiziellen Aufkäufer der Wehrmacht machtlos.

Das Verhältnis zwischen der Feldkommandatur und der Landesverwaltungskommission war gut. Soweit es in seinen Möglichkeiten stand, kam Schumacher den Wünschen der Luxemburger entgegen (Erteilung von Passierscheinen, Ablehnung von antijüdischen Maßnahmen, Evakuierung und Rückführung der Evakuierten). Die Evakuierung von ca. 45000 Menschen nach Burgund und Südfrankreich sowie von ca. 48000 Einwohnern in die Stadt Luxemburg und das nördliche Großherzogtum stellten die Landesverwaltungskommission vor erhebliche Probleme. Nach dem Waffenstillstand mit Frankreich galt es, die Rückführung der Evakuierten zu organisieren. Bis Ende September war Leutnant Jacoby mit der Rückführung beschäftigt. Diejenigen, die in die verlassenen Ortschaften zurückkehrten, fanden ihre Wohnungen zumeist unzerstört aber ausgeplündert wieder und waren vielfach deprimiert. Viele hatten seit dem 10. Mai das Gefühl gehabt, von der Regierung im Stich gelassen worden zu sein. Nur wenige verstanden sofort, daß der Gang ins Exils für Luxemburg die beste Lösung darstellte. Selbst in der Abgeordnetenversammlung liefen Bestrebungen, um Großherzogin Charlotte zu veranlassen, nach Luxemburg zurückzukehren, um wie im Ersten Weltkrieg unter einer militärischen Besatzung die luxemburgische Unabhängigkeit zu erhalten. Daneben versuchte Albert Wehrer, mit diplomatischen Mitteln, in Berlin eine Garantie für die Unabhängigkeit des Landes zu erreichen. Beide Bemühungen waren zum Scheitern verurteilt, da sie der Aggressivität der national-sozialistischen Außenpolitik nicht Rechnung trugen. Dazu kam, daß die meisten Aktionen zur Erhaltung der Unabhängigkeit erst anliefen, als in Deutschland die Würfel zu Ungunsten Luxemburgs längst gefallen waren und Simon sich für seinen Einsatz als Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg rüstete. Am 31. August 1940 zog die Feldkommandatur 515 ab, um auf den Kanalinseln die Militärverwaltung zu übernehmen.

2. Die Zivilverwaltung

Am 21. Juli 1940 wurde Gauleiter Gustav Simon vom Oberbefehlshaber des Heeres zum Chef der Zivilverwaltung (CdZ) in Luxemburg bestellt. Formal war er zwar dem Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich unterstellt, aber diese Unterstellung wurde im geheimen Führererlaß vom 2. August 1940 implizit aufgehoben, da dort erklärt wurde: "Der Chef der Zivilverwaltung untersteht mir unmittelbar und erhält von mir allgemeine Weisungen und Richtlinien". Die Proteste des Militärbefehlshabers, aber auch die Versuche der Reichsministerien, Einfluß auf den CdZ zu nehmen, waren zum Scheitern verurteilt. In seinem zweiten Geheimerlaß vom 18. Oktober 1940 gestand Hitler den CdZs im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg eine größtmögliche Freiheit zu, um das Ziel der "Eindeutschung" der ihnen unterstellten Gebiete zu erreichen. Nichts sollte ihre Politik behindern oder hemmen, niemand sollte ihnen hineinreden können. Bei allen wichtigen Entscheidungen sowie bei Differenzen mit Reichsstellen wandten die CdZs sich immer sofort an Hitler, dessen "Führerentscheid" ausnahmslos zu ihren Gunsten ausfiel. So konnte Simon in Luxemburg als Satrap Hitlers nach eigenem Gutdünken Politik machen, wenn er nur das Endziel der "Eindeutschung" im Visier behielt. "Die Verfassung bin ich, die Gesetze mache ich!" schleuderte er Albert Wehrer entgegen, als dieser gegen die Sprachenverordnung vom 6. August 1940 protestierte.

"Der politische Führungsauftrag an den CdZ geht dahin, Luxemburg von einer französischen und liberalistisch-demokratischen Geisteshaltung zu volksdeutschem und sozialistischem Wesen hinzuführen, insbesondere die Quellen des Volksdeutstums wieder zu Tage zu fördern". So beschrieb 1942 der ständige Vertreter des CdZ, Siekmeier, in einem Bericht an den Reichsinnenminister Simons Auftrag. Die Verwirklichung dieses Auftrags bedeutete für Luxemburg: Auflösung des Staates und Eingliederung in das Deutsche Reich einerseits, und Germanisierung und Nazifizierung aller Lebensbereiche andererseits.

Im Gegensatz zu Elsaß und Lothringen, die als Teil eines weiterbestehenden Staates abgetrennt und dem Deutschen Reich angegliedert wurden, mußte der unabhängige Staat Luxemburg völlig verschwinden, um im Großdeutschen Reich aufzugehen. Dies war der luxemburgischen Bevölkerung klar, und sie konnte und wollte sich damit nicht abfinden. Noch ein Jahr zuvor hatten die Luxemburger den 100. Jahrestag ihrer Unabhängigkeit gefeiert und der deutsche Gesandte hatte in seinem Bericht an das Auswärtige Amt geschrieben: "Das in den letzten Jahren sich mehr und mehr entwickelnde Nationalgefühl kam in machtvollen Kundgebungen zum Ausdruck und zeigte alle Merkmale eines kleinen Volkes, das auf seine Unabhängigkeit stolz und gewillt ist, so zu bleiben wie es ist".

Gauleiter Simon nahm die Existenz des Unabhängigkeitswillens der Luxemburger nicht zur Kenntnis. Für ihn war die Unabhängigkeit nur ein "absurder Gedanke", der bestand, weil die "Regentin und ihre Regierung" ihn gepflegt hatten. (Interview mit Simon Okt. 1940). Nach der "feigen Flucht" der Großherzogin und der Regierung würde es reichen, die Luxemburger über ihre Deutsch-

stämmigkeit aufzuklären, um das geschichtliche Zufallsprodukt Großherzogtum Luxemburg verschwinden zu lassen.

Die ersten Maßnahmen des Gauleiters gingen von diesen falschen Voraussetzungen aus. Die Sprachenverordnung vom 6. August zeugt davon wie die erste Rede Simons vom gleichen Tag. Erst als die luxemburgischen Institutionen (Landesverwaltungskommission, Gerichte), aber auch die Beamten selbst gegen Simons Sprachenverordnung protestierten, wurde diesem klar, daß er nicht als bloße "Steuerungsbehörde" in Luxemburg fungieren konnte. Während er einerseits versuchte, die luxemburgischen Beamten zur Loyalität und "Treue gegenüber der deutschen Zivilverwaltung" zu bewegen, da durch die Flucht der Großherzogin der auf sie geleistete Eid hinfällig sei, ging er andererseits daran, durch die Einsetzung zahlreicher Referenten und Kommissare alle Verwaltungszweige unter seine Kontrolle zu bringen In einem zweiten Schritt mußte die luxemburgische Verwaltung ganz verschwinden, um einer deutschen Verwaltung Platz zu machen. Überflüssige Verwaltungszweige (z.B. Außenministerium, Landesverwaltungskommission) wurden als erste aufgelöst. Das "Mémorial" stellte sein Erscheinen auf Simons Befehl ein. An seine Stelle trat das "Verordnungsblatt für Luxemburg" des Chefs der Zivilverwaltung, in welchem die Verordnungen und Anordnungen des CdZ veröffentlicht wurden. Damit wurde der Anschein einer Legalität gewahrt, die längst der Willkürherrschaft gewichen war. Es war für Simon selbstverständlich, daß mit seinem Amtsantritt nun auch in Luxemburg "das Zeitalter der Demokratie sein Ende erreicht" habe. Für alle Parteien habe "die letzte Stunde geschlagen", da ihre "weitere Existenz das Wohl Luxemburgs" gefährde. Den Parteien schob er die Schuld an der gesamten Entwicklung in Luxemburg seit 1933 in die Schuhe und erklärte sie für "schuldig an dem Leid und der Not vieler Familien Luxemburgs". (Spang: Plakat C-6). Am 23. August wurden sie deshalb alle aufgelöst und jede Neugründung verboten. An die Stelle des "Parteiensystems" sollte nun die "Volksgemeinschaft" treten unter der Parole: "Schaffende aller Stände vereinigt euch!" Zwei Monate später löste er die Abgeordnetenkammer und den Staatsrat auf, die laut SD-Bericht vom 24. Oktober 1940 "zwar schon seit geraumer Zeit ihren Betrieb eingestellt hatten, aber noch immer als Überreste und Zeichen des alten Regimes den Eindruck erweckten, als bewahre Luxemburg seine Selbständigkeit".

Auch das Gerichtswesen blieb von dieser "Neuordnung" nicht verschont. Trotz Proteste luxemburgischer Richter und Rechtsanwälte verordnete Simon, daß das Recht "im Namen des (deutschen) Volkes" gesprochen werden mußte. Die Einrichtung eines "Sondergerichts" - einer "vorläufigen Einrichtung", die bis September 1944 bestand - gab Simon ein Instrument in die Hand, das den Widerstand gegen seine Politik mit "legalen" Mitteln brechen sollte. Die Umwandlung der Bezirks- und Friedensgerichte zu deutschen Land- und Amtsgerichten deuteten nach außen hin den tiefgreifenden Wandel im Justizwesen an. Die Einführung großer Teile des deutschen Rechts waren Teil der völligen Germanisierung Luxemburgs.

Gleichzeitig mit der Auflösung der demokratischen Einrichtungen und der "Eindeutschung" der Verwaltung setzte eine Zerstörungsaktion gegen alle Denkmäler ein, die von der luxemburgischen Unabhängigkeit zeugten. Zu einer Kraftprobe zwischen protestierenden Luxemburgern und Schlägertrupps der Volksdeutschen Bewegung sowie der Gestapo kam es, als es darum ging, die "Gëlle Fra", das Denkmal für die auf alliierter Seite gefallenen luxemburgischen Freiwilligen des Ersten Weltkrieges, zu beseitigen. Als am 21. Oktober der Obelisk stürzte, waren 48 Personen festgenommen worden. An die Stelle der luxemburgischen Fahnen trat das Hakenkreuz, das jedem zur Pflicht gemacht wurde, wenn z.B. Beflaggung angeordnet war. Die Bilder der Großherzogin mußten dem Bild des "Führers" weichen. Wenn es auch gelang, in den öffentlichen Gebäuden weitgehend die Zeichen der luxemburgischen Unabhängigkeit zu verdrängen, so ließ sich der private Bereich nicht im gleichen Maße gleichschalten und kontrollieren.

Parallel zu diesen politischen Maßnahmen befaßte Simon sich gleich vom ersten Tag seiner Anwesenheit in Luxemburg mit der kulturellen Umschulung seiner neuen Untertanen. Dabei galt es in erster Linie, "den französischen Firnis, der nur künstlich aufgetragen ist", verschwinden zu lassen. Der Landesleiter der VdB, Professor Damian Kratzenberg, lieferte zu dieser "Entwelschung" die Argumente, die den Luxemburgern die Maßnahmen des CdZ verständlich machen sollten. Die Sprachenverordnung, die behauptete: "Die Sprache des Landes Luxemburg und seiner Bewohner ist seit jeher deutsch", stellte laut Kratzenberg "den ersten Schritt zur **Gesundung** unseres sprachlichen und kulturellen Lebens" dar. Verdeutschung der Straßennamen – aus der "Avenue de la Liberté" wurde die Adolf-Hitler-Straße – "Bereinigung" der Ortsnamen, Verdeutschung der Firmennamen und Geschäftsaufschriften sollten Luxemburg sein deutsches Gesicht wiedergeben. Doch auch hier regte sich Widerstand. So bemerkte der SD in seinem Bericht vom 29. August 1940, "daß die neuen Aufschriften oft weniger ansprechend waren und z.T. einen vollkommen provisorischen Charakter trugen". Der Versuch durch die Anbringung luxemburgischer Aufschriften der Germanisierung zu entgehen, führte Ende Oktober 1941 ebenfalls zum Verbot luxemburgischer Aufschriften, da das Luxemburgische keine Sprache, sondern nur ein Dialekt sei. Diese Auffassung hatten die Luxemburger jedoch schon am 10. Oktober 1941 eindeutig widerlegt, als sie zu mehr denn 96 % ihre Muttersprache mit "Lëtzeburgesch" angaben.

Die Verdeutschung des äußeren Erscheinungsbildes genügte dem Gauleiter nicht. Letztlich ging es ihm um die volksdeutschen Menschen in Luxemburg. Gerade bei den Vor- und Familiennamen stellte er einen starken französischen Einfluß fest, den es auszumerzen galt. "Es kann unter keinen Umständen geduldet werden, daß Volksgenossen einwandfrei deutscher Abstammung Namen tragen, die die Volkstumszugehörigkeit vermischen", hieß es dazu am 15. November 1941 in der Presse. Per Verordnung vom 31. Januar 1941 sollte jeder Luxemburger gezwungen werden, einen deutschen Vornamen und Familiennamen zu führen. Dabei sollten in erster Linie die Namen deutschen Ursprungs in ihre ursprüngliche Form zurückverwandelt werden, aber auch

ausländische Namen sollten durch deutsche ersetzt werden. Die meisten Luxemburger stellten jedoch keinen Antrag auf Namensänderung, so daß die Verwaltung schließlich dazu übergang den unwilligen Kandidaten zwangsweise neue Namen zu verpassen. Dabei vergaß man jedoch, sich über die Einheitlichkeit der Übersetzungen zu verständigen. So wurde von den drei Brüdern Delvaux einer in Dellmann, der zweite in Delf und der dritte in Därental umbenannt. Bei der Eintragung der Vornamen von Neugeborenen glaubte Simon, leichtes Spiel zu haben. Trotz einer Anweisung an die Zivilstandsbeamten gelang es vielen Luxemburgern offen oder versteckt Namen eintragen zu lassen, die keineswegs dem Wunsche des Gauleiters entsprachen. Nur Tom Zettinger aus Diekirch mußte öffentlich auf den Namen Baldur umgetauft werden, da er "seine Ahnen beleidigt" hatte. Völlig lächerlich machte sich die Zivilverwaltung als sie verlangte, daß ein Pferd namens Napoléon ebenfalls umgetauft werden müsse.

Die Entwelschung der Büchereien und Bibliotheken ging Hand in Hand mit der Aussonderung "schädlichen Schrifttums". Das Verbot des Verkaufs und Tragens von Baskenmützen ist wohl die charakteristischste Aktion für die "Entwelschungsmanie" des Gauleiters. Die Entwelschung von Land und Leuten war jedoch nur der erste Schritt auf dem Weg "heim ins Reich". Durch eine gezielte kulturelle Aufbauarbeit sollte das deutsche Kulturbewußtsein der Luxemburger geweckt werden. Kunstdenkmäler wurden zum Beweis für das Deutschtum Luxemburgs angeführt. Sprache und Geschichte galten ebenfalls als Beweise, auch wenn gerade hier der Widerstand der Luxemburger sich regte. Es genügte eben doch nicht zu behaupten: "Die luxemburgische Mundart als eine deutsche Mundart" und die Geschichte Luxemburgs "als Teil der deutschen Geschichte" zu interpretieren. Alle kulturellen Fragen reduzierten sich auf die politische Frage nach dem "Bekenntnis zu Deutschland" und dem daraus abgeleiteten "Anschlußwillen der Bevölkerung". Die kulturelle Gleichschaltung aller Bereiche trug dazu bei, daß viele Künstler nicht bereit waren weiterzuarbeiten. Quantitative Erfolge (Theater- und Ausstellungsbesucher) konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß die deutsche Kulturpolitik in Luxemburg grundsätzlich auf Ablehnung stieß. So wies der SD in den "Meldungen aus dem Reich" vom 12. Juni 1941 darauf hin, daß Theateraufführungen in luxemburgischer Sprache "besonderen Erfolg" hatten, "wobei der Besuch oft den Eindruck von partikularistischen Kundgebungen macht". Dagegen galt "der Besuch einer Aufführung in hochdeutscher Sprache als ein Bekenntnis zum Deutschtum". Die Pläne für den Ausbau der Landesbibliothek, des Museums und des Staatsarchivs scheiterten schließlich an den allgemeinen Baubeschränkungen, die der Kriegsverlauf erforderte. Das gleiche Schicksal traf den von Hitler befürworteten Neubau des Stadttheaters.

Während Simon auf diese Weise versuchte, die Luxemburger für Deutschland zu gewinnen, indem er die kulturelle Überlegenheit Deutschlands bewies, so entsprach dies seinem pädagogischen Konzept, das darauf angelegt war, die Luxemburger dazu zu bewegen, sich "ohne Vorbehalt und erhobenen Hauptes, ehrlich und loyal . . . freiwillig zu Deutschland (zu) bekennen und an der neuen

Ordnung der Dinge mit(zu)arbeiten". (Manifest: Heim ins Reich vom 31.8.1940). Dabei wurde lange Zeit der Akzent auf die Freiwilligkeit eines solchen Bekenntnisses gelegt. Der Aufruf zur freiwilligen Meldung für den Reichsarbeitsdienst (RAD) und zum freiwilligen Eintritt in die Waffen-SS und in die Wehrmacht erwiesen sich jedoch bald als Fehlschläge, so daß schließlich sowohl die Arbeitsdienstplicht als auch die Wehrpflicht in Luxemburg eingeführt wurden. Das Erziehungskonzept, das zum freiwilligen Bekenntnis führen sollte, hatte versagt. Von den 1500 Freiwilligen aus Luxemburg abgesehen, mußten alle Luxemburger zum Einsatz für Deutschland gezwungen werden. Daß hierbei Widerstand provoziert wurde, konnte eigentlich nur diejenigen überraschen, die blindlings an den Erfolg ihrer Politik glaubten.

War 1940 der Umgestaltung und Anpassung Luxemburgs an die neuen Verhältnisse vorbehalten, so sollte 1941 den Abschluß der Politik des Gauleiters bringen. Dieses Konzept gelang in bezug auf den Verwaltungsaufbau und sogar in gewisser Weise beim Aufbau der Volksdeutschen Bewegung und der NSDAP. Das Konzept scheiterte insofern es sich auf die Gesamtheit der Luxemburger bezog, die passiv oder eindeutig in Opposition zur Politik des Gauleiters standen. Diese Opposition kam in gesteigerter Form jedesmal dann zum Ausdruck, wenn der Chef der Zivilverwaltung junge Luxemburger zum Einsatz für Deutschland zwang. Die Einführung der Arbeitsdienstplicht führte zu einer Fluchtbewegung Jugendlicher aus dem Lande; die Einführung der Wehrpflicht zu einer Reihe von Streiks, die blutig niedergeschlagen wurden. Die Zahl der Refraktäre und Deserteure stieg laufend an, so daß Simon schließlich forderte, "kein Fahnenflüchtiger aus dem CdZ-Bereich Luxemburg (dürfe) diesen Krieg überleben".

Gegen den immer stärker werdenden Widerstand konnte Simon schließlich nur zu einer immer terroristischeren Repression Zuflucht nehmen. Dabei mußte er sogar der SS einen ständig wachsenden Handlungsspielraum zugestehen. Erschießungen, Verbringung in Konzentrationslager und Umsiedlungen kennzeichnen daher den Verlauf der Jahre 1943 und 1944.

Dennoch war es dem Chef der Zivilverwaltung auf einigen Gebieten gelungen, seine Vorstellungen in weitem Maße zu verwirklichen. Dies gilt für die Kirchenpolitik, die Schulpolitik, die Gleichschaltung des Vereinswesens und die Rasenpolitik.

Die am 10. Mai in Luxemburg einrückenden deutschen Truppen fanden ein im Grunde katholisches Land vor, dessen Unabhängigkeit von der Kirche und ihren Gläubigen getragen wurde. Es zeigte sich sehr schnell, daß Gauleiter Simon nicht gewillt war, seine Kirchenpolitik in der Öffentlichkeit vorzustellen und zu erläutern. Kirchenpolitik galt als geheime Angelegenheit, die nur Simon und seine engsten Mitarbeiter etwas anging. Dabei war es von grundlegender Bedeutung, daß Luxemburg als "konkordatsfreier Raum" galt, in den "der nationalsozialistische Staat eine gesetzliche Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entsprechend nationalsozialistischen Grundsätzen zu stellen habe". (Roth: Kritik der Zeit. Das napoleonische Konkordat im Elsaß und

in Lothringen. in: NS-Monatshefte 1940). Luxemburg war somit zu einem Experimentierfeld nationalsozialistischer Kirchenpolitik im Westen des Reiches geworden.

In seiner Verordnung vom 9. Dezember 1940 lehnte der CdZ es ab, "durch Abgaben irgendwelcher Art oder auf sonstige Weise zur Deckung des Sach- und Personalbedarfs der . . . Religionsgesellschaften beizutragen". Die Kirche wurde ermächtigt "Beiträge zu erheben", um ihren Sach- und Personalbedarf zu decken. Das Beitragssystem, das am 1. April 1941 in Kraft trat, bewährte sich trotz aller Schikanen seitens der Zivilverwaltung sehr gut. Versuchte der Gauleiter auf diese Weise den Kirchen die materielle Basis zu entziehen, so hatte er es gleichzeitig darauf angelegt, den Mitgliedern der Kirchen den Austritt aus diesen zu erleichtern. Zu den antikerikalen Argumenten trat mit der Beitragsordnung noch das materielle. Zwei Verordnungen vom 9. Dezember 1940 gestatteten es Personen, mit Vollendung des 14. Lebensjahres ihren Austritt aus der Kirche vor dem Standesbeamten mündlich oder schriftlich zu erklären. Die Veröffentlichung der Namen wurde unter Strafe gestellt. Der Erfolg blieb gering. Die Luxemburger blieben der katholischen Kirche treu.

Der schwerste Schlag gegen die Kirche in Luxemburg stellte die Zerschlagung der konfessionellen Organisationen im Zuge der Gleichschaltungsaktionen des Stillhaltekommissars für das Organisationswesen dar. Alle katholischen Vereine und Verbände wurden aufgelöst und ihr Vermögen vom CdZ beschlagnahmt. Im Frühjahr 1941 löste die Gestapo alle Klöster und Ordensgemeinschaften auf. Die Insassen der Klöster wurden des Landes verwiesen. Nur den caritativen Orden erlaubte man in den Krankenhäusern weiterzuarbeiten, da man sie dringend dort benötigte. In den so erbeuteten Gebäuden ließen sich zahlreiche nationalsozialistische Organisationen nieder. Im Carmeliterinnenkloster auf Cents richtete der Bund deutscher Mädel (BdM) eine Obergauführerinnenschule ein; das Kloster Clerf ging an die Deutsche Arbeitsfront (DAF), die nach umfangreichen Umbauarbeiten dort eine Adolf-Hitler-Schule eröffnen wollte. Gleichzeitig zu diesem "Klostersturm" ging das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei gegen Mitglieder des Klerus vor, die das "deutsche Aufbauwerk" gefährdeten. Am 6.5. und 15.7.1941 wurden 18 Mitglieder des Klerus nach dem unbesetzten Frankreich abgeschoben. Der Versuch, den Bischof von Luxemburg nach Lourdes abzuschieben, scheiterte schließlich am Einspruch des deutschen Botschafters in Paris Otto Abetz, und des SD-Hauptamtes in Berlin. Trotzdem hielt die Gestapo ein scharfes Auge auf den Klerus. Jede Äußerung wurde registriert und in vielen Fällen kam es zu Festnahmen und zu Überstellungen in Konzentrationslager (58 Verhaftungen, 16 Priester nach Dachau, 7 kamen dort um). Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln versuchte der Gauleiter, öffentliche Veranstaltungen mit religiösem Charakter zu verhindern oder zumindest stark zu behindern. So war jede öffentliche kirchliche Veranstaltung (z.B. eine Messe) "einschließlich des Glockenläutens vor 10 Uhr vormittags" verboten, wenn die Entwarnung nach einem nächtlichen Fliegeralarm nach 24 Uhr erfolgte. Alle Prozessionen waren verboten. Das galt für lokale und insbesondere für nationale Wallfahrten wie die Echternacher Springprozession

oder die Muttergottesoktave. Das äußere Bild ließ sich so entchristlichen, die Gläubigen blieben jedoch unbeirrt und pilgerten trotz aller Schikanen zu den Festtagen nach Echternach und Luxemburg. Zu dem Verlust des "Luxemburger Wort" kam 1941 noch das Verbot des "Luxemburger Sonntagsblatt". Die Kirche verlor so ihre letzte schriftliche Verbindung zu den Gläubigen, so daß die religiöse Unterweisung nur noch mündlich erfolgen konnte. Da zudem in den Schulen jeglicher Religionsunterricht verboten war, war die "Entkonfessionalisierung" des öffentlichen Lebens erreicht. Die Zurückdrängung der Kirche auf den Kirchenraum selbst stellt eine Stufe des Kirchenkampfes dar, die im Altreich noch nicht erreicht war.

In der Schulpolitik fand Simon ein Betätigungsfeld, auf dem er sich als ehemaliger Handelslehrer für besonders kompetent hielt. In erster Linie kam es ihm auf eine schnelle Gleichschaltung und Neuordnung der schulischen Organisation und Inhalte an. Die gleichfalls durchgeführte "Entwelschung" und "Entkonfessionalisierung" des Schulwesens spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle. Mit der Einführung der "Hauptschule als Pflichtschule" entsprach er einem Wunsch des "Führers". Die Hauptschule entwickelte sich schnell zu einer starken Konkurrenz für die Oberschulen und Gymnasien. Die neugeschaffenen Rahmenbedingungen boten jedoch noch nicht die Gewähr, daß Schüler, Lehrer und Professoren die inhaltliche Gleichschaltung auch mittrügen. Nur durch die radikale Entfernung der politisch unzuverlässigen Elemente in der Schülerschaft und im Professorenkorps konnte der Widerstand zeitweilig gebrochen werden. Daß dabei die schulisch Besten von den Schulen verwiesen wurden, störte den CdZ nicht. Eine intellektuelle Elite, die eine potentielle Gegnerschaft des Nationalsozialismus darstellte, war nicht das Ziel seiner Schulpolitik. Die Einmischung der Hitler-Jugend (HJ) in die Schulangelegenheiten führte nicht zu Störungen, wie es im Altreich der Fall war. Die Zusammenarbeit war so mustergültig, daß Simon der HJ die Erziehung der streikenden Schüler im September anvertraute.

Recht erfolgreich gestaltete sich der Aufbau der nationalsozialistischen Elite-Schulen (Napola, Adolf-Hitler-Schule, Heimschule). Dank der großzügigen Vergabe von Gebäuden durch den CdZ (Schloß Colmar-Berg, Clerf, Kloster Echternach und Schloß Ansemburg) konnte das Schulangebot der NSDAP im Gau Moselland "bereichert" werden. Die relativ erfolgreiche Schulpolitik führte dann sogar dazu, daß Gauleiter Simon ins Gespräch kam, als es um die Nachfolge des Reichserziehungsministers ging.

Einen hundertprozentigen Erfolg konnte Simon bei der Gleichschaltung des Vereinslebens verbuchen. Am 28. August 1940 ernannte Simon den Oberbereichsleiter der NSDAP, Franz Schmidt, zum Stillhaltekommissar für das Organisationswesen in Luxemburg. Diese "Parteidienststelle mit staatlichen Vollmachten" erwies sich als sehr erfolgreiche "Liquidations- und Gleichschaltungsinstanz". Mit allen Vollmachten ausgestattet ging Schmidt daran, zuerst alle Vereine und Verbände zu registrieren. Jedem Verein teilte er dann seine Entscheidung mit. Wie nicht anders zu erwarten, wurden die meisten Vereine

„gelöscht“ und ihr Vermögen den entsprechenden nationalsozialistischen Organisationen oder staatlichen Stellen überwiesen. So wurden alle konfessionellen und sonstigen Jugendverbände aufgelöst und ihr Vermögen der HJ übergeben. Die NS-Frauenschaft erhielt das Vermögen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Diejenigen Vereine, die weiterbestehen durften, mußten zahlreiche Auflagen erfüllen, die zu einer völligen Germanisierung des Vereinslebens führten. Schließlich wurden sie den reichsdeutschen Dachverbänden angeschlossen.

Gauleiter Simon war von Anfang an überzeugt, daß in Luxemburg eine kerndeutsche Bevölkerung lebte, die zwar etwas verweltet war, aber ansonsten problemlos „heim ins Reich“ geführt werden konnte. Erst im Laufe der Zeit erkannte er, daß ein recht hoher Prozentsatz von Ausländern in Luxemburg lebten. Dieses Problem suchte er in Zusammenarbeit mit Himmlers Volksdeutscher Mittelstelle zu lösen. Dabei sollten „klare Volkstumsverhältnisse im luxemburgischen Grenzraum“ geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941 sollten „Fragen über die Volkstumszugehörigkeit und die Muttersprache“ gestellt werden, um „eine Kartei des fremden Volkstums“ aufzustellen. Da die Luxemburger hinter diesen Fragen eine versteckte Abstimmung über den Anschluß ans Reich witterten, entwickelte sich allmählich Widerstand gegen die Beantwortung dieser Fragen im deutschen Sinne. Schließlich gelang es dank einer gezielten Kampagne der Resistenz die überwiegende Mehrheit der Luxemburger (mehr als 96 %) zur Beantwortung „3 x Lëtzeburg“ zu bringen. Simon blies das Unternehmen ab, was dem Eingeständnis einer Niederlage gleichkam. In der Folgezeit sollte dann durch eine „Volkstumskartei“ das gleiche Ziel erreicht werden. Trotz erneuten Widerstandes konnte die Erstellung der Volkstumskartei nicht verhindert werden. Trotz erneuten Widerstandes konnte die Erstellung der Volkstumskartei nicht verhindert werden. Zu „Umsiedlungen“ nicht-volksdeutscher Einwohner aus Luxemburg (Italiener, Franzosen, Belgier, Polen) kam es aus kriegsbedingten Gründen nicht.

Keinen Einfluß hatte der Kriegsverlauf auf die Behandlung der Luxemburger, die Juden waren. Wenn es auch ca. 2000 Juden gelungen war, noch vor dem deutschen Einmarsch nach Belgien oder Frankreich zu flüchten, so blieben immerhin noch ca. 1800 Juden in Luxemburg zurück. Sofort erließ Simon eine Reihe von Verordnungen, die die rechtliche Situation der Juden in Luxemburg derjenigen im Reich anglichen. Die „Nürnberger Gesetze“ und die Bestimmungen über das jüdische Vermögen galten ab Mitte August 1940 auch in Luxemburg. Darüber hinaus ersuchte der Chef der Zivilverwaltung die Verwaltungskommission am 24. August, unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, um die liberalen Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte) von Juden zu säubern. Bis zum Frühjahr 1941 wurden alle Betriebe aufgefordert, ihre jüdischen Mitarbeiter fristlos zu entlassen. In der Presse wurde in einer Reihe scharfer antisemitischer Artikel versucht, in der Öffentlichkeit Verständnis für diese Maßnahmen zu erreichen (LW, Sept. 1940). Parallel dazu brachten die Stoßtrupps der VdB an jüdischen Geschäften Zettel mit der Aufschrift „Jüdisches Geschäft“ an, eine

Aktion, die weder bei den Luxemburgern noch beim SD Zustimmung fand.

Zur gleichen Zeit und "unabhängig von den Verordnungen des CdZ" befaßte sich das seit Mitte August in Luxemburg eingerichtete Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD mit "der Regelung der Judenfrage". Am 12. September eröffnete man dem Rabbiner Dr. Robert Serebrenik, daß alle Juden Luxemburg innerhalb von 14 Tagen verlassen haben mußten, eine Aufforderung, die von den Betroffenen mit Bestürzung aufgenommen wurde. In einer Denkschrift an die Verwaltungskommission plädierte das israelitische Konsistorium für eine planmäßige, geregelte Auswanderung über einen längeren Zeitraum. Das Konsistorium betonte seine Bereitschaft, alles in seinen Kräften stehende zu unternehmen, um "einer großen Zahl in Luxemburg wohnender Juden die legale Auswanderung und den Neuaufbau ihrer Existenz in Überseeländern" zu ermöglichen, wenn ihm nur genügend Zeit gelassen würde.

Allem Anschein nach gelang es der Verwaltungskommission, das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD zu überzeugen, daß die geplante Austreibung der Juden aus Luxemburg politisch nicht opportun sei, und daß das Ziel auch mit weniger rabiaten Methoden erreicht werden könne. In der Folgezeit verließen bis zum Oktober 1941 619 Juden in verschiedenen Transporten Luxemburg in Richtung unbesetztes Frankreich, um von dort aus nach Übersee zu gelangen. Die meisten Transporte wurden von Beamten der Gestapo begleitet, die verhindern sollten, daß die Juden zurückgewiesen würden, denn trotz ihrer Versprechungen hatte die Gestapo die betroffenen deutschen, französischen, spanischen und portugiesischen Behörden keineswegs über die Transporte informiert, was gelegentlich zu einem dramatischen Hin und Her führte.

Ab Mitte Oktober 1941 rollten dann die Transporte auch aus Luxemburg in Richtung Osten.

Das Verbot jeglicher Auswanderung erging schriftlich am 23. Oktober 1941 durch den Gestapochef Müller; mündlich war schon zehn Tage früher eine ähnliche Weisung ergangen, denn ab dem 13. Oktober verhinderte die Gestapo in Luxemburg weitere Auswanderungen.

Zwischen dem 14. und 24. Oktober 1941 unterzeichnete der Chef der Ordnungspolizei Daluge zwei Deportationsbefehle, welche die Transportzüge mit jeweils 1.000 Personen aus deutschen Großstädten, aber auch aus Luxemburg in Richtung Lodz in Bewegung setzten. Während nun im Altreich die völlige Entrechtung der Juden einsetzte, war dies in Luxemburg vorweggenommen, da der Chef der Zivilverwaltung und die Gestapo schon vor den ersten Deportationen – wohl probeweise – eine ganze Reihe diskriminierender und schikanierender Maßnahmen gegen die Juden ergriffen hatten. So schloß die Verordnung betr. Ordnung des jüdischen Lebens in Luxemburg vom 29. Juli 1941 die Juden praktisch vom öffentlichen Leben aus.

Juden durften die Straße zwischen 19 und 7 Uhr nicht betreten, Einkäufe nur zwischen 9 und 11 Uhr in besonders zugelassenen Einkaufsstellen tätigen. "Das Betreten von Gaststätten jeder Art, von Lichtspieltheatern, Theatern,

öffentlichen Veranstaltungen politischer, kultureller oder sonstiger Art sowie von Badeanstalten und öffentlichen Sportplätzen“ war den Juden fortan verboten. In der Öffentlichkeit mußten die Juden „eine gelbe Armbinde am linken Arm tragen“. In einer weiteren Verordnung vom 14. Oktober 1941 wurde dann das seit dem 19. September im Altreich eingeführte Tragen des Judensterns auch in Luxemburg zur Pflicht gemacht. Auch die übrigen Verbote waren nun noch schärfer formuliert.

Anfang Oktober 1941 setzte die Reihe der Beschlagnahmen bestimmter Gegenstände aus jüdischem Besitz ein. So mußten Fahrräder, Fotoapparate, Filme, Vergrößerungsgläser, Schreibmaschinen, Pelzmäntel sowie Pelzwaren aller Art, Kleidungsstücke aus Wolle, Skier und Skischuhe, Toilettenseife, Dynamo-Taschenlampen, Eßbestecke und Tafelgeräte aus Silber, Grammophone und Schallplatten, ferner alle elektrischen Geräte wie Heizöfen, Heizsonnen, Heizkissen, Kochtöpfe, Kochplatten, Staubsauger, Föhne, Bügeleisen und schließlich „alle überflüssigen Altspinnstoffe“ abgeliefert werden. Die Segregationsmaßnahmen, die den Juden das Führen eines besonderen Vornamens aufzwangen, nahmen ganz konkrete Formen ab August 1941 an, als man damit begann, die Juden im ehemaligen Kloster Fünfbrunnen zu sammeln. Diese Maßnahme, deren Ursprung dokumentarisch nicht zu erforschen war, scheint eine lokale Aktion des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg gewesen zu sein, um so ihr Gebiet „judenrein“ zu machen.

Nachdem zuerst die kranken und alten Juden aus den Altersheimen und Krankenhäusern nach Fünfbrunnen transportiert worden waren, ging man daran, die noch in den verschiedenen Ortschaften lebenden Juden ebenfalls dorthin zu bringen. Da es nicht gelang, zusätzliche Baracken zu errichten, konnte der Plan eines eigenen Ghettos im abgelegenen Fünfbrunnen nicht realisiert werden. Schrittweise wurden die Juden in den einzelnen Ortschaften in einigen Häusern zusammengepfercht. Die Kennzeichnung der Wohnungen – nicht der Gebäude – schloß die diskriminierenden Maßnahmen ab. Fast gleichzeitig setzten die Deportationen nach Auschwitz und Theresienstadt ein. Luxemburg war nun dem nationalsozialistischen Jargon entsprechend „judenrein“. Auf diesem Gebiet hatten die Zivilverwaltung und die Gestapo ganze Arbeit geleistet. Anspruch und Realisierung fielen in der „Judenpolitik“ zusammen. Trotzdem überlebten einige Juden zum Teil in Verstecken, zum Teil mit „Genehmigung“ der Gestapo den Holocaust.

Insgesamt wurden 628 Luxemburger Juden in den Vernichtungslagern Opfer der „Endlösung“.

3. Die Befreiung Luxemburgs

Nach der Landung der Alliierten in der Normandie warteten die Luxemburger sehnsüchtig auf die Befreiung ihrer Heimat. Nach außen hin schien es, als ob die deutsche Zivilverwaltung sich durch die Entwicklung der militärischen Ereignisse im Westen nicht aus der Ruhe bringen lassen würde. Die Umsiedlungen, die Festnahmen, die Verurteilungen und Hinrichtungen liefen ebenso weiter wie

die Einziehungen zum RAD und zur Wehrmacht. Doch Ende August 1944 brach Panik beim CdZ aus. Nach dem Fall von Paris war alles gerüstet um Luxemburg schnellstens zu verlassen. In der Nacht zum 1. September 1944 verschwanden die Zivilverwaltung und ca. 3000 Kollaborateure mit ihren Familien "heim ins Reich". Diese überstürzte Flucht beruhte auf einer Falschmeldung, so daß die Wehrmacht durchgriff und den Chef der Zivilverwaltung wieder nach Luxemburg zurückbrachte. "Die deutsche Verwaltung läuft weiter" hieß es recht zweideutig auf den Anschlägen in der Stadt. Die Deutschen nutzten diese letzten Tage, um Akten einzupacken oder zu verbrennen. Die Versuche, Vorratslager abzutransportieren und die Schwerindustrie zu "lähmen", scheiterten am luxemburgischen Widerstand und an der eigenen Unentschlossenheit.

Am 9. September löste Regierungspräsident Münzel durch das Codewort "Emil" den endgültigen Rückzug aus. Über Echternach zogen die Nazi-Bonzen sich ins Altreich zurück. Am gleichen Tag drangen die ersten amerikanischen Verbände bei Petingen auf luxemburgisches Gebiet vor. Am 10. September rückten sie in die Hauptstadt ein, von der Bevölkerung frenetisch begrüßt. Prinz Felix und wenig später Erbgroßherzog Jean trafen im Gefolge der Amerikaner ein. Luxemburg war frei, auch wenn die amerikanischen Verbände in den folgenden Tagen nicht bis an die Grenzflüsse vordrangen, sondern auf den Anhöhen Halt machten und die Täler mit ihren Dörfern und Menschen Niemandsland wurden.



Der Griff nach der Jugend

Reichsarbeitsdienst (RAD)

Von der großen erzieherischen Funktion des paramilitärischen RAD überzeugt, kündigte Gauleiter Gustav SIMON in der Großkundgebung vom 9. Februar 1941 an, "daß hier nun die Vorbereitungen für die Einführung der **Arbeitsdienstpflicht** getroffen werden". Zur gleichen Zeit drückte er die Hoffnung aus, "daß diese jungen Männer schon nach wenigen Jahren gute Soldaten sein werden". Vier Tage später erging ein Aufruf zur freiwilligen Meldung zum Reichsarbeitsdienst. In der Bekanntmachung hieß es weiter: "Die jetzt freiwillig abgeleistete Dienstzeit wird bei der späteren Einführung der gesetzlichen Reichsarbeitsdienstpflicht für Luxemburg auf die Pflichtdienstzeit voll angerechnet".

In der Referentenbesprechung vom 18. Februar betonte Regierungspräsident Heinrich SIEKMEIER, daß die Zahl von 1000 männlichen und 400 weiblichen Freiwilligen unbedingt erreicht werden mußte. Die deutschen Behördenleiter erhielten den Auftrag, in ihren Verwaltungen nachzuprüfen, wer sich von den Angehörigen der in Frage kommenden Jahrgänge bisher nicht gemeldet hatte.

Der Eintritt beruhte aber nicht immer auf Freiwilligkeit. So erklärte z.B. Bernhard RUST, Reichsminister für Erziehung, den luxemburgischen Studenten: "Nur wer sich in dieser einzigartigen Arbeitsschule bewährt, erhält im neuen Deutschland Aufgaben als Führer". Dennoch dürften die Ergebnisse recht mager gewesen sein. Zwar wurde am 30. Mai 1941 verkündet, daß schon 1.100 Luxemburger Jungen und 700 Mädels den Appell SIMONs befolgt hatten. Dies verhinderte aber nicht, daß eine Woche vorher, am 23. Mai, in verschleierte Form die Reichsarbeitsdienstpflicht eingeführt worden war. Die Luxemburger Jugendlichen von 17-25 Jahren "können zur Dienstleistung im Reichsarbeitsdienst herangezogen werden". Um verschiedene außenpolitische Wege nicht zu verbauen, wurde das Ganze als eine Verwaltungsmaßnahme dargestellt.

Erst aus der Zeitung vom 10. Juli 1941 war zu erfahren, daß der Geburtsjahrgang 1920 bereits zur Musterung angetreten war. Eine entsprechende Verordnung wurde aber niemals veröffentlicht. Dagegen wurde am 14. Oktober der Geburtsjahrgang 1921 durch eine besondere Verordnung zum RAD eingezogen. Die Einberufung des Geburtsjahrganges 1922 erfolgte am 15. Dezember 1941. Die Geburtsjahrgänge 1923 und 1924 waren ihrerseits am 5. März 1942 an der Reihe.

Die Verordnung vom 10. Februar 1943 führte auch für Luxemburg den sogenannten Kriegshilfsdienst (KHD) für die Mädchen der Jahrgänge 1924 und jüngere ein. Diese Mädchen mußten nun, nach ihrer sechsmonatigen RAD-Zeit, ein weiteres halbes Jahr in Dienststellen der Wehrmacht, in Krankenhäusern

oder Rüstungsbetrieben als Kriegshilfdienstmädchen arbeiten. Am 25. März 1943 wurden die Jungen des Jahrganges 1925 zum Arbeitsdienst und die Mädchen in den RAD und in den KHD einberufen. Denselben Pflichten unterlagen am 8. Dezember 1943 der Jahrgang 1926 und am 14. Juli 1944 der Jahrgang 1927.

Etwa gleichzeitig mit der Einführung der RAD-Dienstpflcht wurden im Februar 1941 auf luxemburgischem Gebiet verschiedene Arbeitslager für reichsdeutsche Arbeitskräfte eingerichtet: 3/240-Schüttringen, 4/240-Hesperingen, 4/244-Bettemburg und 6/245-Mutfort. Die Luxemburger aber teilte der Arbeitsgau XXIV (Moselland) auf Arbeitslager im Osten auf. Namen wie Königsberg, Wollstein, Pinne, Jannowitz, Rogasen, Brahnau-Bromberg, um nur diese zu nennen, wurden nur allzu bekannt.

Reaktionen

Die Luxemburger sträubten sich heftig gegen die RAD-Pflicht. Bei den Musterrungen ging es öfters bewegt zu. Nicht selten mußte die Polizei die Störrigen zu Hause abholen. Anlässlich der Abfahrt des ersten Sammeltransportes Arbeitsdienstpflichtiger am 6. Oktober 1941 brachten anstatt der vorbereiteten Musikaufmärsche Polizeikordons die Arbeitsmänner zum Bahnhof Luxemburg, wo zum ersten Mal seit der Besetzung wieder die Melodie "Lëtzebuerg dë Lëtzebuerg" von der Menge gesungen wurde.

Der Marsch der etwa 1.500 Mädchen der Jahrgänge 1921 und 1922 zum Hauptbahnhof gestaltete sich, genau wie zuvor bei den Jungen, zu einer luxemburgischen Kundgebung. Es war dies am 14. April 1942.

Als am 13. Juli 1944 die Abfahrt der RAD-Einberufenen des Jahrganges 1926 stattfand, wurden im Pfaffenthal 19 Jugendliche verhaftet, weil sie verbotene patriotische Lieder gesungen hatten.

In den Lagern verweigerten einzelne oder kleine Gruppen den Treueid auf den Führer. Sie wurden dann sofort in ein Gefängnis oder ins SS-Sonderlager Hinzert gesteckt. Im RAD-Lager bei Saarburb drückten die luxemburgischen Arbeitsmänner ihren Unmut über die Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg aus. Sie gebrauchten nur noch die luxemburgische Sprache und sangen verbotene luxemburgische Lieder.

Die allgemeine Haltung der Luxemburger im RAD bewog die zuständige Führung, beim Auswärtigen Amt ein Gutachten über die Rechtslage der Luxemburger anzufragen. Dieses stellte fest, daß Luxemburg formell noch nicht Bestandteil des Deutschen Reiches geworden war. Als Angehörige eines "besetzten Gebietes" konnten die Luxemburger daher nicht gezwungen werden, dem "Führer und Reichskanzler" den Treueid zu leisten. "Soweit sich jedoch eine Vereidigung lediglich inhaltlich auf die Dienstleistung in der Organisation des RAD beschränkt, würde gegen sie nichts einzuwenden sein".

Doch auch das Benehmen der luxemburgischen Arbeitsmädchen war für die RAD-Führung ärgerlich. In einem Arbeitsbefehl vom 12. Oktober 1943 verlangte

der Reichsarbeitsführer die "sofortige abwehrmäßige Überprüfung" der Luxemburgerinnen durch die zuständige Gestapo.

Es blieb jedoch nicht nur bei Protesten. Wo sich eine Möglichkeit bot, die Deutschen zu schädigen, wurde sie ergriffen. So hatten luxemburgische Arbeitsmänner, die auf der Insel Usedom ihre RAD-Pflicht ableisten mußten, einen entscheidenden Anteil an der Ausspionierung der sogenannten deutschen Wunderwaffen V1 und V2 in der dortigen Versuchsanstalt Peenemünde.

Andere Luxemburger entzogen sich dem RAD-Zwang. Sie tauchten im Land unter oder gingen über die Landesgrenze, um sich in Frankreich oder Belgien in Sicherheit zu bringen oder um sich in England bei den alliierten Armeen zu melden.

Die Reaktion SIMONs auf die Flucht der "Hasenfüße", wie er die Flüchtigen nannte, ließ nicht lange auf sich warten. Die Verordnung vom 14. Oktober 1941 zum Schutz deutschen Volkstums gegen unbefugte Abwanderung sah für diese Fälle Zuchthaus und sogar Todesstrafe vor. Dieselbe Strafe traf denjenigen, der zu diesem "Verbrechen" verleitete oder es in irgendeiner Weise erleichterte. Zuchthaus oder Todesstrafe galt auch laut Verordnung vom 13. Oktober 1941 für den Eintritt in eine "feindliche Wehrmacht". Zuständig für alle diese Fälle war das Sondergericht in Luxemburg, das insgesamt 31 Personen wegen Entziehung der RAD-Pflicht und 8 Personen wegen Beihilfe verurteilte.

Nach einer deutschen Aufstellung vom 10. Dezember 1943 hatten zu diesem Zeitpunkt bereits 48 luxemburgische Dienstpflichtige dem Einberufungsbefehl zum RAD keine Folge geleistet, während 8 andere aus dem RAD geflüchtet waren.

Wehrmacht

Nach der Einführung der Arbeitsdienstpflicht befürchtete die luxemburgische Bevölkerung die baldige Einführung der Wehrpflicht. In ihrer Flugzettellaktion gegen die Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941 zitierten die luxemburgischen Widerstandsbewegungen "Lëtzebuerger Freiheitsbewegung" (LFB) und "Lëtzebuerger Patriote-Liga" (LPL) ein angebliches Telegramm des Ministers für Propaganda, Dr. Josef GOEBBELS in dem es u.a. hieß: "Die Reichsregierung verspricht sich durch eine sofort vorzunehmende Generalmobilmachung eine Aufbesserung der Heeresbestände um 35.000 Mann". Auf der großen Frauenkundgebung vom 21. Oktober 1941 dementierte der CdZ, daß das Reich beabsichtigte, demnächst die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Er schränkte jedoch ein: "Dieses Ehrenkleid wird nach dem Krieg auch hier einmal getragen werden".

Wie aber stand es wirklich mit dieser Angelegenheit? Besonders Gauleiter Robert WAGNER, CdZ im Elsaß, drängte schon frühzeitig, aus psychologischen Gründen, auf eine Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in seinem Bereich. Nach seiner Auffassung würde das "Hineinwachsen der jüngeren Generationen" in das deutsche Volk durch den Arbeits- und Wehrdienst ganz

wesentlich gefördert werden. Anfangs stand das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) diesem Drängen ablehnend gegenüber. Für Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL waren die Angehörigen der besetzten Westgebiete ein Fremdkörper in der Wehrmacht, da sie innerlich nicht bereit waren, die Waffen für Deutschland zu führen. HITLER, obwohl von der erzieherischen Funktion der Wehrmacht überzeugt, hatte auch außenpolitische Bedenken.

Allmählich begannen die Rückschläge an der Ostfront mit ihren hohen Menschenverlusten eine Meinungsänderung herbeizuführen. Ende Oktober 1941 hatte die Wehrmacht bereits 230.000 Tote und 14.000 Vermißte. Spätestens im Oktober 1941 stimmte dann HITLER der Einführung der Wehrpflicht im Elsaß zu. Das OKW forderte jedoch, auf Grund der schlechten Erfahrungen mit den Wehrmachtsangehörigen der eingelierten Ostgebiete, die Verleihung der uneingeschränkten deutschen Staatsangehörigkeit für diese Elsässer. Dies bedingte aber eine Abänderung des deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes.

Am 27. Oktober kam es, unter Vorsitz von Staatssekretär Wilhelm STUCKART, im Reichsinnenministerium zu einer interministeriellen Konferenz über Staatsangehörigkeitsfragen. Es wurde festgestellt, daß eine allgemeine Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung gewisse außenpolitische Möglichkeiten verbauen würde. Auch sollte die Wehrpflicht nur für einzelne Jahrgänge eingeführt werden, "besonders im Hinblick auf die später in Lothringen und Luxemburg zu erwartenden Schwierigkeiten". Anfang November 1941 kam STUCKART nach Straßburg und informierte WAGNER, "es werde z.Z. geprüft, ob die allgemeine Wehrpflicht in den Westgebieten eingeführt werden kann". Gauleiter WAGNER seinerseits setzte sich Anfang 1942 mit seinen CdZ-Kollegen SIMON und Josef BÜRCKEL aus Lothringen in Verbindung, um ihre Meinung über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in den Westgebieten zu erfahren.

Inzwischen hatte man in Berlin mit der Verordnung des Ministerrates für die Reichsverteidigung vom 20. Januar 1942 den Dreh gefunden, wonach die Bewohner dieser Territorien die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten konnten, ohne daß man das publik machte. Während nach dem bisher geltenden Recht Ausländer ohne Niederlassung im Inland nur unter besonderen Voraussetzungen eingebürgert werden konnten, sah die neue Regelung nun die Möglichkeit einer Einbürgerung allgemein auch ohne Begründung einer Niederlassung im Inland vor.

Menschenfang

Weil vorläufig die Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg nicht beabsichtigt war, konzentrierte sich SIMON, ab November 1941, zunächst darauf, möglichst viele Luxemburger zum freiwilligen Eintritt in die Wehrmacht und Waffen-SS zu bewegen. Die Zeitungen druckten begeisterte Briefe der ersten Freiwilligen ab. Anfang 1942 gab der Gauleiter Anweisung, die politischen Leiter unter 35 Jahren sollten sich freiwillig melden. Zuerst auf der Großkundgebung vom 12. April

1942 in Esch/Alzette lobte SIMON auch öffentlich die "lützelburgischen" Freiwilligen. Zugleich deutete er an, daß die allgemeine Wehrpflicht einmal eingeführt würde.

Am 28. Mai bestätigte HITLER noch einmal seine Entscheidung vom Februar 1942, die allgemeine Wehrpflicht für bestimmte Jahrgänge im Elsaß und in Lothringen einzuführen. Wegen der damit zusammenhängenden Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage, lud das Reichsinnenministerium zu einer innerministeriellen Besprechung für den 5. Juni ein. Hier war erstmals SIMON durch Dr. MÜNZEL vertreten, der den Standpunkt des CdZ zu der Frage der Wehrpflicht erklärte. Der Gauleiter sah die Einführung als "untunlich" an. Er zog die Werbung von Freiwilligen der pflichtweisen Einberufung vor und zwar mit Erfolg, wie die bis jetzt vorliegenden Meldungen bewiesen. Der Führer habe daher auf Vorschlag des Gauleiters auch von der Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg abgesehen. Die Staatsangehörigkeitsfrage müßte allerdings in Luxemburg erneut geprüft werden, wenn eine Gesamtregelung für Lothringen und Elsaß erfolgte, denn in Luxemburg legte man grundsätzlich Wert darauf, keinen Abstand gegenüber den anderen CdZ-Gebieten im Westen aufkommen zu lassen.

In Luxemburg intensivierte der CdZ die Freiwilligenwerbung. Auf der Großkundgebung vom 2. Mai 1942 in Rodingen, an der erstmals 10 Luxemburger Freiwillige als Ehrengäste teilnahmen, versuchte er die Luxemburger zu beruhigen: "Weder die allgemeine Wehrpflicht noch die Verleihung des Reichsbürgerrechtes werden von mir hintenherum vorgenommen". Es ging bereits keine Rede mehr von nach dem Krieg.

Während an der Ostfront sich die Personallage immer mehr verschlechterte, am 1. Mai 1942 fehlten bereits 625.000 Mann, blieben in Berlin die Verhandlungen weiter in einer Sackgasse. Die Vorstellungen des OKW bei HITLER wurden immer drängender. Aus einer ursprünglich politischen Maßnahme entstand auf einmal eine militärische Notwendigkeit, auch wenn das Militär späterhin immer auf seine hohe Verantwortung für die Erziehung der Westgebietler mit dem Ziel ihrer völligen Eindeutschung pochte.

Erst am 9. August kam es zur entscheidenden Aussprache im Führerhauptquartier "Wehrwolf" in Winniza (Ukraine). Vor seiner Abreise zu der Besprechung wollte SIMON noch schnell die Meinung der deutschen Verwaltungsspitzen in Luxemburg zu der Wehrpflicht hören. Diese lehnten die Einführung strikt ab, weil mit diesen wenigen tausend Mann in keiner Weise ein so weltweiter Krieg zu beeinflussen wäre. Im Gegenteil, die Fahndung nach den zu erwartenden Deserteuren bedinge einen Polizeiapparat, der in gar keinem Verhältnis zu dem angeblichen Nutzen der Wehrpflicht stehen würde.

In Winniza entschied HITLER, endgültig die Wehrpflicht in den Westgebieten, also auch für Luxemburg, einzuführen. Alles weitere überließ er den CdZ und dem OKW. SIMON protestierte nicht. Wahrscheinlich wollte er nicht hinter WAGNER und besonders BÜRCKEL zurückstehen. In der Staatsangehörig-

keitsfrage ließ der Führer den Gauleitern weitgehend freie Hand. SIMON war für das Belohnungsprinzip. Die Reichsbürgerschaft wurde jedoch für sämtliche Wehrmachtsangehörige eingeführt. Zwar begründete, juristisch gesehen, die Reichsbürgerschaft nach Einführung der Wehrpflicht den Dienst in der Wehrmacht. Praktisch aber war die Regelung dieser Frage nur die Folge der Einführung und nicht die Ursache.

Unter der Leitung von Ministerialrat Dr. Hans GLOBKE wurde nun in den nächsten Tagen im Reichsinnenministerium die endgültige Fassung der "Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg" ausgearbeitet, die am 23. August im Reichsgesetzblatt erschien. Jedoch blieb eine Veröffentlichung in Luxemburg verboten. Tags darauf wurde kurzfristig eine Großkundgebung für den 30. August in Luxemburg anberaumt. Auf dieser unterrichtete SIMON die Luxemburger über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Sofort einberufen wurden vorläufig nur die Jahrgänge 1920-1924, obwohl das OKW bereits am 25. August die Erfassung der Jahrgänge 1919-1925 erbeten hatte.

Am 25. März 1943 wurde auch der Jahrgang 1925 wehrpflichtig. Der Jahrgang 1926 war am 8. Dezember 1943 und der Jahrgang 1927 am 14. Juli 1944 an der Reihe. Für eine allgemeine Erfassung der Wehrpflichtigen von 1927 war es jedoch schon zu spät.

Schicksale

Am 18. Oktober 1942 traten 2.200 junge Luxemburger die Fahrt ins Ungewisse an. Andere folgten bald. Sie wurden auf die Ersatztruppenteile der verschiedenen Wehrkreise verteilt. Fast alle Luxemburger kamen zum Heer, in wenigstens 111 verschiedene Einheiten, meistens Infanterie.

Nach der Grundausbildung ging es, in der Regel, nach Rußland, später nach Polen und Deutschland, an die Front. Von den 350 Luxemburgern, die mit der 206. Ostpreussischen Infanterie-Division in der Gegend von Gorodok bei Witebsk zum Einsatz kamen, überlebten nur 110. Viele Angehörige der Gefallenen lehnten es ab, in den Zeitungen, die im Reich üblichen Todesanzeigen: "Gefallen für Führer und Volk!" zu veröffentlichen. Später gingen die Familien dazu über, Traueranzeigen aufzugeben, in denen einfach darauf hingewiesen wurde, daß der Y "gefallen ist". Die Seelenmessen, die sich einer außergewöhnlich starken Anteilnahme der Bevölkerung erfreuten, wurden zu einer stummen Demonstration gegen den NS-Besatzer.

Von der Londoner Exilregierung tönte es leichtfertig herüber: "Jhongen, laaft iwwer!", obwohl nichts von ihr unternommen worden war, um den sowjetischen Truppen die besondere Lage der Luxemburger zu erklären. So wurden sie, falls ihnen die sehr gefährliche Flucht durch das Niemandsland gelang oder sie in Gefangenschaft gerieten, als Deutsche betrachtet und auch so behandelt. Früher oder später landeten fast alle Luxemburger im Sammellager 188 (Tambow). Von 1.004 in diesem und in seinem Nebenlager Kirsanow inhaftierten Gefangenen, hatten nur 838 das Glück, wenn auch reichlich spät, die Heimat wiederzu-

sehen. Die andern starben an Erschöpfung, Entbehrung und Krankheit. Ihre freiwillige Meldung zur Roten Armee oder zu den Truppen des Generals de GAULLE war erfolglos geblieben.

Der Zwangsrekrutierte, der sich dem Wehrdienst entziehen wollte, setzte sich und seinen Eltern großen Gefahren aus. Trotzdem wählten 3.510 diesen Weg. Etwa 2.500 wurden im Land versteckt. Überall entstanden geheime Unterkünfte in Häusern, Scheunen und Kellern, auf Feldern und in Wäldern. Dies war aber nur mit Hilfe eines großen Teils der einheimischen Bevölkerung möglich. Den absoluten Rekord auf diesem Gebiet hielt das Versteck in der Minière Hondsbösch bei Niederkom mit zeitweilig 120 Flüchtigen.

Die übrigen, etwa 1.000, machten sich einzeln oder in kleinen Gruppen auf den beschwerlichen und gefährvollen Weg durch Frankreich und Spanien nach England, um als Freiwillige in den alliierten Armeen zu kämpfen. Viele aber blieben bereits in Frankreich oder Belgien hängen und stießen zu den Maquis oder verschwanden im dortigen Untergrund. Andere Luxemburger meldeten sich nach ihrer Gefangennahme in die alliierten Streitkräfte. Weil es in England keine luxemburgische Einheit gab, wurden die Freiwilligen auf die alliierten Truppen aufgeteilt. Die meisten Luxemburger kamen zur "Luxembourg Battery" der belgischen "Brigade Piron". Insgesamt kämpften in den Maquis oder verbündeten Armeen 582 Luxemburger, von denen 57 fielen.

Widerstand

Zwar konnte man den luxemburgischen Rekruten die deutsche Staatsangehörigkeit verleihen, doch war es nicht möglich, sie gleichzeitig auch zu loyalen Staatsbürgern und verlässlichen Soldaten zu machen. Dies wußten auch die Nazi-Spitzen genau. Bereits in der entscheidenden Sitzung vom 9. August 1942 in Winniza führte man als abschreckende Vergeltungsmaßnahme für die zu erwartende Fahnenflucht die Sippenhaft ein. Die Familienmitglieder der Deserteure waren ins Reich oder weiter nach Osten zu deportieren. Jedoch erst am 14. Juli 1943 sollte diese Maßnahme in Luxemburg eine "gesetzliche" Basis erhalten und zwar rückwirkend auf den 30. August 1942, den Tag der Einführung der Wehrpflicht.

Am 18. August 1942 äußerte der CdZ den Wunsch, daß die Einberufenen möglichst räumlich verstreut ausgebildet werden und nicht etwa in größeren luxemburgischen Gruppen. Weiter befahl er unverzüglich eine verstärkte Überwachung der französischen und belgischen Grenze. Trotzdem kamen die Streik- und Protestunruhen nach der Verkündung der Wehrpflicht für ihn völlig überraschend. SIMON war beeindruckt. Er kam zu der Überzeugung, daß es bei einem entsprechenden Anlaß, zum zweitenmal zu Unruhen kommen würde. Daher war er in der Folgezeit sehr vorsichtig mit der Rekrutierung weiterer Jahrgänge. In Luxemburg waren es im ganzen nur 8 gegen 14 in Lothringen und 21 im Elsaß, das aber länger besetzt war.

Dies verhinderte aber nicht, daß SIMON progressiv schärfer gegen die Deserteure und ihre Familien vorging. In 459 Fällen führte die Fahnenflucht zur

Umsiedlung der Familie. Später wurde auf Grund der Verordnung vom 14. Juli 1943 auch das Vermögen der Betroffenen ganz oder teilweise eingezogen. Anfang 1944 ordnete der CdZ in besonders krassen Fällen (2 oder 3 Söhne fahnenflüchtig, verstärkter Verdacht der Beihilfe) die Einweisung in ein KZ an. Ende August / Anfang September 1944 erließ Gestapochef Walther RUNGE eine Dienstankündigung, keine Gefangenen mehr einzuliefern. Als Folge dieses Befehls wurden am 5. September 1944 in Lipperscheiderdelt zwei luxemburgische Deserteure sofort nach ihrer Festnahme erschossen. Eine weitere Person, obschon angeschossen, konnte flüchten.

Anfänglich lagen die Fahndungsaktionen gegen die luxemburgischen Refraktäre in den Händen der Kriminalpolizei. Doch wurden, wahrscheinlich infolge der geringen Erfolge, ab 1943, diese Aktionen der Gestapo überwiesen. Manche Flüchtlinge leisteten bei ihrer Festnahme Widerstand. So wurden in einem Bunker bei Heinerscheid am 25. April 1944 fünf luxemburgische Deserteure nach heftigem Kampf von der deutschen Polizei erschossen. Die Gebrüder HOLZHEIMER gerieten, nach einem monatelangen Privatkrieg mit der Gestapo, am 23. September 1943 im Clerfer Park, in eine tödliche Falle. Als am 20. Juli 1944, dem Tag des Attentats auf HITLER, der Ortsgruppenleiter von Junglinster, Alfons KALMES, in falsch verstandener Notwehr von zwei Refraktären erschossen wurde, befahl der neue Oberbefehlshaber des Ersatzheeres, Heinrich HIMMLER, als Repressalie die sofortige Erschießung von zehn luxemburgischen Fahnenflüchtigen.

Einige große Fahndungserfolge der Gestapo waren aber nur durch die Mithilfe von luxemburgischen Verrätern möglich gewesen. In Lyon verriet Marcel REUTER im Herbst 1943 den Fluchtplan seiner zwangsrekrutierten Kameraden. Am 8. Oktober 1943 wurden 22 luxemburgische und französische Patrioten festgenommen. Später wurden 16 davon erschossen oder starben in der Deportation, die andern 6 überlebten. Im März und Mai 1944 verhaftete ein Gestapokommando aus Luxemburg im Raum Clermont-Ferrand 60 Personen. Diese Aktion war nur in einem solchen Ausmaß möglich infolge der Denunziation des Deserteurs Henri ROLGEN.

Ein Teil der Refraktäre und ihre Helfer kamen vor das Sondergericht, die übrigen wurden, nachdem die Verhöre abgeschlossen waren, sofort in ein KZ eingewiesen. Vor dem Sondergericht wurden im ganzen verhandelt: 19 Fälle von Wehrkraftzersetzung, 7 Fälle von Beihilfe zur RAD- und Wehrpflichtzerziehung und 19 Fälle von Entziehung der RAD- und Wehrpflicht.

Die Fahnenflüchtigen ihrerseits wurden von dem zuständigen Kriegsgericht abgeurteilt. Die erlittene Untersuchungshaft und die in die Zeit des Krieges fallende Vollzugszeit waren aber nicht auf die Strafzeit anzurechnen. Die weiteren Etappen hießen dann entweder Erschießung, Zuchthaus oder Strafkompagnie. So saßen z.B. luxemburgische Deserteure in den Haftanstalten von Lietz/Lahn, Erfurt, Frankfurt/Main, Siegburg, Heilbronn, Graudenz, Kulm, Metz, Saarburg, Zweibrücken, Torgau (Fort Zinna) und Posen-Lenzingen. Viele landeten früher oder später in den sogenannten Moorlagern im Emsland: I Börgermoor, II

Aschendorfermoor, III Brual-Rhede, IV Walchum, V Neusustrum und VII Esterwegen, berüchtigt als die "Hölle am Waldesrand", in denen zu jener Zeit besonders der Strafvollzug an verurteilten Soldaten, Wehrmachtbeamten und -gefolgte erfolgte. Nach einem deutschen Bericht waren am 1. November 1944 99 Luxemburger in diesen Lagern. Fast alle dürften einige Tage später in das Zuchthaus Sonnenburg überführt worden sein. Hier wurden in der Nacht vom 30. / 31. Januar 1945, bei der Räumung der Anstalt, 819 Häftlinge von einem SS-Kommando erschossen. Darunter sämtliche luxemburgische Zwangsrekrutierten, mindestens 91 Mann.

Beutegermanen

So hießen die luxemburgischen Zwangsrekrutierten teils verächtlich, teils spöttisch bei ihren deutschen Kameraden und Vorgesetzten. Offiziell unterlagen die einberufenen Wehrpflichtigen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen und hatten alle Ansprüche, die diesen zustanden. Tatsächlich mußte sich der Luxemburger, trotz aller gegenseitigen Beteuerungen, wenn überhaupt, als Deutscher zweiter Klasse empfinden. Bereits die interministerielle Konferenz vom 27. Oktober 1941 über Staatsangehörigkeitsfragen fand es als zweckmäßig, nicht sämtliche Wehrmachtsbestimmungen im Elsaß einzuführen, weil sich daraus unter Umständen auch rechtlich unerwünschte Folgerungen für Ansprüche Einzelner ergeben könnten, sondern womöglich, eine Generalklausel zu finden. So hieß es dann später auch ganz allgemein in der Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg vom 30. August 1942: "Die einberufenen Wehrpflichtigen unterliegen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen und haben alle Ansprüche, die deutschen Soldaten zustehen".

Auch in der Praxis war die Wehrmacht nicht gewillt, die neuen Soldaten den Reichsdeutschen gleichzustellen. Nach einem Befehl KEITELs vom 19. Mai 1943 hatte, "die **Verteilung** dieser Soldaten grundsätzlich über das ganze Altreich zu erfolgen". Ihre Verwendung im besetzten Frankreich, in Belgien und den Niederlanden war grundsätzlich verboten. Im Ersatzgruppenteil durfte der Anteil der Luxemburger pro Einheit in der Regel etwa 8 %, in der Feldeinheit dagegen 5 % nicht übersteigen. Wegen der großen Anzahl von Desertionen, befahl am 9. Dezember 1943 der Befehlshaber des Ersatzheeres, Generaloberst FROMM, den Luxemburgern "im allgemeinen keinen Urlaub in ihre Heimat – auch nicht vor einer Abstellung an die Front zu geben".

Als die Vorbereitungen zur Ardennenoffensive anliefen, wurden die als ein Sicherheitsrisiko angesehenen Luxemburger aus den Fronteinheiten herausgezogen. In seiner Stellungnahme vom 2. November 1944 sah der Kommandant des Panzer-Grenadier-Ersatz- und Ausbildungs-Bataillons 15 in Kassel "in einem Verbleiben der Luxemburger beim Batl. eine Gefährdung der Manneszucht und Disziplin". Sie wären besser in einem Lager zusammenzufassen, wo sie schwere Arbeiten auszuführen hätten, "damit sie nicht mehr Gelegenheit erhalten, ihre die Wehrkraft zersetzende Tätigkeit fortzusetzen".

Fahnenflucht

Es ist leicht verständlich, das der CdZ alles unternahm, die zunehmende Fahnenflucht der Luxemburger zu unterbinden. Am 16. Juli 1943 befaßte SIMON die Partei-Kanzlei mit dem Problem der Verurteilung von Fahnenflüchtigen aus Luxemburg und der Zunahme der Fahnenflucht. So fehlten z.B. bei den letzten Einziehungen von rund 700 Luxemburgern deren etwa 60. Angesichts dieser Tatsache verlangte er die schärfsten Maßnahmen gegen die Deserteure. Vor allen Dingen dürften Begnadigungen von zum Tode verurteilten Deserteuren nicht mehr in Frage kommen. Bei zu milden Strafen oder bei Umwandlung der Todesstrafe in eine Zuchthausstrafe forderte er die Abstellung dieser Verurteilten zu einer Strafkompagnie oder an den Reichsführer-SS. HIMMLER schloß sich am 24. Juli diesen Vorschlägen an.

Am 3. November 1943 erhielt SIMON durch die Heeresrechtabteilung Kenntnis über die Strafverfahren gegen Soldaten aus Luxemburg. Danach waren für die Zeit vom Januar bis September 1943 446 luxemburgische Verfahren von Fahnenflucht und Zersetzung der Wehrkraft gemeldet worden. Der Gauleiter versuchte zu reagieren. In der Folge erschienen in der Presse eine Reihe von Artikeln, die die Strafwürdigkeit der Fahnenflucht und ihre Folgen für die Familie des Deserteurs zum Thema hatten. Etwa im Frühjahr 1944 forderte der Gauleiter vom Kriegsgerichtsrat ACKERMANN vom Feldkriegsgericht der Division Nr. 172 in Koblenz-Ehrenbreitstein, das auch für Luxemburg zuständig war, "ihm 15 Köpfe zu bringen, da es das einzige Mittel sei, die um sich greifende Fahnenflucht der jungen Luxemburger einzudämmen". Der Kriegsgerichtsrat hatte den Mut, dieses deutliche Ansinnen mit der Begründung abzulehnen, "er sei kein Gärtner, sondern Beamter, und er könne die Köpfe nicht schneiden wie Kohlköpfe".

In seinem Schreiben vom 8. Februar 1944 an den Befehlshaber des Ersatzheeres kritisierte der CdZ die milden Fahnenflucht-Urteile des Kriegsgerichts der 172. Division, die im Gegensatz standen zu den Urteilen der einzelnen Felddivisionen. Letztere hatten z.B. in 14 Fällen luxemburgische Soldaten wegen Fahnenflucht, Wehrkraftersetzung und Selbstverstümmelung zum Tode verurteilt. SIMON verlangte daher die Bildung eines besonderen Gerichts für die luxemburgischen Fälle, denn "Fahnenflüchtige müssen **grundsätzlich** zum Tode verurteilt werden". Soweit bisher Deserteure nur zu Zuchthausstrafen verurteilt worden waren, schlug der CdZ vor, diese dem Reichsführer-SS zur Verbringung in ein Konzentrationslager der schwersten Stufe zu überstellen. Seine Auffassung nach durfte "kein Fahnenflüchtiger aus dem CdZ-Bereich Luxemburg diesen Krieg überleben". Auch diese Vorschläge fanden die Unterstützung von Heinrich HIMMLER.

FROMM seinerseits teilte jedoch SIMONS Standpunkt nicht. Nach seiner Meinung hatten in allen Fällen, in denen die militärische Manneszucht die Todesstrafe erforderte, die Gerichte Todesurteile verhängt. Auch der Reichsminister der Justiz lehnte die Anregung die zu Zuchthaus Verurteilten in ein Konzentrationslager zu stecken mit der Begründung ab, daß die Zuchthausstrafen in den

Anstalten mit der "erforderlichen Härte" vollzogen würden, "es bestünde darüber hinaus auch die Möglichkeit, den Vollzug so zu gestalten, daß er der Verwahrung in einem Konzentrationslager ähnlich komme". Nur in einem Punkt bekam SIMON Genußtuung. Im Mai 1944 hob das OKH die Zuständigkeit des Gerichtes der Division Nr. 172 für die Strafverfahren gegen luxemburgische und lothringische Fahnenflüchtige auf und wies diese ausschließlich dem Gericht der Division Nr. 462 - Zweigstelle Trier zu.

Inzwischen hatte am 25. Februar 1944 im SS-Sonderlager Hinzert die Terror-Kampagne, mit der Erschießung von 21 Luxemburgern und 2 Ausländern "wegen Verleitung oder Beihilfe zur Fahnenflucht, Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung und Landesverrat" ihren Höhepunkt erreicht.

Wehrtüchtigung (WE)

Durch Verordnung vom 25. August 1942 wurden auch die Wehrtüchtigungslager der Hitlerjugend für die 16- bis 18-, später für die 14- bis 19-jährigen Luxemburger eingeführt. Die Ausbildung im WE-Lager III, Ansemburg bei Mersch galt als Vorstufe für den Kriegseinsatz. Als einziger Jahrgang mußten die Jungen des Geburtsjahres 1926 durch Ansemburg.

Schüler-Soldaten

Am 14. Oktober 1943 sowie am 14. Januar und 1. März 1944 erhielten insgesamt 297 luxemburgische Schüler den Einberufungsbefehl zur Flugzeugabwehr in den Hüttenwerken von Belval, Schiffingen und Differdingen. Nichtbefolgen dieses Befehls war unter Strafe gestellt. Als der Stellungsbefehl die Schüler erreichte, streikte die Klasse 6b der Limpertsberger Goetheschule. Zur Strafe mußten sechzehn Schüler vom 8. Oktober bis 9. November 1943 in das Wehrtüchtigungslager der Hitlerjugend in der Burg Stahleck bei Bacharach am Rhein.

Die Einberufenen standen als Flakhelfer, die allgemeine Bezeichnung für Luftwaffenhelfer, unter dem Befehl von Angehörigen der Luftwaffe und mußten Scheinwerfer und Flugabwehrkanonen (Flak) bedienen und Munition heranschieben. Am 26. Juni 1944 verzeichneten die Batterien ihren einzigen Erfolg: den Abschluß einer deutschen Focke-Wulf 190 in Esch-Lallingen. Der deutsche Pilot kam beim Absturz ums Leben.

Die Schüler-Soldaten begannen ganz heimlich ihre Desertion zu planen als Anfang 1944 die Front auf die luxemburgische Grenze zurückte. Eltern und Geschwister stellten Zivilkleider und Fahrräder bei guten Bekannten in Esch und Umgegend bereit. Am 31. August war es dann soweit. Als die Deutschen die Batterien ins Reich evakuieren wollten, waren sämtliche luxemburgischen Luftwaffenhelfer verschwunden.

Tragische Bilanz

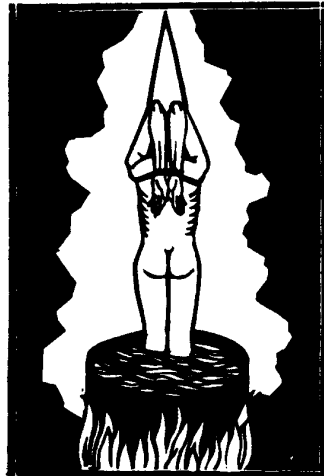
Unter die Maßnahmen des Besatzers fielen die Jungen der Jahrgänge 1920 bis 1927, d.h. im ganzen 15.409 Personen. Von diesen wurden 11.160 oder 71,82 % zwangsrekrutiert. Davon verloren 2.572 das Leben, 96 werden noch vermißt, also insgesamt 25,50 %. Weitere 3.510 (31,43 %) wurden zu Refraktären und Deserteuren. 1.551 kehrten mit physischen oder psychischen Schäden zurück. Unter ihnen gab es 326 Mutierte, 469 Verletzte und 756 Kranke.

Von den 13.373 betroffenen Mädchen dienten 3.614, d.h. 27,02 % im Arbeits- oder im Kriegshilfsdienst. Den Tod fanden 56, während noch 2 als vermißt gelten.



Die Folter im KZ - Aus "Memento",
Linocut von Albert KAISER
(Edition "Rappel")

**Folter im KZ - Aus "Memento",
Linocut von Albert KAISER
(Edition «Rappel»)**



Widerstand und Kollaboration

Voraussetzung

Mit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland setzte ab 1933 ein allmählicher Umschwung in den deutsch-luxemburgischen Beziehungen ein. Die sich in den 20er Jahren anbahnende langsame Normalisierung der Verhältnisse wurde wieder in Frage gestellt. Neben die bereits früher im Deutschen Reich verbreitete Auffassung, Luxemburg sei ein deutsches Land, trat nun immer öfters die Forderung, das Großherzogtum gehöre zu Großdeutschland, es müsse wieder "Heim ins Reich" kommen. Nach deutscher Interpretation – die der SD 1937 prägnant zusammenfaßte – war der luxemburgische Staat nur eine "Zweckgemeinschaft, die um ihre Selbstständigkeit, d.h. die Erhaltung der Bequemlichkeit und materieller Güter bangt, – und nicht kämpft (Opfer bringt)". Die Luxemburger seien Materialisten, die wenig "Sinn für geistig-seelische Werte und Zusammenhänge" hätten. Für den SD war die Eigenständigkeit Luxemburgs "ein Witz der Geschichte". Deutscherseits wurde vor allem der französische Einfluß in Luxemburg beanstandet, der sich nur negativ auswirke. Die deutsche Gesandtschaft deklarierte Mitte 1933 die "Rückgewinnung Luxemburgs zu deutschem Fühlen" zum obersten Ziel ihrer Politik im Großherzogtum.

Um dies zu erreichen intensivierte das Reich seine Kulturpropaganda nach Luxemburg, schreckte aber auch mit der Zeit nicht davor zurück, offen und ungehemmt wirtschaftlichen und politischen Druck auszuüben. Die teilweise Abhängigkeit der luxemburgischen Industrie von Deutschland, sowohl was die Beschaffung von Rohstoffen als auch den Absatz von Fertigprodukten anbetraf sowie das Neutralitätsstatut boten den Nationalsozialisten immer wieder Ansätze für erfolgversprechende Interventionen und Pressionen.

Doch den großen, deutschfreundlichen Umschwung in der Mentalität der Luxemburger bewirkte diese Politik nicht, sie erreichte eher das Gegenteil. Fühlten sich um die Mittlerfunktion Luxemburgs zwischen Ost und West, zwischen Deutschland und Frankreich, besorgte Luxemburger anfangs noch von der unter verdecktem reichsdeutschem Einfluß gegründeten 'Luxemburger Gesellschaft für deutsche Literatur und Kunst' (GEDELIT) angezogen, so erkannten viele sehr bald, daß ihnen hier unter dem Deckmantel der Kultur von als Schriftsteller ausgegebenen Kulturfunktionären nationalsozialistische Propaganda geboten wurde.

Einige ephemere Splitterparteien, deren Anhang zahlenmäßig zwar nicht bekannt, doch ganz gering gewesen zu sein scheint, bekannten sich zwar offen zum nationalsozialistischen Deutschland, waren aber politisch bedeutungs- und einflußlos.

Die nationalsozialistische Politik bestärkte die Mehrheit der Luxemburger in ihrem Mißtrauen gegenüber dem Dritten Reich. Sie bewirkte bei ihnen, daß ihre anfänglich nur antinationalsozialistische Einstellung sich im Laufe der Zeit, je mehr man sich dem Kriege näherte, zu einem antideutschen Affekt steigerte. Die Angst vor einer deutschen Besetzung förderte das luxemburgische Nationalbewußtsein, welches sich teilweise als Reaktion auf die deutsche Bedrohung festigte. Jedenfalls war am Vorabend des 2. Weltkrieges keine der politisch relevanten Gruppen in Luxemburg prodeutsch eingestellt, alle eindeutig antinationalsozialistisch, wenn auch z.T. aus sehr unterschiedlichen ideologischen, religiösen und humanitären Gründen.

Attentismus

Am 10. Mai 1940, dem Tag der deutschen Besetzung, versprach der Oberbefehlshaber des Heeres, Deutschland werde die Eigenständigkeit Luxemburgs respektieren, und seine Armee werde Rücksicht auf die Interessen der Bevölkerung nehmen, wenn diese sich loyal verhalte und der Wehrmacht keinerlei, nicht einmal passiven Widerstand entgegenstelle. Ob dieser Zusagen verhielten sich die Luxemburger mehrheitlich ruhig und passiv, sie beachteten die Vorschriften, beobachteten zwar mißtrauisch das Geschehen um sich herum, kritisierten auch im vertrauten Kreise die deutschen Maßnahmen, legten nach außenhin aber eine eher abwartende Attitüde an den Tag.

Von den deutschen Militärbehörden bestärkt hofften viele Luxemburger, insbesondere die politische Führungsschicht der Vorkriegszeit, die Großherzogin, welche zusammen mit der Regierung am 10. Mai das Land verließ, um ins Exil zu gehen, werde nach Luxemburg zurückkehren. Sie waren überzeugt, daß, wie im 1. Weltkrieg, zwar das Land von Deutschland militärisch besetzt bliebe, im übrigen aber Regierung und Verwaltung als rein luxemburgische Organe unabhängig und eigenständig das Land regieren und verwalten dürfen. Auf Grund derartiger Illusionen und Fehleinschätzungen der Lage unterblieb die Konstituierung einer einheitlich geschlossenen Abwehrfront gegen den Okkupanten. Die Mehrheit der Luxemburger "arrangierte" sich mit den Besatzern, umsomehr da die Verwaltungskommission und die Verwaltungen, trotz einiger Vorbehalte, mit den Militärbehörden verkehren und zusammenarbeiten mußten.

Das politische Versagen der alten Eliten, die amtliche Kooperation mit der Militärverwaltung und der unter der Bevölkerung allgemein verbreitete Attentismus begünstigten eine Haltung, die sowohl für den Widerstand als auch für die Kollaboration offen war. Nur wenige Luxemburger bezogen bereits damals eindeutige Position gegen Deutschland und seine Ideologie. Sie verließen das Land oder kehrten aus der Evakuierung nicht mehr zurück, um sich auf Seiten der Alliierten gegen Deutschland zu engagieren. Eine andere Minderheit schloß sich im Juli 1940 in der 'Volksdeutschen Bewegung' (VdB) zusammen, die davon ausging, so in ihrem ersten Aufruf, daß "wahres Luxemburgertum" "reinstes Deutschtum" sei und sich deshalb wenig später mit der Parole 'Heim ins Reich' zum nationalsozialistischen Deutschland bekannte.

Kollaboration

Nach Errichtung der Zivilverwaltung wurde die VdB von Gauleiter Simon gefördert und konnte dank des Drucks und der Drohungen des Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) einen beachtlichen zahlenmäßigen Anstieg ihres Mitgliederstandes vermerken, von circa 600 Anhängern im August 1940 auf circa 20.000 Anfang November 1940 und auf 83.429 im August 1942. Berücksichtigt man ferner die Mitgliedschaft in anderen Organisationen, für welche die Zugehörigkeit zur VdB häufig Voraussetzung war – im September 1941 scheinen 57.666 Luxemburger der Deutschen Arbeitsfront und 1.286 der SA angehört zu haben –, dann konnte das nationalsozialistische 'Nationalblatt' schon erklären, daß in Luxemburg "die Bevölkerung nach nationalsozialistischen Gesetzen gründlicher und intensiver durchorganisiert ist als im alten Gagebiet". Doch diese Zahlen täuschen.

Der SD warnte bereits im Dezember 1940, daß "90 % aller eingeschriebenen Mitglieder (. . .) (der VdB) nur aus Gründen der Furcht und des Nutzniessertums" angehörten. Ein für die Exilregierung bestimmter Überblick von 1943 über die Verhältnisse im Norden Luxemburgs hält über die VdB fest: "On peut dire qu'en réalité 3 % sont membres volontaires, 27 % pour des raisons d'opportunisme, 4 % de la population n'ont pas adhéré et 66 % se sont fait inscrire parce qu'ils étaient forcés ou parce qu'ils avaient peur".

Die Mitgliedschaft in der VdB sagt über die wahre Einstellung der Luxemburger wenig aus, da einzelne Berufsgruppen wie z.B. die Beamten, aber häufig auch kleine Geschäftsleute der VdB angehören mußten, um wirtschaftlich überleben zu können. Daß ebenfalls aktive Resistenzler der VdB bzw. einer anderen nationalsozialistischen Organisation angehörten, war manchmal unumgänglich, z.T. zum Schutze und zur eigenen Sicherheit sogar angeraten.

Auch wenn die Besatzer sich durchaus bewußt waren, daß die Mitgliedschaft in der VdB gar nicht mit einer prodeutschen Einstellung der Bevölkerung gleichgesetzt werden konnte, wurde diese dennoch von der Propaganda, als Bekenntnis zu Deutschland umgedeutet. Für den SD hingegen war Ende 1940, die VdB "eine fast ebenso große Gefahr für eine normale Entwicklung in Luxemburg (. . .), als die deutschfeindlichen Kräfte". Daß die Deutschen den Luxemburgern nicht trauten, belegt der Umstand, daß, und das obschon VdB-Mitglieder in die NSDAP aufgenommen werden durften, bis Ende August 1942 nur etwa 2.200 Personen, unter ihnen noch einige Staatenlose, der NSDAP in Luxemburg angehörten.

Versucht man die Kollaboration soziologisch einzuordnen, so darf man sie als halb-proletarische und halb-kleinbürgerliche Bewegung charakterisieren. In einer quantitativen Studie über die Kollaboration in Luxemburg hält der Historiker Claude Wey fest: "Mouvement adulte dominé quantitativement par les ouvriers et les artisans, dont une minorité non négligeable est d'origine allemande, la collaboration est qualitativement dominée par des Luxembourgeois issus de la petite ou de la moyenne bourgeoisie. Employés du secteur public ou plus rare-

ment du secteur privé, les notables de la collaboration luxembourgeoise font partie de la société urbaine“.

Mitte 1945 saßen 5.101 Luxemburger – 2857 Männer und 2244 Frauen – das waren 1,79 Prozent der Gesamtbevölkerung von 1945, wegen politischer Delikte in Luxemburger Gefängnissen. Luxemburgische Gerichte verurteilten 12 Kollaborateure zum Tode, 249 zu Zwangsarbeit, 1.366 zu Gefängnis- und 645 zu Zuchthausstrafen. Circa 0,80 Prozent der Bevölkerung wurden gerichtlich bestraft.

Volksopposition

Die Ablehnung und Feindseligkeit, mit welcher die Luxemburger den Besatzern entgegentraten, zeigten sich 1940 in spontanen, sowohl individuellen als auch kollektiven Akten des Protestes. Nachdem sich abzeichnete, daß durch Sprachenverordnung und Geschichtsklitterung der kulturelle Partikularismus und die nationale Eigenart des Luxemburger Volkes vernichtet werden sollte, da regte sich spontan, in breiten Kreisen der Bevölkerung Widerstand. Aus Patriotismus, als Bekenntnis zur eigenen nationalen Identität trugen ab 14. August 1940 viele Luxemburger offen nationale Abzeichen. Als die aktivsten VdB-ler versuchten, die Abzeichenträger zu verprügeln und ihnen diese abzureißen, da begann der „Spengelskriech“. Die Luxemburger wehrten sich, waren aber gezwungen nachzugeben. Am 21. Oktober 1940 ließ der CdZ die 'Gëlle Fra', das zu Ehren der im Ersten Weltkrieg auf seiten Frankreichs gefallenen Luxemburger errichtete Monument, niederreißen. Damals versammelten sich dort viele Luxemburger und protestierten lautstark. Es kam zu Handgemengen mit der VdB, die Gestapo griff ein und nahm eine Reihe von Verhaftungen vor.

Widerstand

Da es die Besatzer waren, die bestimmten und definierten, was als Widerstand zu gelten habe, kam es so weit, daß schlußendlich jegliche Art von Menschlichkeit, ja sogar bereits bürgerliche Anständigkeit, als strafrechtlich zu verfolgende Widerstandsakte angesehen und entsprechend geahndet wurden. Widerstand entwickelte sich deshalb progressiv, im Verhältnis zu der vom CdZ betriebenen Germanisierungs- und Nazifizierungspolitik sowie der von ihm verfolgten Repressionspolitik. Deshalb ist Widerstand als Prozeß anzusehen, der, je nach Einstellung des einzelnen Bürgers, schneller oder langsamer zu einer Gesamt ablehnung des nationalsozialistischen Besatzungsregimes und Herrschaftssystems führte. Dabei war es durchaus möglich, daß es vorübergehend in Teilbereichen zu Kooperation und Tolerierung kam. Je nach Situation und Temperament antworteten viele Luxemburger mit aktivem oder passivem Widerstand auf die deutsche Herausforderung.

Polizisten, Gendarmen und die Angehörigen der Freiwilligen-Kompanie z.B. widersetzten sich massiv den Versuchen des Gauleiters, sie von ihrer Treueverpflichtung gegenüber Großherzogin Charlotte zu entbinden und sie dem Dritten Reich zu verpflichten. Viele mußten damals ihre Loyalität zur Dynastie mit

Gefängnis und KZ bezahlen. Aus ihren Kreisen stießen viele zum aktiven Widerstand.

Widerstandsbewegungen

Sehr bald nach Errichtung der Zivilverwaltung wurden die ersten Widerstandsbewegungen gegründet. Bereits im September hatte Raymond Petit, Student am Echternacher Gymnasium, die 'Letzeburger Patriote-Liga' (LPL) gegründet, der Zollinspektor Alphonse Rodesch rief eine weitere Organisation gleichen Namens ins Leben. Im Oktober 1940 entstand die 'Letzeburger Legio'n' der sich im Juni 1941 die 'Trei Letzeburger Stodenten' (TLS) anschlossen. Nachdem ihr die 'Letzeburger Scouten' (LS) beitraten nannte sich die LL ab 23. Juni 1941 'Letzeburger Voleks-Legion' (LVL). Im Januar 1941 kam es zur Gründung der Widerstandsorganisation 'Letzeburger Ro'de Le'w' (LRL), während fast gleichzeitig die Gruppe 'Letzeburger Fräiheitskämpfer' (LFK) entstand. Mitte 1941 konstituierte sich die Widerstandsbewegung ALWERAJE. Von großer Bedeutung waren ebenfalls die 'Patriotes Indépendants' (PI-Men) die 1941 ihren Aufgabenbereich erweiterten. Desweiteren gab es zwei Bewegungen, die sich beide 'Letzeburger Fräiheitsbond' (LFB) nannten. Von den luxemburgischen Parteien der Vorkriegszeit arbeitete lediglich die Kommunistische Partei Luxemburgs (KPL) als Organisation in der Illegalität weiter. Sie hatte Kampfgruppen gebildet, und Ende 1942 wurde mit Billigung der Parteileitung die 'Aktiv Enhétsfront' (ALEF) gegründet.

Nur wenige Widerstandsbewegungen, wie z.B. die LPL, konnten für sich eine nationale Repräsentativität beanspruchen. Die meisten waren vornehmlich nur in einer Region des Landes tätig, was aber nicht ausschloß, daß sie vereinzelt Mitglieder auch in anderen Regionen besaßen. LRL und LFK operierten hauptsächlich im Süden des Landes, während die LVL besonders im Norden und Zentrum Luxemburgs vertreten war. Diese regionalen Besonderheiten erklären auch, daß der LRL und dem LFK mehr Arbeiter angehörten, als der LPL und der LVL, deren Mitglieder mehrheitlich Bauern und Mittelständler waren. In der Resistenz waren aber alle sozialen Gruppen und Berufsstände vertreten, auch wenn eine genaue Analyse der sozialen Herkunft der Widerstandskämpfer heute schwierig ist. Über den Widerstand schreibt Claude Wey: "L'engagement important d'ouvriers et de cultivateurs, la présence massive de jeunes et de gens ayant dépassé l'âge de soixante ans font de cet ensemble social un groupe plutôt hétérogène. La présence de personnes issues de la petite, moyenne et grande bourgeoisie (surtout avocats, médecins et quelques professeurs de lycée) ne facilite guère la tâche de la conceptualisation de l'historien sociologique".

Etwa 40 Prozent der Resistenzler waren zwischen 15 und 30 Jahre alt. Die meisten Gründungsmitglieder der Bewegungen entstammen ebenfalls dieser Altersgruppe, der organisierte Widerstand war teilweise ein Phänomen der Jugend. Waren es doch auch Jugendliche, Schüler, Studenten und Lehrlinge, deren Reisen bei den Deutschen nicht sofort Argwohn erregten, und deren Tatendrang sie zum Handeln verleitete.

Zwischen den Widerstandsbewegungen gab es allerdings erhebliche Unterschiede in Bezug auf Organisation und Programmation, insbesondere was Nachkriegsprogramme anbetraf. Die LPL-Rodesch verstand sich als Volksbewegung, die alle luxemburgischen Patrioten organisieren wollte, ohne auf eine formelle Mitgliedschaft zu pochen, die LPL-Petit hingegen war eine streng hierarchisch geordnete Organisation, die zentral geleitet wurde und nach sorgfältiger Auslese ihre Mitglieder rekrutierte. Die LVL war ebenfalls zentralistisch und hierarchisch organisiert, sie forderte bedingungslosen Gehorsam gegenüber dem LVL-Chef. Jedes Mitglied wurde verpflichtet, möglichst viele Bekannte der LVL zuzuführen. Die PI-Men-Formation hingegen verzichtete auf die Werbung von Mitgliedern, verwarf bewußt jede Form von organisatorischem Aufbau und verstand sich als "en Ensemble vun onâfhängeg frei opere'renden Patrioten". Jeder patriotisch denkende und handelnde Luxemburger durfte sich "o'ni weider Formalite't als PI-Men betrüechten". Diese Beispiele zeigen, daß den einzelnen Widerstandsbewegungen unterschiedliche Organisationsmodelle zugrunde lagen, die von der Volksbewegung bis hin zur elitären Kaderorganisation reichten.

Unterschiedlich war auch die Einstellung der einzelnen Bewegungen zur Mitgliedschaft in der VdB. Die PI-Men-Formation lehnte strikt jegliche Mitgliedschaft in der VdB ab. Resistenzler, die der VdB angehörten, waren ihrer Auffassung nach nur "deckungssichere Elementer", die durch ihre Zugehörigkeit zum Widerstand, sich nur "de Réck fir den anere Fall décken wollten". LVL, LPL und LRL hingegen akzeptierten die Mitgliedschaft in der VdB als ein z.T. unvermeidbares Übel, hatten Verständnis dafür, daß viele unter Zwang der VdB beigetreten waren, wollten sie nicht ihren Arbeitsplatz verlieren. Deshalb bat auch ein Chef des Widerstandes, die Exilregierung solle über BBC verbreiten, auch Luxemburger Patrioten sollten nötigenfalls das VdB-Abzeichen 'Heim ins Reich' tragen: "Wenn die Preußen es verlangen, traget diesen Fimmel u. wenn es sein muß, traget eines hinten und eines vorn. Wollet Euch um dieses 'Fimmels' willen keine Scherereien zuziehen". Seine Empfehlung: "Luxemburger, suchet alles zu vermeiden um Euch unnütze Schwierigkeiten zu bereiten". So wurde politisches Lavieren als Taktik empfohlen, um möglichst ungestört und unbehellig für die Unabhängigkeit und Freiheit des Luxemburger Landes arbeiten zu können. Bei dieser Einstellung war allerdings nicht auszuschließen, daß auch solche Luxemburger, die "auf beiden Schultern tragen" wollten, Aufnahme in Widerstandsorganisationen fanden.

Nachkriegsprogramme

Neben diesen organisatorischen Unterschieden gab es auch erhebliche programmatische Differenzen zwischen den verschiedenen Gruppen. Alle waren sich darin einig, daß es oberstes Ziel ihrer Tätigkeit sein müsse, wie es die LPL formulierte, "in der Heimat die nationale Kraft für den Freiheitsgedanken wachzuhalten und die Grundlagen für unsere Unabhängigkeit im eigenen Lande zu schaffen". Die meisten Bewegungen betonten ihre parteipolitische Unabhängigkeit, einige – z.B. LPL-Petit und PI-Men – verstanden sich auch als weltan-

schaulich neutral. Alle waren sich einig, daß Luxemburg als selbständiger und unabhängiger Staat unter der Herrschaft von Großherzogin Charlotte erhalten bleiben müsse. Konsens gab es darüber, daß alle Verräter und Kollaborateure zu bestrafen seien. Die meisten Widerstandsbewegungen gingen davon aus, daß ihnen auch noch in der Nachkriegszeit eine wichtige Aufgabe zufalle, daß sie beim Neuaufbau der Heimat herangezogen würden. Nur wenige legten ein detailliertes Nachkriegsprogramm vor. Die vorgelegten Vorschläge spiegelten häufig die parteipolitischen Konzeptionen der Vorkriegszeit wieder. Insbesondere was die Frage der politischen Institutionen anbetraf, gab es wenig Einigkeit, wenn man davon absieht, daß fast alle das auf Parteipluralismus aufbauende parlamentarische System der 20er und 30er Jahre wenigstens partiell in Frage stellten.

Die illegale KPL forderte in ihrem Programm vom Mai 1942 die Vertreibung des internationalen Finanzkapitals aus Luxemburg und die Nationalisierung von Großindustrie, Banken, Eisenbahnen sowie Grund und Boden. Ein frei und geheim gewähltes Parlament sollte dem Land eine neue, demokratische, soziale und nationale Regierung geben. Sie schlugen eine Wahlrechtsänderung vor, die vorsah, daß der Wähler jederzeit denjenigen Abgeordneten das Mandat entziehen dürfte, die ihre Aufgaben nicht erfüllten und eidbrüchig würden.

Im September 1943 erklärte die LVL: "Den alen, ongleckse'lege Parteistreit muß ennerdreckt, an d'Vollek an engem gro'ssen, nationale Block zesumme-geschwësst gin: e Volleksstaat op korporativer Basis". Sie forderte: "Als Staatsform eng demokratesch Monarchie mat Staatsrot enert dem Virsetz vum Monarch mat enger Rege'erong de – vum Monarch ernannt get mat engem Parlament, dat – aplat aus Parteien – aus de Berufsständn erfirgét". Auch die LPL-Rodesch setzte sich für die Schaffung eines Ständeparlaments ein, das praktische Arbeit leiste und politische Streitereien unterbinde. Sie hielt eine Kammer ohne Parteien für das einem Kleinstaat adäquate, demokratische Ideal. Die letzte Entscheidung über das politische System der Nachkriegszeit sollte allerdings dem Luxemburger Volk vorbehalten bleiben. Dadurch unterschieden sich diese Pläne fundamental von ständestaatlichen Experimenten faschistischer Prägung, deren Existenz auf Terror und Gewalt aufbaute und den souveränen Volkswillen ignorierte.

Solange die Besetzung andauerte war die Befreiung Luxemburgs das oberste Ziel aller Aktivitäten sämtlicher Widerstandsbewegung. So rief die illegale KPL zur Einheitsfront aller Luxemburger gegen die Besatzungsmacht auf, die von ihr beeinflusste ALEF tat dasselbe. Zwischen einzelnen Resistenzgruppen kam es schon Ende 1940 / Anfang 1941 zu ersten offiziellen Kontakten, wobei über gegenseitige Zusammenarbeit und Hilfe diskutiert wurde. Mitte 1942 wurde der Zusammenschluß verschiedener Organisationen besprochen, doch kam es noch zu keiner Einigung.

Dennoch arbeiteten die einzelnen Widerstandsbewegungen eng zusammen, alle kooperierten, um Refraktären und Deserteuren zu helfen. Einzelne Resi-

stenzler waren sogar Mitglied in verschiedenen Widerstandsbewegungen, auch wenn dies z.B. nach den Statuten der LVL verboten war. Erst am 23. März 1944 schlossen sich LPL, LRL und LVL zur 'UNIO'N' vun de Letzeburger Freiheitsorganisatio'nen' zusammen. Ihr Nachkriegsprogramm folgte im wesentlichen den Vorstellungen von LVL und LPL. Besonderen Wert wurde auf die Förderung und Festigung eines luxemburgischen Nationalbewußtseins gelegt. Sie verlangte die Erhebung des Luxemburgischen zur Amtssprache neben dem Französischen und die Verteidigung des "Luxemburgerturns".

Widerstandsaktivitäten

Während der Besatzungszeit sahen es die Widerstandsbewegungen als ihre Aufgabe an – wie es die LPL-Petit formulierte –, "in der Heimat die nationale Kraft für den Freiheitsgedanken wachzuhalten und die Grundlagen für unsere Unabhängigkeit im eigenen Lande zu schaffen". Sie strebten, so die Gruppe LRL, "d'Freihét vun eisem Hèmechtsland, an Schaffen vun engem neie Letzeburg" an. Mit allen verfügbaren Mitteln wollten sie die Germanisierungs- und Nazifizierungspolitik der Besatzer bekämpfen. Aufgabe der Resistenz sei es, so die LPL-Petit, "durch entsprechende Aufklärung alle Verdeutschungsversuche der fremden Unterdrücker" zu vereiteln und "das Nationalbewußtsein des Luxemburger Volkes" zu stärken. Dies erreiche sie durch "Werbung und Organisation, Einflußnahme auf das Volk, Aufklärung, Unterstützung der notleidenden treuen Luxemburger, Sammlung und Verwaltung von Nationalgeldern, Verhinderung schädlicher Provokationen, Schädigung der deutschen Militärmacht und Erfassung der Luxemburger Verräter". Die Aktionen des Widerstandes hingen ab von den Plänen und Maßnahmen des CdZ, waren oft Reaktionen auf Handlungen der Deutschen, so daß die organisierte Resistenz ihre Funktionen änderte und erweiterte, entsprechend den Entscheidungen der Besatzungsmacht.

Den Germanisierungsversuchen des Gauleiters, der zu diesem Zwecke alle Kommunikationsmittel monopolisierte und mobilisierte, begegneten die Widerstandsbewegungen mit der Schaffung einer national-luxemburgischen Gegenöffentlichkeit. Um aufzuklären, organisierten sie eine systematische Flüsterpropaganda gegen das nationalsozialistische Regime, verteilten sie Flugblätter und Handzettel, einzelne Gruppen gaben mehr oder weniger regelmäßig eine eigene Zeitung heraus. Die KPL druckte 'Die Wahrheit' und ihre Kampfgruppe ALEF 'De Freie Letzeburger'. Die GRUPPE ALWERAJE publizierte 'Ons Zeidong', und die LPL vertrieb 'Ons Hèmecht', die später von der belgischen LPL unter dem Titel 'De Letzeburger Ons Hèmecht' weiter gedruckt wurde. Der Resistenz ging es darum, das Nationalbewußtsein der Luxemburger zu fördern und zu stärken und die Bevölkerung aufzuklären über die wahren Absichten und Pläne, die verdeckten Hintergründe nationalsozialistischer Maßnahmen.

Als der CdZ für den 10. Oktober 1941 eine "Personenstandsaufnahme" anordnete, und die Luxemburger auf Fragen nach Staatsabgehörigkeit, Muttersprache und Volkszugehörigkeit jeweils mit "deutsch" antworten sollten, da forder-

ten die Widerstandsbewegungen die Bevölkerung auf, dreimal "luxemburgisch" zu schreiben. Sie erkannten die Gefahr, daß ein "ordnungsgemäßes" Ausfüllen der Fragebogen vom CdZ als Bekenntnis zum Deutschtum umgedeutet würde und die Annexion des Großherzogtums beschleunige. Durch die Verbreitung eines fingierten Telegramms des Reichspropagandaministers Goebbels führten sie dem Volke vor Augen, was möglicherweise der nächste Schritt der Machthaber sei, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Luxemburg. Die Aufklärungsarbeit aller Widerstandsbewegungen verfehlte ihre Wirkung nicht. Das Einsammeln der Fragebogen wurde eingestellt, nachdem der CdZ bei Stichproben feststellen mußte, daß 98 Prozent der ländlichen und mehr denn 96 Prozent der städtischen Bevölkerung die drei inkriminierten Fragen jeweils mit "luxemburgisch" beantwortet hatten.

Dieses 'Referendum' war ein großer Erfolg für den organisierten Widerstand. Damals hat das Luxemburger Volk die Politik seiner "national Elite", als welche die Resistenz sich gerne verstand, plebisziert, ihr ein nationalpolitisches Mandat erteilt.

Nachdem im August 1942 in Widerstandskreisen die in Luxemburg unveröffentlichte 'Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg' bekannt geworden war, da erwarteten sie die baldige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Luxemburg und trafen bereits entsprechende Vorkehrungen. Nach deren Proklamation am 30. August 1942 wurde, nach Diskussion über den Zeitpunkt, wann gehandelt werden sollte, von der organisierten Resistenz zum Streik aufgerufen. Am 31. August und am 1. September kam es überall im Großherzogtum zu Arbeitsniederlegungen. Bauern lieferten zum Zeichen des Protestes ihre Milch nicht ab, sondern schütteten sie in den Abfluß. Viele Luxemburger, die sich nicht am Streik beteiligen wollten, schickten ihre VdB-Mitgliedskarte zurück. Nicht alle Luxemburger haben sich am Streik durch Arbeitsverweigerung beteiligt, ein "Generalstreik" waren die Ereignisse vom 31. August und vom 1. September 1942 nicht. Doch das ganze Land war in Aufruhr. Unter den Streikenden waren Vertreter aller Berufsschichten, und sie konnten sich der Sympathie und der Solidarität der Mehrheit ihrer arbeitenden Kollegen sicher sein. Der CdZ erkannte die Gefahren, welche diese Entwicklung in sich barg und reagierte sofort energisch. Er verhängte den zivilen Ausnahmezustand über das Land und setzte ein Standgericht ein. Durch die drakonische Bestrafung willkürlich aufgegriffener Streikteilnehmer – das Standgericht verhängte 21 Todesurteile, die sofort exekutiert wurden und überstellte 125 Personen an die Gestapo –, beendete Gustav Simon den Streik sehr rasch.

Nachdem Anfang September 1942 der Ausnahmezustand wieder aufgehoben worden war, setzte die Umsiedlung deutschfeindlicher Familien sowie der Angehörigen von Fahnenflüchtigen ein. Nach amtlicher Auffassung war die Umsiedlung "keine Strafmaßnahme", sie diene lediglich der "Sicherung des politischen und des Arbeitsfriedens". Gauleiter Simon wünschte, "daß die gesinnungsmäßig nicht restlos zuverlässigen Familien zur Sicherung und Festigung eines eindeutigen Grenzvolkstums und zu ihrer eigenen Erziehung im

Sinne des Großdeutschen Gedankens in Luxemburg nach dem Altreich abgesiedelt werden". Künftig sollten in Luxemburg nur noch Personen leben dürfen, die sich eindeutig und uneingeschränkt zum Dritten Reich bekannten.

Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und nach Beginn der Deportationen waren die Widerstandsorganisationen gefordert. Sie versorgten Refraktäre und Deserteure mit falschen Papieren und brachten sie außer Landes. Andere versteckten sie im Großherzogtum und sorgten für deren Verpflegung. Durch ihre Tätigkeit ermöglichten sie es den jungen Luxemburgern, sich dem Militärdienst zu entziehen, so wie sie seit 1941 vielen Jugendlichen geholfen hatten, die nicht zum RAD wollten. Ferner kümmerten sie sich um die umgesiedelten Familien, um die Häftlinge in den KZ und um deren Angehörige. Überall im Lande sammelten sie Spenden, um diesen Familien materiell und finanziell beizustehen. Ohne ihre Hilfe hätten viele Hunger leiden müssen resp. sich bei den Besatzern anbiehern müssen, um überleben zu können. Seit Beginn der Besetzung halfen sie alliierten Soldaten bei der Flucht vor ihren Häschern.

Viele junge Männer, die mit Hilfe der Resistenz das Land verließen, engagierten sich auf seiten der Alliierten, um das Dritte Reich militärisch, mit der Waffe in der Hand zu bekämpfen. Über 400 Luxemburger kämpften im französischen und belgischen Maquis und über 500 in den alliierten Armeen, um Europa von Hitler zu befreien.

Mit über 17 Prozent Toten hatten die Maquisards einen hohen Blutzoll zu zahlen. Durch ihre Aktivitäten sorgten sie dafür, daß die deutschen Truppen sowohl in Belgien als auch in Frankreich nicht mehr sicher und unbehellig zirkulieren und agieren konnten, sondern in einer permanenten Ungewißheit vor Angriffen leben mußten. Sie trugen dazu bei, die alliierte Landung in der Normandie am 6. Juni 1944 vorzubereiten und ermöglichten durch ihre Aktion ein schnelles Vordringen der Befreier. Luxemburger gehörten fast allen Waffengattungen der alliierten Befreiungstruppen an, besonders viele taten in der "Luxembourg Battery" der belgischen Brigade Piron Dienst. Einzelne hatten seit Kriegsbeginn 1939 in der französischen Armee gedient. Andere wurden als Spezialagenten hinter den feindlichen Linien eingesetzt. An allen Kriegsschauplätzen, in Nordafrika und in Italien, in Frankreich und in Indochina, kämpften Luxemburger. Am 6. Juni 1944 gehörten einzelne denjenigen Einheiten an, welche die Invasion begannen und einen besonders hohen Blutzoll zahlen mußten. Nachdem viele Luxemburg als Wehrmachtssoldaten in Kriegsgefangenschaft geraten waren, meldeten sie sich freiwillig in die alliierten Armeen. Dadurch stieg die Zahl luxemburgischer Freiwilliger nach August 1944 sprunghaft an.

Sowohl diese Freiwilligen als auch die luxemburgischen Maquisards bildeten ein notwendiges Korrelat zum Widerstand in Luxemburg selbst, bewiesen sie doch den Alliierten die Entschiedenheit, mit welcher die Luxemburger die Freiheit in der Heimat erkämpfen wollten. Sie legitimierten vor der freien Welt den Anspruch Luxemburgs auf Unabhängigkeit und Eigenständigkeit in einem freien Europa.

Der organisierten Resistenz in Luxemburg stellte sich die Frage ob sie bewaffneten Widerstand leisten solle oder nicht. Die meisten Gruppen verfügten über Waffen, einzelne baten London, ihnen Waffen und Sprengstoff zu liefern. Sie waren bereit, anlässlich der Aushebung neuer Jahrgänge für die Wehrmacht eine militärische Aktion zu starten und wünschten, bei der Befreiung Luxemburgs den Alliierten militärische Hilfe zu leisten. Trotz wiederholter Bitten unterblieb eine systematische Ausrüstung der Widerstandsbewegungen mit Waffen. Zu größeren militärischen Unternehmungen kam es nicht.

Überhaupt war bei den Resistenzlern die Ansicht weit verbreitet man solle praktische Hilfe leisten, Informationen über die politische, wirtschaftliche und militärische Lage im Reich und in Luxemburg an Exilregierung und alliierte Geheimdienste übermitteln. Viele wünschten keine spektakulären Aktionen. Die keine Gefahren scheuenden PI-Men warnten davor, "durch eng oniweluecht Aktio'n mutwölleg Honnerten vu Kompatrioten an de Misère ze geheien". Sabotageaktionen, deren Ziele vornehmlich Einrichtungen der Eisenbahnen und der Rüstungsbetriebe waren, wurden allerdings nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Daß aber nur begrenzt wirtschaftliche und technische Anlagen zerstört wurden, hängt damit zusammen, daß die dadurch ausgelösten Repressionsmaßnahmen des CdZ häufig in einem krassen Mißverhältnis zu dem Effekt der Destruktionen standen. Sie gefährdeten die Sicherheit zu vieler Luxemburger.

Zusammenarbeit

Die organisierten Resistenzler, die nur eine Minderheit in der luxemburgischen Gesellschaft waren, wollten aktiven Widerstand leisten und erwarteten von der übrigen Bevölkerung, daß diese passiven Widerstand leiste und nur dann aktiv würde, wenn die Widerstandsbewegungen an sie heranträten. Diese "Arbeitsteilung" hatte sich sowohl beim "Referendum" 1941 als auch beim Streik 1942 bewährt. Ohne die patriotische Haltung von 85 - 90 Prozent der Bevölkerung, die sich pragmatisch mit den Besatzern "arrangierte", aber spontan materielle und finanzielle Hilfe gewährte, wann immer sich Möglichkeiten dazu boten, bzw. wenn sie von Resistenzlern darum gebeten wurden, wären viele Aktivitäten des organisierten Widerstandes unmöglich gewesen. Zwischen den aktiven Widerstandskämpfern und den "passiven" Patrioten bestand ein symbiotisches Verhältnis, beide Gruppen waren aufeinander angewiesen. Ohne Unterstützung und Billigung durch die Mehrheit der Bevölkerung wären die Handlungsmöglichkeiten der Resistenzler erheblich eingeschränkt worden, ohne die Tätigkeit der Widerstandsbewegungen wären wohl viele Luxemburger in politische Apathie, vielleicht sogar dem großdeutschen Gedanken verfallen.

Diese 'arbeitsteilige' Sicht patriotischen Verhaltens, wie sie bei den meisten Widerstandsgruppen vorgeherrscht haben dürfte, ermöglichte auch den Zauderern und Attentisten ein Hineinwachsen in die nationale Gemeinschaft. Es schloß sie nicht von vornherein und endgültig aus ihr aus. Das überlegte und hilfreiche Handeln der organisierten Resistenz schuf einen nationalen Konsens über Möglichkeit und Notwendigkeit von Widerstand, welcher mobilisierend auf die Bevölkerungsmehrheit wirkte.

Dennoch war der Preis hoch, den die Luxemburger für ihren Widerstand gegen die deutsche Besatzung zahlen mußten. Von einer Gesamtbevölkerung von 293.000 Einwohnern Ende 1940 kamen 3.963 Personen (1,35 % der Bevölkerung) in ein KZ bzw. ins Gefängnis, 4.186 Luxemburger (1,43 %) wurden umgesiedelt und 640 (0,22 %) amtsenthooben. Dazu kommen noch die Freiwilligen in den alliierten Armeen, die Maquisards, die Deserteure und die Refraktäre, deren Leben permanent gefährdet war.

Befreiung

Bei allen Patrioten weckte die alliierte Landung in der Normandie die Hoffnung auf eine baldige Befreiung. Am 9. September 1944 betraten die ersten Amerikaner bei Pétange luxemburgischen Boden, und bereits am 10. September wurde die Hauptstadt befreit. Die am 16. Dezember 1944 beginnende Rundstedt-Offensive führte zur erneuten Besetzung der nördlichen und östlichen Teile des Landes. Erst am 17. Februar 1945 wurde das Großherzogtum endgültig befreit.

Die Luxemburger KZler mußten noch länger auf ihre Befreiung warten. Vor dem Eintreffen alliierter Truppen wurde das KZ Natzweiler-Struthof im September 1944 aufgelöst und die Häftlinge nach Dachau evakuiert. Im Jahre 1945 wurden am 27. Januar das KZ Auschwitz (42 Luxemburger; 13 Tote), am 13. April das KZ Buchenwald (212 Luxemburger; 29 Tote), am 15. April das KZ Bergen-Belsen (29 Luxemburger; 6 Tote), am 20. April das KZ Hinzert (1599 Luxemburger; 82 Tote), am 22. April das KZ Sachsenhausen (120 Luxemburger; 36 Tote), am 23. April das KZ Flossenbürg (41 Luxemburger; 6 Tote), am 29. April das KZ Dachau (407 Luxemburger; 60 Tote), am 30. April das KZ Ravensbrück (140 Luxemburger; 39 Tote), am 4. Mai das KZ Neuengamme (37 Luxemburger, 13 Tote), am 5. Mai das KZ Groß-Rosen (15 Luxemburger; 4 Tote) und am 5. Mai ebenfalls das KZ Mauthausen (166 Luxemburger; 53 Tote) von alliierten Truppen befreit.

Am 8. Mai 1945 kapitulierte Deutschland.

REPRESSION

Gegen alle, die sich in irgendeiner Weise gegen die national-sozialistische Neuordnung auflehnten, sich den Wünschen der Besatzer nicht beugten, wollte der CdZ mit äußerster Schärfe, alle Gebote der Menschlichkeit mißachtend vorgehen. Zu diesem Zwecke schuf er sich ein Repressionsinstrumentarium, das alle rechts-staatlichen Garantien für Angeklagte und Häftlinge mißachtete. Trotzdem versuchte er, den Eindruck zu erwecken, seine terroristischen Repressionsmaßnahmen fußten auf rechtlicher Grundlage. Allerdings lag alle staatliche Gewalt in den Händen des CdZ, der durch Verordnungen "Recht" schuf, der alle Exekutivbefugnisse innehatte, dem das Gnadenrecht zustand und der sich die Justiz dienstbar zu machen wußte.

Politische Justiz

Eine seiner ersten Maßnahmen bestand in der Errichtung eines Sondergerichts rückwirkend zum 14. August 1940. "Zuständig" war dieses Tribunal, so die CdZ-Verordnung, für "a) das Zusammenrotten auf der Straße, das unerlaubte Herstellen und Verbreiten von Flugschriften, das unerlaubte Veranstalten von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen sowie die Beteiligung daran und deutschfeindliche Kundgebungen aller Art; b) der unbefugte Besitz von Waffen; c) die Veröffentlichung von dem Deutschen Reiche schädlichen oder von der Veröffentlichung ausgeschlossenen Nachrichten in Zeitungen und Zeitschriften; d) die Verbreitung deutschfeindlicher Funknachrichten oder sonstiger deutschfeindlicher Nachrichten; e) unbefugter Verkehr mit Kriegs- und Zivilgefangenen, die sich im Gewahrsam der Deutschen Wehrmacht oder der Deutschen Behörden oder Beamten befinden; f) die Arbeitseinstellung entgegen deutschen Interessen, die Aussperrung von Arbeitnehmern oder die Aufforderung zur Arbeitseinstellung oder Aussperrung". Desweiteren mußte es alle Strafsachen verhandeln, "welche die Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht an dieses bringt". Später wurde seine Zuständigkeit noch erweitert, nun sollte es Partei und VdB schützen und den Widerstandswillen der Luxemburger brechen.

Das Sondergericht wandte deutsches Recht an und verhängte Gefängnis- und Haftstrafen, "in schweren Fällen" Zuchthaus und sogar die Todesstrafe, "in leichten Fällen" nur Geldstrafen. Ab 15. Januar 1942 durfte "bei Gefährdung der öffentlichen Ordnung insbesondere der Staatssicherheit" die Öffentlichkeit bei der Urteilsverkündung ausgeschlossen werden.

Vor dem Sondergericht wurde anfänglich im wesentlichen nur über deutschfeindliche Kundgebungen, Verbreitung deutschfeindlicher Nachrichten und verbotenes Rundfunkabhören verhandelt. Später kamen Kriegswirtschaftsver-

gehen und Verfahren wegen Entziehung von der RAD-Pflicht dazu. Nach der Einführung der Wehrpflicht traten diese Fälle im Laufe der Zeit gegenüber Anklage wegen Wehrkraftzersetzung zurück. Anfang Oktober 1942 verbot der CdZ die Verhandlung jedweder politischer Strafsachen, die normalerweise in die Zuständigkeit der Gerichte gehörten, von der Gestapo "staatspolizeilich", d.h. durch Einweisung in ein KZ, behandelt.

Im Herbst 1941 erfuhr der CdZ, daß der Volksgerichtshof und die Reichsanwaltschaft in Berlin mit Luxemburger Sachen befaßt worden waren. Gauleiter Simon wehrte sich nun dagegen, daß luxemburgische Angelegenheiten seiner Zuständigkeit entzogen wurden. Deshalb ordnete er am 31. Oktober 1941 an, daß das Sondergericht auch die Zuständigkeiten des Volksgerichtshof übertragen erhielt. Nun war es ebenfalls zuständig für die Bestrafung von Hochverrat, Landesverrat und Angriffen gegen Hitler. Damit diese Bestimmungen auf Luxemburg angewendet werden konnten, erklärte der CdZ für die erwähnten Straftaten Luxemburg zum Inland, in diesem Zusammenhang wurden die Luxemburger als deutsche Volkszugehörige und nicht als ausländische Staatsangehörige behandelt. Der CdZ behielt sich das Recht vor, Strafantrag zu stellen, das Verfahren selbst fand vor dem Sondergericht statt, welches sich zu diesem Zwecke als Sondergericht/Volksgerichtshof konstituierte.

Dennoch wurden Luxemburger, die Straftaten im Reich begangen hatten, vor dem Volksgerichtshof in Berlin abgeurteilt.

Sondergericht und Sondergericht/Volksgerichtshof verurteilten in 170 Sitzungen vom 22. Oktober 1940 bis zum 3. August 1944 insgesamt 875 Personen, davon 14 zum Tode und eine zu lebenslänglichem Zuchthaus. Dazu kamen noch 2 Todesurteile wegen krimineller Delikte und 4 Todesurteile wegen Kriegswirtschaftsverbrechen. Die Todesurteile wurden im Gefängnis Köln-Klingelpütz durch Fallbeil vollstreckt. Die übrigen Angeklagten wurden zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen verurteilt. Davon starben mindestens 31 Personen in der Haft bzw. kurz nachher.

In Luxemburg wurde durch die Einführung des Polenstrafrechts Ende Juli 1942 die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, daß Polen und Juden wegen verschiedener Delikte bis auf weiteres von Standgerichten abgeurteilt werden durften. Jedoch bedurfte es zur Errichtung von Standgerichten der Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Justiz. Als Strafen waren Todesstrafe und Überweisung an die Gestapo vorgesehen. Doch kam es in Luxemburg nicht zur Einsetzung eines Standgerichts zwecks strafrechtlicher Verfolgung von Juden und Polen.

Nach Ausbruch von Streiks aus Anlaß der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht verhängte der CdZ den zivilen Ausnahmezustand über ganz Luxemburg und ordnete, auf Vorschlag des RSHA (Reichssicherheitshauptamt) in Berlin, die Einrichtung eines Standgerichts an. Dieses polizeiliche Standgericht war zuständig für die Aburteilung von Straftaten, die das "deutsche Aufbauwerk" gefährdeten. Der CdZ bestimmte, welche Fälle behandelt wurden, das Tribunal konnte die Todesstrafe verhängen, die Überstellung des Angeklagten an die

Gestapo oder die Abgabe des Falles an ein anderes Gericht anordnen und den Beschuldigten sogar freisprechen. Das Vermögen des Schuldigen durfte eingezogen werden. Das Gericht setzte sich aus einem Vorsitz und zwei Beisitzern zusammen. Vorsitz war Fritz Hartmann, der Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei in Luxemburg. Er berief die Beisitzer, Landgerichtsdirektor Dr. Adolf Raderschall und Kriminalkommissar Fritz Schmidt. Die Anklage erhob der 1. Staatsanwalt Dr. Leo Drach. Das Gericht bestimmte sein Verfahren selbst, lediglich seine Zusammensetzung, das Urteil und eine kurze Urteilsbegründung wurden schriftlich niedergelegt. Eine Verteidigung durch einen Rechtsanwalt sowie Rekurs gegen die Urteile waren nicht zugelassen. Die Urteile bedurften jedoch der Bestätigung durch den CdZ, welcher allerdings bestimmte, in welchen Fällen das Urteil seiner Bestätigung nicht bedurfte. Die Urteilsvollstreckung war, falls der CdZ den Verurteilten nicht begnadigte, durch den Gerichtsvorsitzenden über das RSHA beim Leiter der KZ in Berlin herbeizuführen. Hinrichtungen fanden durch Erschießen im SS-Sonderlager Hinzert statt.

Während der Zeit des Ausnahmezustandes vom 31. August bis zum 10. September 1942 verfügte das Standgericht 20 Todesurteile, 46 Überstellungen an die Gestapo und 15 Freisprüche, dazu kamen noch zwei Sonderfälle. Mit der Aufhebung des Ausnahmezustandes wurde das Standgericht automatisch aufgelöst.

Seit Mai 1941 war der CdZ ebenfalls befugt, anstatt die Beschuldigten einem Gericht zu überstellen, diese sofort an die Gestapo zu überweisen, welche die Angelegenheit dann auf "polizeilichem Wege", z.B. durch Erschießung oder Einweisung in ein KZ, erledigte.

Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD

Bereits in den ersten Tagen der deutschen Besatzung Luxemburgs wurden Vertreter des SD und der Gestapo bei der Militärverwaltung vorstellig, welche diese allerdings beschied, "daß von Seiten der Wehrmacht die Anwesenheit der Sicherheitspolizei als unerwünscht angesehen werde". Dieser Ablehnung mußte die Gestapo sich beugen, offiziell verblieben deshalb lediglich 2 Vertrauensmänner im Großherzogtum.

Dies änderte sich jedoch mit der Einsetzung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg. Anfang August 1940 traf mit Gauleiter Simon auch das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD im Großherzogtum ein. Es war nach der Besetzung Luxemburgs im Sommer 1940 zusammengestellt worden, mit dem Auftrag, das rückwärtige Armeegebiet zu sichern und Ruhe und Ordnung im besetzten Gebiet aufrechtzuerhalten. Dieses Einsatzkommando setzte sich zusammen aus den Abteilungen Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei und SD. Der Leiter der Staatspolizeistelle Trjer nahm in Personalunion den Posten des Leiters des Einsatzkommandos in Luxemburg wahr. Auch waren die Sach- und Personalaufgaben des Kommandos im Etat der Staats-

polizeistelle Trier enthalten. Von Trier aus wurde ferner die einheitliche Zentral-Fahndungs- und Schutzhaft-Kartei betraut. Die Beamten des Kommandos waren vom RSHA aus dem Reich nach Luxemburg abgeordnet worden. Die meisten kamen von der Staatspolizeistelle und vom Grenzpolizeikommissariat Trier.

Leiter des Einsatzkommandos war von August 1940 bis zum 7. März 1941 SS-Obersturmbannführer Wilhelm Nölle. Dessen Nachfolger Oberregierungsrat Fritz Hartmann amtierte vom 7. März 1941 bis zum 7. April 1943. Auf ihn folgte kurzfristig von April bis September 1943 Regierungsrat Vollmer, der von Kriminalrat Walter Runge, September 1943 bis zur Befreiung, abgelöst wurde.

Das Einsatzkommando unterstand dem RSHA in Berlin und erhielt von dort seine Weisungen. Allerdings war sein Leiter Mitglied des Arbeitsstabes des CdZ, in dieser Eigenschaft nahm er an den wöchentlichen allgemeinen Dienstbesprechungen teil und war gehalten die Direktiven des CdZ durchzuführen. Einer gewissen Unabhängigkeit erfreute er sich, da er den Befehlen Simons die Weisungen Berlins entgegenhalten konnte und umgekehrt.

Etwa 1943 wurde die Staatspolizeistelle Trier als selbständige Dienststelle aufgelöst und als Außenstelle der Staatspolizeistelle Koblenz unterstellt, die von Oberregierungsrat Dr. Christmann geleitet wurde. Diese Umorganisation führte dazu, daß die frühere Geschlossenheit der drei Abteilungen gelockert wurde. Der SD wurde an den SD-Abschnitt Koblenz angegliedert, die Kriminalpolizei war schon vorher der Kriminal-Polizeistelle Trier angeschlossen worden. Schließlich bestand das Einsatzkommando, das seine Bezeichnung beibehielt, praktisch nur noch aus der Abteilung Geheime Staatspolizei, welche nun der Staatspolizeistelle Koblenz unterstand. Von nun ab firmierte der Gestapochef als Leiter des Einsatzkommandos.

Sicherheitsdienst (SD)

Im RSHA war der parteiamtliche SD mit den Ämtern III und IV vertreten. Der Inland-Nachrichtendienst bildete das Amt III, der Auslands-Nachrichtendienst das Amt IV. Die Mitglieder des SD waren keine Beamten, sondern Angestellte einer Parteigliederung, der Allgemeinen SS. In Luxemburg war ausschließlich das Amt III tätig. Seine Aufgabe bestand in der Erforschung der Stimmung der Bevölkerung und der Lage von Kultur, Wissenschaft, Politik usw. Über Trübungserscheinungen berichtete der SD sowohl periodisch in Gesamtberichten als auch von Fall zu Fall in Einzelberichten, die der Leiter des Einsatzkommandos anfangs direkt ans RSHA nach Berlin schickte, ab Herbst 1943 allerdings nur mehr an den SD-Abschnitt Koblenz weiterleitete.

Die SD-Hauptaußenstelle Luxemburg hatte ihren Sitz in der Villa Sternberg in Luxemburg. Sie gliederte sich in folgende, ihrerseits wieder unterteilte Abteilungen: III-A Verwaltung und Recht, III-B Volkstum, III-C Kultur und III-D Wirtschaft. Der SD in Luxemburg besaß 3 Außenstellen in Diekirch, Esch/Alzette und Grevenmacher. Letztere war nicht hauptamtlich bestetzt, sondern wurde von Luxemburg aus mitverwaltet. Die Mitarbeiter des SD waren nur zu einem

geringen Teil hauptamtlich tätig. Die Mehrzahl arbeiteten ehrenamtlich als Vertrauensmänner und Zubringer. Zwischen V-Mann und SD bestand ein enges Arbeitsverhältnis, der V-Mann war auf den SD verpflichtet. Die Zubringer hingegen gingen keine Verpflichtung ein, sie unterhielten meistens nur ein loses Verhältnis zum SD.

Der SD verfügte über keine Exekutivgewalt, bestenfalls konnte er Anzeige bei der Gestapo erstatten. Lediglich die hauptamtlichen SD-Mitglieder beteiligten sich bei polizeilichen Großaktionen an Festnahmen.

Kriminalpolizei (Kripo)

Die Dienstbefugnisse der Kripo waren ausschließlich kriminal-technischer Natur, alle Fälle, die das Politische auch nur streiften, mußten an die Gestapo überwiesen werden. Personal- und Sachberichte wurden dem Leiter des Einsatzkommandos zur Kenntnis gebracht, in besonderen Fällen zur Unterschrift vorgelegt. Dies änderte sich, als die Kripo Luxemburg zur Außenstelle der Kripo Koblenz/Trier wurde.

Die Kripo hatte ihren Sitz im ehemaligen Hotel Staar am Bahnhof in Luxemburg. Sie unterhielt eine Außenstelle in Esch/Alzette und errichtete noch im August 1944 Außenposten in Düdelingen, Rümelingen und Petingen. Das I. Kommissariat war zuständig für Kapitalverbrechen, Einbruch, Diebstahl, Brände, Wilddieberei, Raub, Erpressung, Selbstmord und Unfälle, das II. Kommissariat für Betrug, Unterschlagung, Untreue und Kriegswirtschaftsverbrechen, das III. Kommissariat für Sittlichkeitsdelikte, Abtreibung, Körperverletzung, Meineid, Prostitution, Geschlechtskrankheiten, Hotelkontrollen, Streifen, Razzien usw. und das IV. Kommissariat für Erkennungsdienst, Steckbrief, allgemeine Fahndung sowie Führung der Karteien und Strafakten. Die Kripo unterhielt ein Netz von Vertrauensmännern im ganzen Land. Anfangs war sie zuständig für die Fahndungsaktionen gegen die luxemburgischen Refraktäre, doch mußte sie ab 1943 diese Aufgabe an die Gestapo abtreten. Bei Großeinsätzen wurden Kripo und Ordnungspolizei zur Mithilfe herangezogen.

Geheime Staatspolizei (Gestapo)

Aufgabe der Gestapo war es, so das Gestapo-Gesetz vom 10. Februar 1936, "alle staatsgefährlichen Bestrebungen im gesamten Staatsgebiet zu erforschen und zu bekämpfen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten, die Staatsregierung zu unterrichten und die übrigen Behörden über für sie wichtige Feststellungen auf dem laufenden zu halten und mit Anregungen zu versehen". In Luxemburg wurde dieses Gesetz offiziell erst am 2. Juni 1941 rückwirkend zum 2. August 1940 eingeführt.

Die Gestapo hatte ihren Sitz in der Villa Pauly und stand ab Herbst 1940 bis September 1944 unter Leitung von Kriminalrat Walter Runge. Außenstellen unterhielt sie in Esch/Alzette (Villa Seligmann) und in Diekirch (Villa Conter). Organisatorisch war sie aufgeteilt in die Abteilungen IV-A Widerstandsbewe-

gungen, IV-B Kirche und Juden, IV-C Fahndungs-Kartei, IV-D Arbeitsverweigerung, IV-E1 + E2 Werkspionage und IV-E3 allgemeine Spionage.

Mit Ausnahme einiger Luxemburger Beamter bei der Kripo und einiger Kanzlei-angestellter bestand das Personal der Sicherheitspolizei anfangs ausschließlich aus Reichsdeutschen, von denen 2 oder 3 aufgrund ihrer früheren Tätigkeit bei der Grenzpolizei Trier einige, allerdings ungenügende Kenntnisse über Luxemburg besaßen. Deshalb war die Gestapo auf einen gut eingespielten Nachrichtenapparat angewiesen. 1942 wurde bei ihr ein eigenes N-Referat (IV-N) geschaffen, dessen Aufgaben die zentrale Zusammenfassung aller Nachrichtenbringer in einer Kartei, die Lenkung dieses Nachrichtenapparates, die Korrespondenz mit dem RSHA sowie die monatliche Abrechnung der verausgabten Mittel waren. Die Gestapopolizei wurden unterteilt in V-Männer, die laufend Aufträge erfüllten und dafür bezahlt wurden, "Zubringer", die ohne Entlohnung nur gelegentlich Nachrichten übermittelten und "Sachverständige" oder "Drähte", die gegen Auslagenvergütung und auf Anforderung zu einzelnen Fragen und Problemen Gutachten erstellten. Für besondere Fälle gab es V-Männer und "Drähte", die dem RSHA in Berlin über das Einsatzkommando angeschlossen waren, worüber meist nur der Leiter des Einsatzkommandos unterrichtet war. Einzelne Nachrichtenbringer arbeiteten zugleich für andere deutsche Nachrichtendienste, was in Akten und Kartei besonders vermerkt wurde. Um die Widerstandsbewegungen aufzurollen, schleuste die Gestapo eigens dazu ausgewählte V-Männer, sogenannte 'agents-provocateurs', in die Organisationen ein.

Abwehrbeauftragte

Aufgabe der politisch-polizeilichen Abwehrbeauftragten war es, durch Abwehr von Sabotage, Werkspionage und kommunistischer Umtriebe den Arbeitsfrieden zu sichern. In Luxemburg wurden Mitte 1942 auf Anordnung des RSHA nebenamtliche Abwehrbeauftragte in den größeren Wehrwirtschaftsbetrieben eingesetzt. Nur bei der ARBED wurde ein hauptamtlicher Abwehrbeauftragter ernannt, der dort ebenfalls für den Werkschutz zuständig war.

Grenzpolizei

Da Luxemburg als Inland galt, hatten die Deutschen die Reichsgrenze an die belgisch-luxemburgische Grenze verlegt. Deshalb errichteten sie auch ein Grenzpolizeikommissariat der Stapo Trier in Luxemburg mit Sitz in der Villa Pauly. Grenzpolizeiposten gab es in Steinfort, Kleinbettingen und Rodange. 1943 wurde der bisher dem Reichsfinanzministerium unterstehende Zollgrenzschutz in die Grenzpolizei eingegliedert, deren Aufgabe die laufende Kontrolle der gesamten Grenze war, zu deren Kompetenzen aber ebenfalls Grenzfehndungen und Paßangelegenheiten gehörten.

Freiheitsberaubung

Trotz Mißachtung aller rechtsstaatlicher Grundsätze, war das NS-Regime bestrebt, allen Zwangsmaßnahmen den Anschein der Legalität zu geben. Die Kripo durfte eine Vorbeugungshaft anordnen, wodurch verhindert werden sollte, daß der Verhaftete eine Straftat begehe. Die Gestapo verhängte außerhalb der ordentlichen Strafrechtspflege die Schutzhaft als eine mögliche Art des Freiheitsentzugs. Ihre Beamten nahmen aber auch vorläufige Festnahmen vor, die anschließend durch Anordnung des Leiters der Gestapo in Polizeihaft umgewandelt wurden. Diese Haft wurde in den Räumen der Gestapo oder im Grundgefängnis verbüßt. Die Festgenommenen mußten nach 21 Tagen entlassen werden, wenn bis dahin nicht Schutzhaft angeordnet worden war bzw. der Vorgang an die Staatsanwaltschaft zur Einleitung eines Strafverfahrens abgegeben worden war, wodurch der Gefangene dann in richterliche Untersuchungshaft kam.

Gegen die Widerstandsbewegungen organisierte das Einsatzkommando periodisch Großaktionen, die vom RSHA genehmigt werden mußten. Dieses ordnete ebenfalls die "vorläufige Schutzhaft" der Festgenommenen an, welche dann nicht ins Grundgefängnis gebracht wurden, sondern ins SS-Sonderlager Hinzert kamen.

Arbeitsunwillige und Bummelanten konnten vor ein ordentliches Gericht gestellt werden, die Gestapo durfte diese aber auch, nicht nur wenn sie ihren Arbeitsplatz verließen, schlecht arbeiteten oder als arbeitsscheu galten, sondern wenn sie ganz allgemein nationalsozialistischen Belangen nicht gerecht wurden, in Arbeitserziehungs- oder Bummelantenhaft nehmen. In ein Arbeitserziehungslager überführt, durften die Häftlinge dort bis zu 56 Tage festgehalten werden. In Wiederholungsfällen wurden 'Arbeitsverweigerer' meistens in Schutzhaft genommen.

Terror

Bei der Festnahme und während der Verhöre wurden die Gefangenen geschlagen und gefoltert. Durch psychischen Druck und durch Erpressung wurde versucht ihnen Geständnisse zu entlocken. Gegen diese Brutalitäten gab es keine Beschwerdemöglichkeiten. Die politische Justiz billigte diese Verhörmethoden. Sie selbst räumte den Angeklagten nur beschränkt Rechtsmittel ein und beachtete die den Beschuldigten zustehenden Rechte nicht einmal.

Durch nächtliche Hausdurchsuchungen und durch Umsiedlungen setzte man die Angeklagten zusätzlich unter Druck, da man ihre Familien als Geisel nahm; Sippenhaftung hieß das im nationalsozialistischen Jargon.

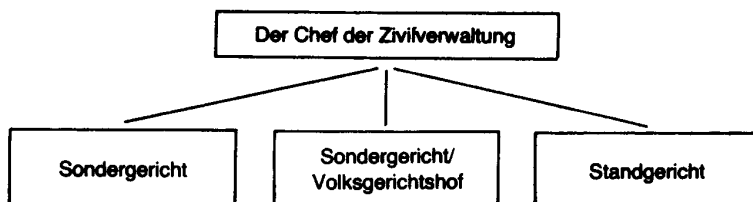
Zum Terror kam noch die Willkür dazu, mit welcher die Besatzer vorgingen. Rechtssicherheit gab es keine, der Repressionsapparat konnte unkontrolliert agieren. Viele Vorschriften und Gebote waren so allgemein und vage gehalten, daß die Machthaber alles hinein interpretieren konnten, was ihren Interessen nutzte. Dazu kam, daß eine Überprüfung der Rechtsnormen einerseits und der

Beschuldigungen andererseits durch ein unabhängiges Gericht nicht möglich war, da die politische Justiz vom CdZ abhängig war. Doch die meisten Luxemburger wurden nicht einmal vor Gericht gestellt, sie wurden aufgrund von Verwaltungsentscheidungen inhaftiert und deportiert.

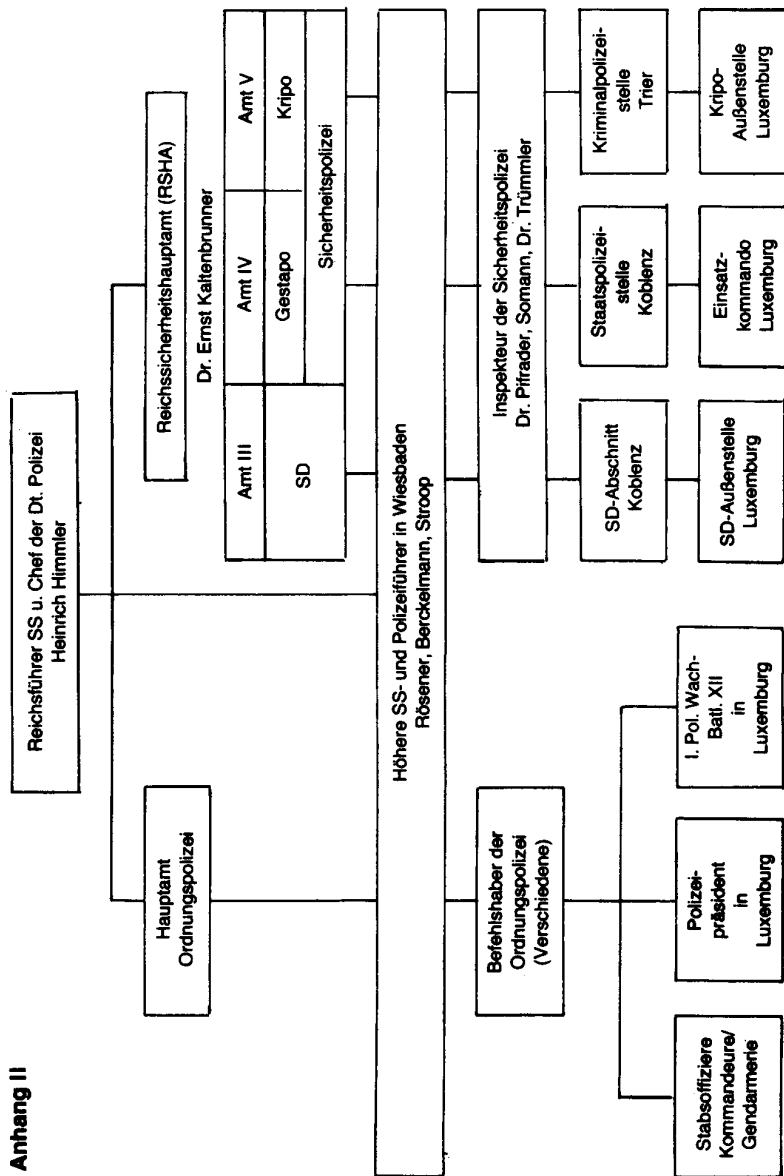
Die Bilanz dieses Willkür- und Terrorregimes ist grausam : 3.963 Luxemburger kamen in Konzentrationslager und Gefängnisse, davon starben 791, 4.187 Personen wurden umgesiedelt, wovon 154 in der Umsiedlung starben und 640 Luxemburger verloren aus politischen Gründen ihren Arbeitsplatz.

Anhang I

Die politische Gerichtsbarkeit



Anhang II



Aloyse Rath, Paul Dostert :

CHRONOLOGIE 1939-1945

Année 1939

19 avril – À l'occasion du centenaire de l'indépendance politique du Luxembourg. Hitler est le premier à envoyer un télégramme de félicitation au Gouvernement luxembourgeois.

26 août – M. von Radowitz, Ministre d'Allemagne à Luxembourg, reçu par M. Bech, Ministre des Affaires Étrangères, précise l'attitude de l'Allemagne à l'égard du Grand-Duché pour le cas d'un conflit. Il déclare que le Reich est décidé de ne porter, dans aucune circonstance, atteinte à l'inviolabilité du territoire luxembourgeois pour autant que le Luxembourg observera une attitude de neutralité.

1^{er} septembre – Début de la seconde Guerre Mondiale. La „Wehrmacht“ envahit la Pologne.

Année 1940

Mai 1940

10 mai – 5 heures : Occupation du Grand-Duché indépendant par les troupes allemandes. La Grande-Duchesse et le Gouvernement ont quitté le pays peu avant. L'Ambassadeur allemand von Radowitz remet au secrétaire général du Gouvernement luxembourgeois, M. Wehrer, un memorandum dans lequel «le Gouvernement du Reich assure au Gouvernement luxembourgeois que l'Allemagne n'a pas l'intention de violer, ni à présent ni à l'avenir, l'intégrité territoriale et l'indépendance politique du Grand-Duché».

Le même jour de nombreux Luxembourgeois sont arrêtés et emprisonnés à Luxembourg, Trèves et Wittlich.

La population du Bassin Minier est évacuée. 47.000 Luxembourgeois se réfugient en France.

10 mai – Dès leur arrivée en France, la Grande-Duchesse et son Gouvernement notifient officiellement aux Puissances alliées l'invasion allemande et appellent au secours du pays envahi.

11 mai – Le siège officiel du Gouvernement luxembourgeois est fixé à la Légation du Luxembourg à Paris.

11 mai – La Chambre des Députés proteste contre l'invasion. Elle accorde des pouvoirs spéciaux à une «Commission de Gouvernement» (Regierungskommission) qui remplace le Gouvernement en exil.

15 mai – Le Gouvernement luxembourgeois décide la création d'une légion luxembourgeoise. De nombreux volontaires se font inscrire à la Légation de Paris.

16 mai – Capitulation des Pays-Bas.

16 mai – Résolution de la Chambre des Députés portant institution d'une «Commission de Gouvernement» confirmée par un second vote du Parlement.

17 mai – Le Général Gullmann remet à M. Wehrer une note qui, d'ordre de son gouvernement, constate l'existence de l'état de guerre entre l'Allemagne et le Luxembourg.

19 mai – 28 collabos se réunissent au café Herber, Brückenring, pour demander l'annexion au Reich. Orateurs : Cariers et Pletschette.

23 mai – Dernière réunion de la Chambre des Députés. La dénomination de la «Commission de Gouvernement» (Regierungskommission) est remplacée par celle de «Commission administrative» (Verwaltungskommission).

28 mai – Capitulation de la Belgique.

30 mai – 12 collabos se réunissent au café «Hollänner», avenue Monterey 1, sous l'égide d'un certain Frommes.

Juin 1940

18 juin – La Grande-Duchesse, accompagnée du Ministre des Affaires Étrangères, M. Joseph Bech, franchit la frontière espagnole par le port d'Irun.

19 juin – Arrivée du Gouvernement luxembourgeois à San Sebastian en Espagne.

22 juin – Armistice franco-allemand.

24 juin – Arrivée de la Grande-Duchesse et du Gouvernement au Portugal.

25 juin – Les évacués de France commencent à rentrer au pays.

29 juin – 40 collabos se réunissent au café «Bürgerbräu», rue Beaumont. Orateur : Dennemeyer.

Juillet 1940

4 juillet – 60 collabos se réunissent au Crédit Lyonnais, Boulevard Royal. Orateurs : Prof. Kratzenberg, Landesorganisationsleiter Kreintz, Jugendführer Colling.

6 juillet – 50 collabos se réunissent au «Bürgerbräu», rue Beaumont. Orateur : Dennemeyer.

13 juillet – Fondation officielle de la VdB, "Volksdeutsche Bewegung" au café Bernardy («Bürgerbräu»), rue Beaumont. Orateurs : Dennemeyer, Prof. Kratzenberg ; Landespropagandaleiter Schild, Kirch (Pressedienst).

Mi-juillet – La Famille de la Souveraine s'embarque pour les États-Unis. La Grande-Duchesse et le Gouvernement restent à Lisbonne jusqu'à la fin du mois d'août.

19 juillet – La Chambre des Députés vote une lettre affirmant le désir d'indépendance du pays et demandant de permettre à une délégation de la Chambre de prendre contact avec la Grande-Duchesse et le Gouvernement qui se trouvaient en ce moment à Lisbonne. Cette lettre, adressée au Ministre des Affaires Étrangères von Ribbentrop, est restée sans réponse.

29 juillet – Gustav Simon, Gauleiter du Gau Coblenz-Trèves, est nommé Chef der Zivilverwaltung et s'installe à Luxembourg.

Août 1940

1^{er} août – Sur l'initiative de M. Reuter, président de la Chambre des Députés, et de M. Wehrer, président de la Commission administrative, on décide d'envoyer à Hitler une lettre affirmant le désir d'indépendance du peuple luxembourgeois et portant la signature de toutes les personnalités ayant à un titre quelconque un caractère représentatif. Avant que les signatures envisagées n'aient pu être réunies, la lettre est saisie par la Gestapo.

1^{er} août – Le traditionnel concert de la Musique militaire sur la Place d'Armes est interdit par l'occupant. Les auditeurs accourus entonnent l'hymne national

2 août – Geheimerlaß. – Entrée en vigueur de l'administration allemande au Luxembourg.

... août – Création du groupe de résistance L.F.B. Lëtzebuurger Fräiheits-Bewegong.

6 août – Sur la Place d'Armes, le Gauleiter prononce son premier discours en présence d'un détachement de 800 policiers allemands transférés à Luxembourg. Après cette manifestation, les policiers défilent devant l'ARBED, le siège du Gauleiter.

6 août – Interdiction de l'emploi de la langue française. Interdiction des inscriptions françaises (enseignes, noms des rues). Germanisation des noms et prénoms français. L'emploi des formules de politesse usuelles (merci, bonjour, bonsoir) est puni d'une amende.

7 août – L'avenue de la Liberté à Luxembourg est transformée en «Adolf Hitler-Straße».

10 août – Désignation de 4 commissaires politiques (Kreisleiter) et d'un magistrat allemand pour la ville de Luxembourg (Oberbürgermeister Hengst).

11 août – Le Ministre allemand de l'Intérieur Dr Frick à Luxembourg.

12 août – Le président du tribunal d'arrondissement de Luxembourg, Paul Faber, proteste en séance publique contre le décret défendant l'emploi de la langue française. Au nom du barreau, le bâtonnier Maurice Neumann se rallie à la déclaration solennelle du président.

13 août – Installation officielle du bourgmestre Hengst comme magistrat de la ville de Luxembourg.

14 août – Un convoi d'environ 50 Juifs quitte le Luxembourg pour l'Amérique.

14 août – Les mesures du Gauleiter contre l'esprit d'indépendance des Luxembourgeois déclenchent le «Spengelskriech». Les Luxembourgeois arborent en public les insignes luxembourgeois interdits par l'occupant (lion rouge, armoiries nationales, fanions luxembourgeois, effigie de la Grande-Duchesse). Les Allemands ripostent par la terreur en maltraitant les manifestants et en procédant à des arrestations en masse.

15 août – Les fonctionnaires sont déliés de leur serment envers la Grande-Duchesse. Obéissance est due au CdZ Gustav Simon qui *proclame que l'État luxembourgeois a cessé d'exister*.

16 août – Création du EK (Einsatzkommando) du SD (Sicherheitsdienst) à Luxembourg par Nölle.

17 août – 600 personnes assistent à la première «Großkundgebung» de la VdB au Cercle municipal. Orateurs : Kratzenberg, Denneweyer et le Kreisleiter Müller.

20 août – **Institution d'un Tribunal Spécial (Sondergericht)** avec effet rétroactif au 14 août.

21 août – Introduction du droit pénal allemand.

22 août – Dissolution des associations luxembourgeoises par le «Stillhaltekommissar» et confiscation de leurs biens.

23 août – Dissolution des partis politiques luxembourgeois.

26 août – Le franc luxembourgeois cesse d'avoir cours légal et est remplacé par le Mark.

31 août – Les journaux publient un manifeste «Heim ins Reich», signé par 32 personnalités luxembourgeoises et demandant l'annexion à l'Allemagne.

Septembre 1940

Début septembre – Création du groupe de résistance LPL Lëtzebuerger Patriote-Liga.

Début septembre – Le Gouvernement luxembourgeois adresse à tous les gouvernements alliés et neutres une note sur les activités du Gauleiter dans le Grand-Duché occupé.

5 septembre – Les lois antisémitiques trouvent leur application au Luxembourg.

8 septembre – Le Reichsführer SS Himmler inspecte la compagnie des Volontaires Luxembourgeois aux casernes du Saint-Esprit.

12 septembre – Les responsables du Consistoire israélite sont convoqués par le Gauleiter.

14 septembre – Décret sur l'emploi exclusif de la version allemande des pré-noms français.

16 septembre – Décret défendant d'écouter les émissions radiophoniques des Alliés.

18 septembre – Les membres de l'équipe de football de Niedercorn sont arrêtés pour manifestation anti-allemande et condamnés à des peines d'emprisonnement.

Une nouvelle manifestation patriotique à l'occasion de leur sortie de prison leur vaut l'internement dans le camp de concentration de Dachau.

22 septembre – Première quête du WHW, Winterhilfswerk au Luxembourg.

Octobre 1940

Début octobre – Création du groupe LVL Lëtzebuenger Volleks-Légioun.

3 octobre – La Grande-Duchesse se rend à New-York. Peu après, elle prend résidence à Montréal au Canada.

5 octobre – 600 personnes assistent à une réunion de la VdB au Casino, rue Notre-Dame. Orateurs : Kratzenberg et Reckmann (stellvertretender Gauleiter)

8 octobre – Déportation de 150 Juifs à Lisabonne.

21 octobre – Démolition du Monument du Souvenir (Gëlle Fra) érigé à la mémoire des Luxembourgeois volontaires des armées françaises pendant la première guerre mondiale. Les manifestants luxembourgeois sont maltraités et emprisonnés.

22 octobre – Dissolution de la Chambre des Députés et du Conseil d'État.

22 octobre – Acte de vandalisme nocturne dans la synagogue à Ettelbruck.

22 octobre – Le Gauleiter ordonne la démolition des monuments de l'indépendance.

22 octobre – Première séance du Tribunal spécial (Sondergericht).

24 octobre – Le Gauleiter notifie à M. Wehrer sa destitution comme Président de la Commission administrative. Sur les protestations de celui-ci, il le fait arrêter et déporter en Allemagne.

24 octobre – Le Gauleiter fixe cette date comme ultime délai pour l'admission à la VdB.

31 octobre – Les étudiants luxembourgeois aux universités allemandes sont forcés de prendre part à un cours de rééducation de 4 jours à Stahleck. Les conférences sont interrompues, hués etc. À la fin du cours, 12 étudiants sont internés à la prison de Luxembourg-Grund.

Novembre 1940

... novembre – Création d'un groupe de résistance LPL à Clervaux.

5 novembre – Le Monument de l'Indépendance à Mersch est démoli par les Allemands.

7 novembre – Déportation de 325 Juifs en France non occupée.

12 novembre – Ordre de saluer les couleurs hitlériennes passant dans les rues. Les Luxembourgeois filent dans toutes les directions à l'apparition des croix gammées. Les fuyants sont maltraités par des commandos de SA.

14 novembre – Décret sur l'institution de l'administration allemande au Luxembourg.

20 novembre – Le Dr. Dronsch est nommé commissaire auprès de la Commission administrative.

26 et 28 novembre – Déportation de 73 Juifs en France non occupée.

27 novembre – Par décret du Gauleiter, les chemins de fer luxembourgeois sont repris par la Reichsbahn.

Décembre 1940

Début décembre – Les premiers tracts clandestins du groupe de résistance LPL sont distribués dans le pays entier.

4 décembre – Les soldats de l'ancienne Compagnie des Volontaires Luxembourgeois sont déportés à Weimar (Allemagne).

264 membres de la Compagnie seront internés bientôt dans les prisons et camps de concentration allemands, 32 autres rejoindront le maquis et les armées alliées. 80 ne reviendront pas de la déportation.

Les 5, 10, 13 et 20 décembre – Déportation de 106 Juifs en France non occupée. (16, 12, 28, 50).

23 décembre – Décret sur la dissolution de la Commission administrative avec effet au 1^{er} janvier 1941.

25 décembre – À Grosbous, les nazis maltraitent cruellement en public les patriotes ayant dressé un arbre de Noël garni de fanions luxembourgeois.

31 décembre – Le «Mémorial» (recueil de la législation luxembourgeoise) cesse de paraître.

Année 1941

Janvier 1941

1^{er} janvier – Par la B.B.C., le ministre des Affaires Étrangères de Grande-Bretagne, M. Eden, adresse un message encourageant au peuple luxembourgeois.

Début janvier – Création du groupe de résistance LFK Lëtzebuerger Fräiheits-Kämpfer.

5 janvier – Déportation de 28 Juifs en France non occupée.

7 janvier – Déportation de 8 Juifs à Paris et de 23 Juifs en France non occupée.

14 janvier – Les moines de l'abbaye de Clervaux sont exilés en France.

15 janvier – Création du groupe de résistance LRL Lëtzebuerger Roude Léiw.

16 janvier – Déportation de 39 Juifs en France non occupée.

21 janvier – Déportation de 24 Juifs en France et de 49 autres en Belgique.

23 janvier – En toute intimité les Luxembourgeois fêtent l'anniversaire de naissance de la Grande-Duchesse. La Gestapo fait irruption dans plusieurs foyers pour arrêter les festoyants qui sont condamnés à des peines d'emprisonnement.

23 janvier – Deux patriotes fervents (Michel Hoor et Eugène Heger) ont planté la tricolore sur la suprême poutrelle du pont à minéral d'Arbed Esch-Schiff-lange, rue de Neudorf, à une hauteur de 22 mètres.

24 janvier – Par décret du Führer, le Gau Koblenz-Trier portera dorénavant la dénomination de «Gau Moselland». Le Luxembourg en fera partie.

Février 1941

1^{er} février – Le Gouvernement luxembourgeois adresse une nouvelle note aux gouvernements alliés par laquelle il dénonce les méthodes barbares par lesquelles les nazis tyrannisent le peuple luxembourgeois.

10 février – Les gendarmes luxembourgeois sont forcés de signer une «Verpflichtungserklärung».

12 février – Introduction du RAD - Reichsarbeitsdienst sur la base du «volontariat».

15 février – Par décret du Gauleiter les religieuses de la Doctrine chrétienne sont suspendues de leur service dans l'Enseignement.

18 février – Décret du Gauleiter interdisant le port du bérét basque.

23 février – La tricolore luxembourgeoise flotte sur l'usine d'Oettange. Les échelons donnant accès sur la cheminée ayant été sciés, les Allemands doivent descendre le drapeau en tirant dessus.

28 février – Tentative d'incendie contre la synagogue de Luxembourg.

Mars 1941

8 mars – Le chef du Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD à Luxembourg Nölle est remplacé par Hartmann. Runge devient chef de la section de police secrète (Geheime Staatspolizei).

11 mars – Décret du Gauleiter sur le «Arbeitseinsatz».

12 mars – Communiqué concernant les noms des localités luxembourgeoises.

31 mars – Décret permettant la *destitution des fonctionnaires* n'offrant pas assez de garanties au régime. Les listes de destitués intitulées «Sie bieten nicht die Gewähr» se suivent à cadence rapide dans les journaux.

Avril 1941

19 avril – Décret permettant la *destitution des avocats* ne se ralliant pas à la politique de l'occupant.

24 avril – Entrevue d'une délégation du Consistoire israélite luxembourgeois avec le SS Eichmann à Berlin.

Mai 1941

1^{er} mai – À l'occasion de la Fête du Travail, le Gauleiter prononce un grand discours à Dudelange. Mais sur les clochers de Schifflange et de Pétange flotte le drapeau luxembourgeois hissé par des membres du groupe de résistance ALWERAJE.

2 mai – Le Gauleiter ordonne que les personnes destituées soient réquisitionnées pour le travail de terrassier en Allemagne. De mai à août 1941, les destitués politiques (avocats, professeurs, instituteurs, fonctionnaires) travailleront sur l'*autostrade à Wittlich*.

5 mai – Par ordre spécial du Gauleiter, 11 prêtres luxembourgeois sont déportés en France.

5 mai – 5 ouvriers juifs travaillant à l'usine d'Esch-Schifflange sont congédiés.

9 mai – Envahissement de la synagogue de Luxembourg par des nazis du NSKK.

13 mai – Décret concernant la modification obligatoire des noms de la famille français.

14 mai – Étudiants et professeurs du Séminaire de Luxembourg sont transférés de force à Trèves.

16 mai – Les nazis ordonnent la fermeture de la synagogue.

23 mai – Introduction du RAD obligatoire pour la jeunesse du pays.

26 mai – Une soixantaine de fonctionnaires et avocats luxembourgeois sont astreints à des travaux sur l'autostrade dans l'Eifel.

Juin 1941

1^{er} juin – Décret permettant la confiscation des postes de radio des «ennemis du peuple» (Volksfeinde).

2 juin – Décret portant institution de la législation sur la Gestapo pour le territoire du Luxembourg.

22 juin – Hitler déclare la guerre à la Russie.

27 juin – Churchill déclenche l'action propagandiste V (V for Victory). Dorénavant beaucoup de patriotes seront arrêtés pour avoir peint nuitamment de grands V sur les voies publiques.

Juillet 1941

Début juillet – Pour se soustraire à l'enrôlement pour le RAD, beaucoup de jeunes gens quittent le pays et vont rejoindre les forces alliées. Les réseaux d'évaluation clandestine commencent à s'organiser.

10 juillet – Le chargé d'affaires américain George Platt Waller est obligé de quitter notre pays.

14 juillet – Un deuxième groupe de 14 prêtres luxembourgeois sont déportés en France.

29 juillet – Ordonnance sur l'organisation de la vie juive à Luxembourg : interdiction de l'accès aux cafés et restaurants, aux théâtres et cinémas, aux bains publics et terrains de sport. Défense de circuler sur la voie publique entre 19 heures et 7 heures. Achats autorisés seulement entre 9 et 11 heures. Obligation de porter un brassard jaune.

Août 1941

14 août – Le Président Roosevelt et le Premier Ministre Churchill proclament la Charte de l'Atlantique.

26 août – Un bombardier anglais s'écrase près de Donven. 6 hommes de l'équipage sont retirés morts des débris. Ils sont enterrés au cimetière de Niederdonven. Mais le dépôt continuuel de fleurs garnies de la tricolore sur la tombe des Anglais vexa les Allemands à tel point qu'ils procédèrent 10 jours plus tard à l'exhumation des cadavres qu'ils transfèrent en Allemagne.

Septembre 1941

4 septembre – 94 Juifs astreints à des travaux pénibles sur l'autoroute, dans des carrières de pierres ou dans une usine.

21 septembre – Fondation du NSDAP au Luxembourg.

26 septembre – Les Juifs sont obligés de porter obligatoirement un prénom additionnel, à savoir «Israël» pour les hommes et «Sara» pour les femmes.

Octobre 1941

5 octobre – Des bannières rouges à croix gammée ont été arrachées à Ettelbruck. 21 *otages* sont arrêtés 2 jours plus tard et doivent payer une rançon de 500.000 Mark.

8 octobre – Léon Barthelmy de Bettembourg est condamné à mort pour attaque à la dynamite contre un dignitaire du VdB.

10 octobre – **Plébiscite camouflé comme recensement de la population.** Les Luxembourgeois doivent fournir des déclarations sur leur nationalité, leur appartenance ethnique et leur langue maternelle en répondant aux 3 questions décisives cachées parmi 11 questions diverses. Presque la totalité des habitants ayant répondu par «Luxembourgeois» aux questions décisives, le plébiscite est annulé.

11 octobre – Le Gauleiter annonce qu'une «Volkstumskartei» sera organisée où les déclarations sur la nationalité et la langue maternelle seront à fournir oralement.

11 octobre – Les bastions des «Trois Glands» ont été peints aux couleurs nationales. 12 *otages* de la Ville de Luxembourg sont arrêtés et auront à payer une rançon de 100.000 Mark.

13 octobre – Décret menaçant de peines sévères les auteurs de troubles. Décret rendant punissable l'engagement dans les armées ennemies.

14 octobre – Décret prévoyant la peine de mort pour le passage illégal des frontières.

14 octobre – Décret concernant l'enrôlement au RAD de la classe d'âge 1921.

14 octobre – Tous les Juifs âgés de plus de 6 ans sont astreints au port d'une étoile jaune avec l'inscription JUDE, dès qu'ils paraissent en public. En plus des restrictions édictées par l'ordonnance du 29 juillet 1941, il est interdit aux Juifs d'entrer dans un salon de coiffure et d'utiliser le tram.

16 octobre – Déportation de 334 Juifs à Litzmannstadt.

28 octobre – Des bannières à croix gammée sont arrachées à Mersch. 10 *otages* sont arrêtés et doivent payer une rançon de 300.000 Mark.

31 octobre – Décret punissant de la peine de mort le fait de s'être introduit dans une formation pro-allemande avec l'intention de dissimuler ses activités clandestines.

Novembre 1941

4, 5 et 6 novembre – Arrestations en masse. Environ 500 personnes par jour sont arrêtées et internées au camp de concentration de *Hinzert* pour menées anti-allemandes.

Le groupe de résistance LFK est entièrement décimé.

11 novembre – Barthelmy est décapité à Cologne.

Décembre 1941

1^{er} décembre – Le port de l'uniforme luxembourgeois est interdit à nos gendarmes.

11 décembre – L'Allemagne déclare la guerre aux Etats-Unis.

15 décembre – Décret concernant l'enrôlement au RAD des Luxembourgeois de la classe d'âge 1922.

... décembre – À la gare de Pétange, un portrait du Führer a été détruit ; 10 personnes sont prises en otages.

Année 1942

Janvier 1942

1^{er} janvier – À Washington 26 pays alliés signent la «Déclaration des Nations Unies».

23 janvier – Le jour de la Fête nationale luxembourgeoise, Ady Claude et Dominique Dondelinger, deux chefs du groupe de résistance LFK, sont condamnés à mort par le Tribunal spécial.

Février 1942

10 février – Le Gauleiter décide des mesures de répression contre les gendarmes luxembourgeois n'ayant pas signé la «Verpflichtungserklärung».

11 février – La «*Volkstumskartei*» commence à Differdange. Beaucoup d'habitants se refusent à paraître dans les locaux de recensement ; les absents sont punis d'une amende de 50 Mark et les inscriptions sont faites d'office. Beaucoup de récalcitrants sont amenés de force dans les locaux.

12 février – Claude et Dondelinger sont décapités à Cologne.

... février – Les bureaux de la VdB de Bascharage sont incendiés. Cet acte donne lieu à l'arrestation de 13 otages.

... février – À Rodange où le local de la VdB a été attaqué, 23 habitants sont pris en otages.

Mars 1942

5 mars – Décret concernant l'enrôlement au RAD des classes d'âge 1923 et 1924.

24 mars – Interdiction aux Juifs de souscrire des abonnements de journaux et de périodiques.

Avril 1942

21 avril – Raymond Petit, fondateur d'un groupe de résistance (LPL), est tué par la Gestapo à Berdorf, après avoir abattu deux des sbires nazis.

23 avril – Déportation de 24 Juifs en Pologne.

Mai 1942

2 mai – Dans un grand discours à Rodange le Gauleiter souligne que le Reich n'a pas l'intention d'enrôler des Luxembourgeois. «Le Reich se trouverait dans de beaux draps, s'il était obligé de recourir aux Luxembourgeois pour gagner la guerre».

4 mai – 18 chefs de famille de Pétange et de Bascharage sont internés dans un camp de concentration pour avoir refusé de se rendre à la «Volkstumskartei».

12 mai – Les Juifs doivent signaler les appartements qu'ils habitent, en apposant de façon visible sur la porte extérieure une étoile juive sur fond blanc.

13 mai – Décret concernant la modification obligatoire des noms de famille français.

14 mai – Willy Siedler, un des chefs du groupe de résistance LFK, est condamné à mort par le tribunal spécial.

15 mai – Siedler est décapité à la prison de Cologne-Klingelpütz.

16 mai – Un Luxembourgeois est exécuté à la prison de Vienne/Autriche.

24 mai – Pour une inscription goudronnée «Hitler perdu» sur la mairie de Grevenmacher, 25 otages sont arrêtés et obligés à payer une rançon de 270.000 Mark.

Juin 1942

3 juin – 18 familles de Pétange et de Bascharage ayant refusé de se rendre à la «Volkstumskartei» sont déportées dans un camp à Ruwer en Allemagne.

30 juin – Fermeture de l'école juive par les autorités allemandes. Cette école privée avait été ouverte après que les enfants juifs n'eurent plus été admis aux écoles publiques.

Juillet 1942

4 juillet – Premier raid commun des forces aériennes anglo-américaines sur l'Allemagne.

12 juillet – Déportation de 24 Juifs à Auschwitz.

Les 18, 26 et 28 juillet – Déportation de 180 Juifs à Theresienstadt.

Août 1942

2 août – Décret proclamant une amnistie pour délits politiques.

23 août – Le «Reichsgesetzblatt» publie un décret octroyant la nationalité allemande aux Luxembourgeois, Alsaciens et Lorrains. Quoique le décret n'ait pas été porté à la connaissance du public luxembourgeois, la Résistance en eut vent.

30 août – Le Gauleiter proclame l'annexion du Luxembourg au Reich et l'introduction du *service militaire obligatoire*. Les jeunes Luxembourgeois des classes 1920 à 1924 sont appelés sous les drapeaux.

31 août – La Grève générale est proclamée au Luxembourg. Le Gauleiter décrète l'état de siège (Ausnahmezustand) et l'institution d'une *Cour martiale* (Standgericht).

Septembre 1942

1^{er} septembre – Les grèves continuent malgré les menaces du Gauleiter, des Kreisleiter et de la Gestapo. Des arrestations sont opérées dans toutes les parties du pays.

2 septembre – 2 grévistes ont été condamnés à mort par la Cour martiale. Le verdict est annoncé sur de grandes affiches rouges pour intimider la population.

2 septembre – 94 élèves du Lycée de Garçons d'Esch/A. sont déportés à Stahleck, 60 élèves du Lycée de Jeunes Filles d'Esch déportées à Adenau, 43 élèves de l'École Normale d'Institutrices déportées à Marienthal/Eifel.

3 septembre – 8 autres grévistes ont été condamnés à mort par la Cour martiale.

4 septembre – 4 grévistes condamnés à mort, 8 autres mis à la disposition de la Gestapo.

5 septembre – 4 grévistes condamnés à mort, 15 autres mis à la disposition de la Gestapo.

5 septembre – 60 étudiants du Lycée classique d'Echternach sont déportés à Stahleck, 4 jeunes filles du même lycée sont déportées à Adenau.

6 septembre – Churchill, dans un message radiodiffusé, loue le courage du peuple luxembourgeois.

8 septembre – L'état de siège est levé pour les circonscriptions de Diekirch et Grevenmacher.

9 septembre – 1 gréviste condamné à mort, 5 autres mis à la disposition de la Gestapo.

9 septembre – Message radiodiffusé de la Grande-Duchesse Charlotte au peuple luxembourgeois ayant trouvé l'admiration du monde entier.

9 septembre – Le SS-Obergruppenführer est chargé de l'organisation de la déportation des familles luxembourgeoises s'opposant au régime nazi.

10 septembre – Le journal britannique «Daily Herald» et la «Pravda» de Moscou publient un article sur la grève générale au Luxembourg.

10 septembre – L'état de siège est levé pour les 2 autres circonscriptions (Luxembourg et Esch).

11 septembre – 1 gréviste condamné à mort par la Cour martiale.

11 septembre – Les journaux britanniques «Manchester Guardian» et «Daily Herald» ainsi que le journal américain «San Antonio Express» publient d'autres articles sur la grève au Grand-Duché.

13 septembre – Décret du Gauleiter sur la Transplantation (Déportation-Umsiedlung) de familles luxembourgeoises en Allemagne orientale, leur présence sur les frontières de l'ouest présentant un grave danger pour le Reich.

Du 17 au 30 septembre – 99 familles luxembourgeoises déportées au camp de Leubus-Silésie.

Octobre 1942

Du 1^{er} au 15 octobre – 50 familles déportées à Leubus.

18 octobre – Le train des premiers enrôlés de force quitte le pays.

31 octobre – Selon un communiqué du Gauleiter, les biens des familles déportées sont transférés aux collaborateurs nazis du Tyrol du Sud qui sont venus s'installer dans la propriété des victimes de la transplantation.

Novembre 1942

6 novembre – 17 familles déportées à Leubus.

8 novembre – Débarquement des Américains en Afrique du Nord.

11 novembre – Les Allemands occupent le reste de la France.

Du 13 au 26 novembre – 57 familles déportées à Leubus.

Décembre 1942

Les 2 et 3 décembre – 28 familles déportées à Leubus.

5 décembre – Ouverture de l'exposition «Sowjetparadies» à Luxembourg. Visites organisées jusqu'au 3 janvier 1943.

Fin décembre – Des enrôlés de force luxembourgeois stationnés à Peenemünde transmettent des renseignements sur la fabrication d'armes secrètes. Ces renseignements sont transmis à Londres par «Jean l'Aveugle» alias Dr Fernand Schwachtgen, chef de la ligne luxembourgeoise du réseau «Famille Martin» et un des leaders du groupe de résistance LVL.

Année 1943

Janvier 1943

23 janvier – À l'occasion de l'anniversaire de naissance de la Grande-Duchesse la tricolore flotte sur le Mont St-Jean à Dudelange.

29 janvier – 15 familles déportées à Schreckenstein.

Février 1943

2 février – La victoire russe à Stalingrad encourage la résistance luxembourgeoise.

Les 2 et 3 février – 32 familles déportées à Ober-Kratzau.

10 février – 10 familles déportées à Schreckenstein.

10 février – Les jeunes filles luxembourgeoises des classes d'âge 1920 à 1924 enrôlées de force au RAD sont astreintes au KHD-Kriegshilfsdienst.

11 février – 13 familles déportées à Schreckenstein.

Mars 1943

3 mars – 19 familles déportées à Nestomice.

16 mars – 17 familles déportées à Schreckenstein.

25 mars – Les jeunes Luxembourgeois de la classe 1925 sont enrôlés de force.

25 mars – Les jeunes filles luxembourgeoises de la classe d'âge 1925 sont astreintes au KHD-Kriegshilfsdienst.

30 mars – 18 familles déportées à Schreckenstein.

Avril 1943

6 avril – 97 Juifs déportés à Theresienstadt.

9 avril – Le chef de la Gestapo Hartmann est remplacé par Runge.

Les 19 et 20 avril – 33 familles déportées à Mittelsteine.

21 avril – Le gendarme luxembourgeois Glodt de Steinfort est abattu par la Gestapo en essayant de se soustraire à son arrestation.

Mai 1943

Du 10 au 28 mai – 79 familles déportées à Mittelsteine.

Juin 1943

10 juin – Un Luxembourgeois exécuté dans la prison de Vienne/Autriche.

17 juin – 11 Juifs déportés à Theresienstadt.

Du 23 au 30 juin – 61 familles déportées à Schlauphof.

24 juin – La Gestapo demande 15 hommes de renfort, ses effectifs ne suffisant plus à continuer l'action des déportations et à combattre en même temps «les bandes réfractaires dans l'Oesling».

Juillet 1943

Les 1^{er} et 2 juillet – 27 familles déportées à Schlauphof.

9 juillet – Par décret du Ministre de l'intérieur Dr. Frick la nationalité allemande est octroyée aux déportés.

10 juillet – Décret annonçant des peines sévères pour ceux qui se sont soustraits à l'enrôlement à la Wehrmacht (avec effet rétroactif au 30 août 1942).

10 juillet – Débarquement des Alliés en Sicile.

Du 14 au 22 juillet – 51 familles déportées à Walisfurth.

25 juillet – Chute de Benito Mussolini en Italie.

Août 1943

3 août – Le réfractaire Félix Lux est abattu par les Allemands dans les environs de Heiderscheid.

10 août – Les États-Unis éditent le «Timbre de la Liberté» représentant le drapeau luxembourgeois.

Les 18, et 19 août – 31 familles déportées à Boberstein.

31 août – 14 familles déportées à Wartha.

Septembre 1943

1^{er} septembre – 11 familles déportées à Wartha.

5 septembre – Des bombes tombent sur le Krakelshaff près de Bettembourg.

8 septembre – Capitulation de l'Italie.

9 septembre – Attentat à la dynamite contre le siège de la VdB à Rodange.

Les 21 et 22 septembre – 27 familles déportées à Wartha.

Octobre 1943

4 octobre – La recherche des déserteurs et réfractaires est confiée à Runge, chef du SD à Luxembourg.

Les 7 et 8 octobre – 34 familles déportées à Wartha et Wallisfurth.

17 octobre – Grande razzia contre le groupe de résistance LVL. Une grande partie de ses chefs se trouveront parmi les fusillés du 25 février 1944.

27 octobre – 16 familles déportées à Jeschütz.

Novembre 1943

Du 3 au 5 novembre – 44 familles déportées à Boberstein.

9 novembre – Jürgen Stroop prend la succession du SS-Obergruppenführer Berkelmann à la tête de l'organisation de la déportation.

19 novembre – 17 familles déportées à Mittelsteine.

21 novembre – Razzia à Mertzig où une vingtaine de réfractaires sont cachés. Plusieurs centaines de soldats allemands participent à cette action. Les réfractaires réussissent à se réfugier dans les forêts après avoir blessé 2 Allemands.

Décembre 1943

3 décembre – 19 familles déportées à Boberstein.

8 décembre – Les jeunes Luxembourgeois de la classe 1926 sont enrôlés de force.

16 décembre – Ouverture d'un débit de boissons (Schloßschenke) dans le Palais grand-ducal.

18 décembre – Un jeune Luxembourgeois fusillé à la prison de Lyon.

Année 1944

Janvier 1944

22 janvier – Arrestation des membres dirigeants de la section luxembourgeoise de l'Armée Blanche à Schiffflange.

Février 1944

Début février – Les États-Unis donnent à un de leurs grands navires le nom de «The Luxembourg Victory».

2 février – Le camp de maquisards de Lierneux est attaqué par les Allemands. 8 maquisards luxembourgeois arrêtés seront exécutés plus tard.

6 février – Dans la galerie «Hondsbësch» à Niedercorn, des résistants ont aménagé une cachette où 122 réfractaires trouveront refuge pendant 6 mois.

8 février – Le camp de maquisards de Gennevaux est attaqué par les Allemands. 17 Luxembourgeois tombent aux mains des Allemands et seront exécutés plus tard.

8 février – Les passeurs Delosch et Spaus décapités à la prison de Cologne-Klingelpütz.

25 février – 23 patriotes luxembourgeois sont fusillés au Camp de Hinzert.

29 février – 16 familles déportées à Trebnice.

Mars 1944

Du 1^{er} au 15 mars – 80 familles déportées à Trebnice.

19 mars – Le camp de maquisards d'Houdremont est attaqué par les Allemands. 2 maquisards tombent aux mains des nazis et sont exécutés.

23 mars – 4 groupes de résistance luxembourgeois fusionnent pour former l'Union des Mouvements de Résistance.

30 mars – Lors d'une fusillade à Rumelange un policier allemand est blessé. La Gestapo procède à une razzia et arrête 3 réfractaires luxembourgeois.

Avril 1944

4 avril – 21 familles déportées à Boberstein.

5 avril – 17 familles déportées à Wallisfurth.

25 avril – Un gendarme allemand abattu à Kehlen par un réfractaire luxembourgeois.

25 avril – À Heinerscheid, les Allemands font sauter un bunker hébergeant 5 réfractaires ayant abattu 2 Allemands.

Mai 1944

9 mai – Bombardement de la gare de Luxembourg par les Alliés (54 morts).

11 mai – Deuxième bombardement de la gare de Luxembourg (52 morts).

11 mai – Attaque aérienne de 35 bombardiers américains sur la gare de Bettembourg. 27 victimes.

18 mai – Camille Suttor, réfractaire et résistant méritant du groupe LVL, mort dans un combat avec la Gestapo.

19 mai – 5 Luxembourgeois fusillés au camp de concentration de Natzweiler.

22 mai – 1 Luxembourgeois fusillé à la prison de Francfort/Main.

23 mai – 2 Luxembourgeois fusillés à Francfort/Main.

30 mai – 1 Luxembourgeois fusillé à Francfort/Main.

Juin 1944

4 juin – 1 Luxembourgeois fusillé à la prison de Lyon.

4 juin – Dévastation des jardins de quelques collabos à Schouweiler : 6 arrestations.

6 juin – Débarquement des Alliés en France.

Les 20 et 21 juin – 102 familles déportées à Nofelden (4 convois).

Les 28 et 29 juin – 29 familles déportées à Metzenhausen.

Juillet 1944

Du 5 au 7 juillet – 55 familles déportées à Metzenhausen.

11 juillet – 5 personnes condamnées à mort par le Tribunal spécial pour avoir porté secours aux réfractaires.

11 juillet – 2 Luxembourgeois fusillés à Francfort/Main.

13 juillet – 2 personnes condamnées à mort par le Tribunal spécial.

13 juillet – 13 familles déportées à Boberstein.

14 juillet – Les jeunes Luxembourgeois de la classe d'âge 1927 sont enrôlés de force.

14 juillet – 23 familles déportées à Boberstein.

15 juillet – 1 Luxembourgeois fusillé à Francfort/Main.

18 juillet – Le passeur Emile Tompers condamné à mort par le Tribunal Spécial. Décapité à Cologne-Klingelpütz.

20 juillet – Attentat à la Bombe contre Hitler.

20 juillet – L'Ortsgruppenleiter de Junglinster est abattu par 2 réfractaires. 70 personnes de Junglinster et environs prises en otages. Dix réfractaires emprisonnés sont exécutés à titre de répression.

Les 26 et 27 juillet – 8 familles déportées à Hierstein.

27 juillet – Le Gouvernement luxembourgeois signe avec les gouvernements de Grande-Bretagne et des États-Unis un arrangement sur les relations entre les Alliés qui occuperont le Luxembourg et les autorités luxembourgeoises.

29 juillet – 8 familles déportées à Hierstein.

Fin juillet – Le camp des maquisards de Chenet est attaqué par les Allemands. Il comprend 84 Luxembourgeois, 14 Belges, 17 Américains et Anglais et 5 Russes. Les maquisards réussissent à évacuer le camp sans pertes.

Août 1944

Du 2 au 4 août – 29 familles déportées à Metzenhausen.

Les 8 et 9 août – 45 familles déportées à Boberstein.

9 août – Troisième attaque aérienne sur le quartier de la gare de Luxembourg (30 morts).

10 août – 3 Luxembourgeois décapités à Cologne-Klingelpütz.

Les 17 et 18 août – 40 familles déportées à Hierstein.

23 août – 3 Luxembourgeois fusillés à la prison de Siegburg.

24 août – 5 Luxembourgeois fusillés à Lingén.

24 août – 1 Luxembourgeois fusillé à Esterwegen.

25 août – La Ville de Paris est libérée par les Alliés.

26 août – 11 familles déportées à Metzenhausen.

31 août – 32 personnes de familles différentes déportées à Hierstein.

Septembre 1944

1^{er} septembre – Les fonctionnaires nazis et leurs collaborateurs luxembourgeois quittent le pays en toute hâte.

2 septembre – Un détachement de SS entre dans la ville de Dudelange en liesse et cause un massacre parmi la population civile. (6 habitants sont tués).

3 septembre – Les réfractaires et les réfugiés politiques quittent leurs cachettes.

3 septembre – Sur ordre du général Souchay, le Gauleiter et son entourage reviennent au Luxembourg.

6 septembre – Quatrième attaque aérienne sur la gare de Luxembourg. Elle fait monter le total des victimes des différentes attaques aériennes à 177.

9 septembre – Le Gauleiter et ses acolytes quittent définitivement la terre luxembourgeoise.

9 septembre – Les premiers Américains passent la frontière à Pétange.

10 septembre – Libération du Grand-Duché par les troupes alliées. Le Prince Félix et le Grand-Duc Héritier Jean entrent à Luxembourg avec les troupes américaines.

11 septembre – Deux résistants (Poly Geisen et Jean Hermes) sont mis à mort par la soldatesque allemande près de Brouch/Hemstal.

11 septembre – La milice de Vianden défend héroïquement sa cité contre les Allemands auxquels elle inflige des pertes sensibles. Ce combat inégal continuera jusqu'au 16 décembre.

12 septembre – Arrestation des collaborateurs nazis par l'UNIO'N. Le major Rudy Ensck assume le commandement de la police et de la milice qui est assermentée sur la Grande-Duchesse.

19 septembre – 7 Luxembourgeois fusillés à la prison de Dietz.

22 septembre – 2 Luxembourgeois fusillés à Francfort/Main.

22 septembre – 6 hommes sont fusillés par les SS à Kalborn.

23 septembre – Rentrée de l'exil du Gouvernement luxembourgeois.

Octobre 1944

5 octobre – Jules Kutter fusillé à Torgau.

20 octobre – 5 Luxembourgeois fusillés à Dietz/Lahn.

28 octobre – 4 Luxembourgeois fusillés à Dietz/Lahn.

Novembre 1944

7 novembre – 4 Luxembourgeois fusillés à la prison de Francfort/Main.

19 novembre – La milice de Vianden repousse une attaque de 250 SS qui perdent 18 morts. Pertes de la milice : 1 mort et 2 blessés.

Décembre 1944

16 décembre – L'offensive de von Rundstedt dévaste le nord de notre pays. Après cette offensive 30 % des maisons du pays sont sinistrées.

20 décembre – Les collabos sont arrêtés de nouveau ou mis sous surveillance à domicile (Hausarrest).

20 décembre – Le général Patton établit son quartier général à Luxembourg.

22 décembre – 4 Luxembourgeois fusillés à Torgau.

23 décembre – 4 Luxembourgeois fusillés à Torgau.

23 décembre – Les villes d'Ettelbruck et d'Echternach sont reprises par les Américains.

Année 1945

Janvier 1945

3 janvier – 2 Luxembourgeois fusillés à Torgau.

19 janvier – Le passeur Aloyse Kremer fusillé à Torgau.

27 janvier – Libération du camp de concentration d'Auschwitz par les Russes (42 internés luxembourgeois, 13 morts).

30 janvier – La ville de Vianden est libérée par les Américains.

30 janvier – 91 Luxembourgeois fusillés à Sonnenburg.

Février 1945

2 février – 19 Luxembourgeois fusillés au camp de concentration de Sachsenhausen.

17 février – Le pays est enfin libéré définitivement et intégralement.

Mars 1945

20 mars – Première réunion de la nouvelle Assemblée consultative.

Avril 1945

13 avril – Libération du camp de concentration de Buchenwald par les Américains (212 internés luxembourgeois, 22 morts).

14 avril – La Grande-Duchesse Charlotte rentre au pays et est accueillie triomphalement par son peuple.

15 avril – Libération du camp de concentration de Bergen-Belsen par les Anglais (29 internés luxembourgeois, 6 morts).

20 avril – Libération du camp de concentration de Hinzer par les Américains (1.599 internés luxembourgeois, 82 morts).

22 avril – Libération du camp de concentration de Sachsenhausen par les Russes (120 internés luxembourgeois, 36 morts).

23 avril – Libération du camp de concentration de Flossenbürg par les Américains (41 internés luxembourgeois, 6 morts).

29 avril – Libération du camp de concentration de Dachau par les Américains (407 internés luxembourgeois, 60 morts).

30 avril – Libération du camp de concentration de Ravensbrück par les Russes (140 internées luxembourgeois, 39 mortes).

Mai 1945

4 mai – Libération du camp de concentration de Neuengamme par les Anglais (37 internés luxembourgeois, 13 morts).

5 mai – Libération du camp de concentration de Groß-Rosen (15 internés luxembourgeois, 4 morts).

5 mai – Libération du camp de concentration de Mauthausen par les Américains (166 internés luxembourgeois, 53 morts).

7 mai – **Capitulation des armées allemandes.**

Décembre 1945

11 décembre – L'Ancien Gauleiter Gustave Simon est arrêté sous le nom de Hans Wölfier et interné dans la prison de Paderborn. Une semaine plus tard, on le trouve pendu dans sa cellule.



**Der Chef der Zivilverwaltung
in Luxemburg
§ Org.**

Luxemburg, den 27. August 1940.

**An die Verwaltungskommission
in L u x e m b u r g.**

Ich ersuche, den Beamten und Lehrern aller Zweige der luxemburgischen Verwaltungen eine Verpflichtungserklärung folgenden Wortlauts zur Unterzeichnung vorzulegen:

„Ich verpflichte mich, alle Anordnungen der Deutschen Zivilverwaltung in Luxemburg und der von ihr in Luxemburg eingesetzten Dienststellen gewissenhaft durchzuführen.“

Die Verpflichtungserklärungen sind mit Datum und Unterschrift zu versehen und mir gesammelt bis spätestens 10. September 1940 einzureichen.

Denjenigen Beamten und Lehrern, die sich außerstande sehen, die vorgenannte Verpflichtungserklärung zu vollziehen, ist mit sofortiger Wirkung die Ausübung jeder Diensttätigkeit zu untersagen. Weitere Maßnahmen gegen diese Beamten und Lehrer behalte ich mir vor. Eine Kussstellung über diese Beamten und Lehrer ist mir gleichfalls bis zum 10.9.1940 vorzulegen.

**Gustav Simon,
Gauleiter.**

*... alle sollten dem "Reich" eng verbunden sein und
"Anordnungen ... gewissenhaft durchführen!"*

Verordnung
betr. das Abhören von Rundfunksendern.
Vom 16. September 1940.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

§ 1.

(1) Das Abhören anderer Rundfunksender als der vom Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg zum Abhören in Luxemburg zugelassenen Sender ist verboten.

(2) Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsgeräte werden eingezogen.

§ 2.

Für die Verhandlung und Entscheidung bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung ist das durch Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg vom 20. August 1940 errichtete Sondergericht zuständig.

§ 3.

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Luxemburg, den 16. September 1940.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg
Gustav Simon, Gauleiter.

*Hundertfache Verbote, darunter das Abhören
von fremden Rundfunksendern*

Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober 1941

Zählkarte für Ortsanwesende

(für alle Personen, eingetragen unter Abschnitt A der Haushaltsliste)

Von Zähler auszufüllen	Kreis: <u>Tielich</u> Gemeinde: <u>Bettendorf</u>	
	Wohnplatz (Ortschaft): <u>Marschhoff</u>	
	Straße und Hausnummer:	
	Zählbezirk Nr.: <u>IIa</u> Haushaltsumnummer: <u></u> Zählkarte Nr.: <u></u> (d. i. Hds. Nr. in der Kontrollliste) (d. i. Hds. Nr. in der Haushaltsliste)	
1.	Familienname (Zuname): <u>Schuller</u> bei Frauen Geburtsname: <u>Weber</u> Vorname (Rufname): <u>Lisanne</u>	
2.	Stellung zum Haushaltungsvorstand: <u>Bauhaltvorsitzend.</u> (wie Spalte 3 der Haushaltsliste)	
3.	Familienstand: <u>ledig</u> verheiratet verwitwet geschieden (wie Spalte 5 der Haushaltsliste — Nichtzutreffendes streichen) verheiratet mit: <u>/</u> geboren: <u>/</u> geboren am: <u>/</u> in: <u>/</u>	
4.	Geburtsjahr: <u>1894</u> Geburtstag: <u>26. 10.</u> Geburtsort: <u>Marschhoff</u> falls außerhalb Luxemburgs, Land und Kreis: <u></u> (wie Spalten 7 und 8 der Haushaltsliste)	
5.	jetzige Staatsangehörigkeit: <u>Liechtenstein</u> (wie Spalte 10 der Haushaltsliste; Doppelsteiner haben beide Staatsangehörigkeiten anzugeben. Falls jetzige Staatsangehörigkeit nicht durch Abstammung erworben ist: Art des Erwerbs (z. B. Option, Heirat): <u>/</u> Zeitpunkt des Erwerbs: <u>/</u> Erworben frühere Staatsangehörigkeit: <u>/</u> Zeitpunkt des Verlustes: <u>/</u>	(Dieser Raum bleibt frei)
6.	Hauptberuf: <u>Landwirtin</u> Stellung im Hauptberuf: <u>Alleinständig</u> Nebenberuf: <u>Molkereiarbeiterin</u> Nebenberuf: <u>Lohnempfängerin</u> (wie Spalte 11 der Haushaltsliste) Wo und bei wem beschäftigt: <u>Molkerei Marschhoff</u> (wie Spalte 13 der Haushaltsliste)	
7.	Muttersprache: <u>Liechtensteiner</u> (In der Regel besitzt jeder Mensch nur eine Muttersprache, in welcher er denkt und deren er sich in seiner Familie und im häuslichen Verkehr am liebsten bedient, weil sie ihm am geläufigsten ist, z. B. deutsch, italienisch, französisch, polnisch. Doch kommen auch besonders bei Personen in gemischtsprachiger Gebieten Fälle von Doppelsprachigkeit vor. Kinder, welche noch nicht sprechen, und Stummstaf sind der Muttersprache der Eltern anzunehmen. — Dialekte (Mundarten), z. B. luxemburgisch, plattdeutsch, gelten nicht als Muttersprache).	

**Mehr denn 96 % der Luxemburger
bekannten sich zu Nation und Sprache!**

**Einsatzkommando
der Sicherheitspolizei u. des S. D.
in Luxemburg**

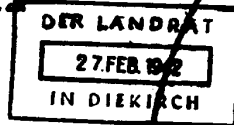
Br.-Nr. 2741/41 II/III.

Bitte in der Antwort vorhandene Geschäftsnummern und
Datum angeben.

Luxemburg, den 25. Februar 1942

Postfach 17
Fernsprecher 1

LIIIa



Ausgangsweise Abschrift aus der Tagesmeldung Nr. 4 vom 25.2.1942.

Am 21.2.1942 wurde der Jude Norbert Israel K a h n ,
geb. am 13.4.1891 in Medernach/Luxemburg, Kra. Diekirch
wohnhaft in Medernach, Gerstrasse 3, festgenommen, weil
er wiederholt den Judenstern nicht getragen hat.

Abschrift
dem Herrn Landrat
in Diekirch

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme übersandt.

Im Auftrage:

Diekirch, den 28.2.1942

Der Landrat
in Vertretung
L.III.a.

1. Kenntnis genommen.
2. Zu den Akten.

I. V.

904/3
B.

**Ein Vergehen gegen das "tausendjährige Reich":
"... den Judenstern nicht getragen hat".**

Verordnungsblatt für Luxemburg

Herausgegeben vom Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Erscheint nach Bedarf

Einzelprote 20 Pfg.

1942	Ausgegeben in Luxemburg, den 31. August 1942	Nr. 49
Tag	Inhalt	Seite
30. 8. 42	Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg.	253
30. 8. 42	Anordnung über wehrpflichtige Jahrgänge in Luxemburg.	253
30. 8. 42	Bekanntmachung über die Regelung der Staatsangehörigkeit mit Anlage (Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg).	254
28. 8. 42	Anordnung über die Staatsangehörigkeit in Luxemburg.	255

Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg. Vom 30. August 1942.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

§ 1

Für diejenigen deutschen Volkszugehörigen in Luxemburg, die den durch besondere Anordnung festzulegenden Jahrgängen angehören, wird die Wehrpflicht in der deutschen Wehrmacht eingeführt.

§ 2

(1) Die einberufenen Wehrpflichtigen unterliegen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen.

Luxemburg, den 30. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg
Gustav Simon
Gauleiter

Bekanntmachung über die Regelung der Staatsangehörigkeit. Vom 30. August 1942.

Im Einvernehmen mit dem Chef der Zivilverwaltung hat der Reichsminister des Innern die nachstehende, im Reichsgesetzblatt Teil I Seite 535 abgedruckte, Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen u. in Luxemburg vom 23. August 1942 erlassen, die hiermit für den Bereich des Chefs der Zivilver-

stimmungen und haben alle Ansprüche, die deutschen Soldaten zustehen.

(2) Die nicht zum aktiven Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes unterliegen den für diese geltenden Bestimmungen.

§ 3

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

waltung in Luxemburg verkündet wird. Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die zur Durchführung, Ergänzung und Abänderung der Verordnung vom 23. August 1942 im Altreichgebiet ergeben, treten in Luxemburg zum gleichen Zeitpunkt in Kraft, sofern der Chef der Zivilverwaltung nichts Abweichendes bestimmt.

Luxemburg, den 30. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg
Gustav Simon
Gauleiter

DE FREIE LETZEBURGER ON'S HEMEL LPL OFFICIELLE ORGAN VUN DER LPL

Verantwortliche Redakteur: Dengens Dömmy Druck & Verlag: 57, Boulevard de la Pétrusse, Luxembourg
Eanert dem Protectorat vum Gauleiter an den Häuptling vum Mouvement
Direct Verbindung o'mi Droht nat London, New York, Moskau, Tschungking.

N° 21

So secher we' ons Bierger wänken
Könn d' Freiheit en Dag ons blénken

4te September 1942

10ten August 1942

D'Wierfele si gefall

An der Lechter Zeit ass allerhand gemierelt gin iwer nei Geschehenen dat de Gaul eiter willens Nit ons Lëtzeburger se bréngen. Mir si vum SIMON well ärmsten umgestalt gin dat erpes ons seif féien, wann hien nat all Moirt nat erpes Selet op d'Wäp't kéim. Gaudes konnte mir natirleeh nat vum him erwerden, well sose wir 'te se we Gaul eiter we'. An dierfir huet d' L.P.L. virgehaut, sie huet all Patrioten nat Zeit opferkum gemaucht op de' gro'sse Gefor de' ons bevürding: d'Annoxi'm e Wehrpflicht.

De 10ten August huet, we' all Jor, ons Schliebermes ugafang. Dem 10ten August war Schliebersong. De Gaul eiter wollt is' sche' Geldenheit ausrotten en en Wäp, op te Schliebersong, all song "Loiter" vum der VdB in enger "Groskundgebung" na Lëtzeburg aberuff fir senge le'we Lëtzeburger e Kirmesgeschunk se inerröhen. We' gesot, hat d'L.P.L. de Fo's beim Mol a sie huet Prospekten Diner d'Tollék verdelt an him Uweisonge gin fir te Fall we' de Gaul eiter sei Verspröche sollt begon. Mir brängen sech hei den Dert run d'ne Prospekten:

LETZEBURGER

RO'DE LEM

WACH

Frei zur Röwecht

Frei zur Kro'n

Lëtzeburger

Es gro'sst Onglück stift unser le'wer Röwecht feyir.

War mir als omügliche betrücht haun, wat onse Mäme beim blo'sse Gedanken a'fiers zum Stoe wollt bréngen, schängt de Gaul eiter SIMON, d's blutigen Tyrann, beint onst hället Recht fir onst aremt Land beschloos se him: D'Wehrpflicht fir ons Jorden e Lönner, an anere Tieder der De'd fir ons Kammer en de Stöppe vu Russland. Er 10t op der Seit vum Deutschland, onsem Ersfind s'inter d'Wäp bestst.

Lëtzeburger, denkt drum nat ons Regierung ons vu London aus se'geruff huet. Ist mir op der Seit vum England a sengen Allie'erten am Krich sein seint Deutschland on dat ot ons Pflicht ass all ons Kräfte, es'g'dor onst Lifewen der gemeiner Sach se affären.

Lëtzeburger

Er Pflicht ass et also, dem Gauleiter nat alle Mittelen entge'ensetstellen a Widerstand se bidden.

Felt nat op de Schindal vum der Massendemonstrat'ion vum e Sondag eran, wo hien (nat Hülf natirleeh vum d'nen 100.000 Preisen, de' hien aus dem "Reich" komme gelosst huet) dur Öffentlicher Mörong bewisse wült, hat Lëtzeburg op der Seit vum Deutschland stst.

Nacht Oppositio'n e wann de Gauleiter sei Verbröche sollt begon, d'Annoxi'm oder d'Wehrpflicht proklam'e'ert, dann Antwort nat dem Generalstreik.

All Fabricken, Geschäfte, Offis a.s.w., all Verwaltungen a Betrieber hien se schlo'ssen. Rén op song Arbeit. Jidder Verke' op den Eisenbunnen an de Strossen Innenhemen

d'Resistenzgrupp LPL de 4. September 1942
als Antwort op „d'Verordnungsblatt“.

ROUDE LEW
BEWACH DEI FELD

MIR WÖLLE
BLEIWE WAT MIR SÏN



MESSAGE VUN DER GRO'SSHERZOGIN CHARLOTTE

LETZEBURGER!

KENG Versprochen a keng
Gewalt konnten ar Trei
zür Hémecht bréchen.
Haut ass onst Land d'roech é
Machtsproch vum Gauleiter an
deitscht Reich ageglidert. Ar
Freihét an art Gléck sin den
10ten Me 1940 zusammegebrach.
Den 30ten August 1942 hun
t'Preisen hire Verbréchen um Lëtze-
burger Land d'Kro'n opgesat. Ons
Jongen gin an de' verhasst preisesch
Uniform gestach a sollen t'Waffen
dröen ge'nt hir Brüdder de' an den
Armé'en vun den Allié'erten fir
t'Freihét an t'Indépendenz vu
Lëtzeburg hirt Léwen hirgin. Ons
däper Jongen wössen wat hir
Pflicht ass. T'Entwert de' t'Lëtze-
burger Vollék op t'Proklamatio'n
vun der Annexio'n gin hyot, ass en
herdeicht Bekenntnis zür Hémecht
an et ass omsonst dat t'preisesch
Ligeptropgände heibaussen ver-
sicht-och ar E'er ze sielen an gléwen
ze dun. 75.000 Lëtzeburger hätten
freiwillig t'Agbederung an deitscht
Reich verlängt. Mat dem sécheren
Sieg vun den Allié'erten erstet och



... Letzt préparé'ert
Blamäge fir sie öfgeschloss.
De preiseschen Gauleiter vu
Lëtzeburg hu'ot d'Annexio'n vu
Erem Land an d'dreist Reich
dekrété'ert an Er Jongen gin ge-
zwongen, ge'nt all Menschen a



MAT DEN COMPLIMENTS VUN DER KÖNIGIN VUN DER BELG

... die ...
... die ...
... die ...
... die ...
... die ...

CHEN
EDEN

... die ...
... die ...
... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

E Message vun der Groußherzogin CHARLOTTE,
dee Piloten vun der "Royal Air Force"
iwwert Lëtzeburg erofgeworf hun ... September 1942

Standrechtlicher Tod

Die Sühne für Verleitung und Beihilfe zur Fahnenflucht

Bekanntgabe

Wegen Verleitung oder Beihilfe zur Fahnenflucht, Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung und Landesverrat wurden standrechtlich erschossen:

- | | |
|---|---|
| 1. Basing, Ludwig, Amtsinspektor, Vianen. | 12. Kuhn, Julius, Kaufmann, Luxemburg. |
| 2. Barbleur, Edgard, Berufssoldat, geb. in Quarignon/Belg., wohnh. Grainheim/Brüssel. | 13. Künsch, Emil, Elektrotechniker, Luxemburg. |
| 3. Benz, Lutz, Turn- und Sportlehrer, Luxemburg. | 14. Laux, Emil, Büroangestellter, Mersch. |
| 4. Bristiel, Leo, Hüttenarbeiter, Esch-Alz. | 15. Lemmer, Johann, Klempnergehilfe, Diekirch. |
| 5. Christophe, Adolf, Fördermaschinist, geb. in Kreuzwald/Lothr., wohnh. Cruanes-Nancy. | 16. Mannon, Theodor, Betriebsführer, Diekirch. |
| 6. Dal-Zotte, Matthias, Hüttenarbeiter, Schiffingen. | 17. Maroldt, Peter, Kaufmann, Luxemburg. |
| 7. Everling, Georg, Behördenangestellter, Luxemburg. | 18. Michel, Arthur, Anstreicher, Dalheim. |
| 8. Giesener, Hubertus, Schloßesser, Rümelingen. | 19. Noesen, Anton, Landwirt, Diekirch. |
| 9. Grzonka, Robert, Bautechniker, Luxemburg. | 20. Pauly, Konrad, Schuhmacher, Differdingen. |
| 10. Heyardt, Raymund, Friseur, Rümelingen. | 21. Sandt, Aloys, Weinhändler, Bech-Kleinmacher. |
| 11. Koob, Leo, Bäckermeister, Luxemburg. | 22. Schoos, Josef, Hüttenarbeiter, Schiffingen. |
| | 23. Steinmetzer, Josef, Diplomingenieur, Rollingen. |

Presse und riesige blutrote Anschlagzettel gaben die Todesopfer bekannt . . .

Verordnung

über Maßnahmen gegen Wehrpflicht- entziehung / Vom 10. Juli 1943

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

§ 1

(1) Der Chef der Zivilverwaltung kann gegen Angehörige von Fahnenflüchtigen oder solchen Personen, die sich der Wehrpflicht oder Arbeitsdienstpflicht entziehen, sowie gegen Angehörige sonstiger Friedensstörer Vermögensbeschlagnahme und Vermögens-einziehung oder andere geeignete Maßnahmen verhängen.

(2) Unberührt bleibt die Strafverfolgung auf Grund Verstoßes gegen strafrechtliche Bestimmungen.

§ 2

(1) Wer von dem Vorhaben einer Fahnenflucht, Wehr- oder Arbeitsdienstpflichtentziehung Kenntnis hat und nicht unverzüglich der nächsten Polizeibehörde davon Mitteilung macht, wird durch das Sondergericht in Luxemburg mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft. Das gleiche gilt für denjenigen, der den ihm bekannten Aufenthalt des Flüchtigen nicht unverzüglich der nächsten Polizeibehörde meldet.

(2) Die Strafverfolgung auf Grund der Vorschrift des Abs. 1 tritt nur auf Anordnung des Chefs der Zivilverwaltung ein. Neben oder an Stelle der Bestrafung kann der Chef der Zivilverwaltung die Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens durchführen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 30. August 1942 in Kraft.

Luxemburg, den 10. Juli 1943.

**Der Chef der Zivilverwaltung
in Luxemburg
gez. Gustav Simon.**

*Aus dem "Verordnungsblatt",
dem steten Träger unheilvoller Bestimmungen*

Wehrbezirkskommando Luxemburg
Wehrbezirkskommando

Datum des Poststempels.

Einberufungsbefehl A 3

Gilt als Fahrtausweis auf der Eisenbahn.

1. Sie werden hierdurch zum aktiven Wehrdienst einberufen und haben sich
~~zufolge~~ am **31. Aug. 1944** 19 bis **8** Uhr*)
Wehrmachtverpflegungsstelle
bei
in **Bahnhof Luxemburg**
(Wahlort)

zu melden.

2. Dieser Einberufungsbefehl und der Wehrpaß sind mitzubringen und bei der
Dienststelle, zu der Sie einberufen sind, abzugeben.
3. Bei unentschuldigtem Fernbleiben haben Sie Bestrafung nach den Wehrmacht-
gesetzen zu gewärtigen.

4. Die besonderen Anordnungen auf anhängender Karte sind genau zu beachten.

Wehrbezirkskommando Luxemburg

Wehrmeldeamt

Wehrbezirkskommando

Oberstleutnant

Dieses Dokument bedeutete für den Empfänger den Beginn
eines Leidensweges, der oft kein Zurück mehr hatte.

Der Chef der Zivilverwaltung
in Luxemburg
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung
deutschen Volkstums

Luxemburg, den

Diese Räume sind im Zuge der Absiedlungsaktion Luxemburg freigemacht und beschlagnahmt.

Die Verwaltung erfolgt durch die Deutsche Umsiedlungstreuhand-Gesellschaft m. b. H., Nebenstelle Luxemburg.

Wer in diesen Räumen plündert, Gegenstände entfernt oder beschädigt oder unbefugt die Räume betritt oder diese Siegel entfernt oder beschädigt, wird mit dem Tode bestraft.



Nr

In Vertretung :

STROOP

†† - Gruppenführer

und Generalleutnant der Polizei

Form 43 - 1-0045

Berlin den 3. Juli 1934

B. Nr. Haft-Nr. B. 24113.

Schutzhaftbefehl

~~Das Geheimnis dieses Beschlusses ist zu wahren. Die Verbreitung desselben ist strafbar. Die Verletzung dieses Geheimnisses ist mit der Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Reichsmark bestraft.~~

Vor- und Zuname: Lee B a r t i m e s
Geburtsort und -ort: 27.9.1916 in Reiert
Beruf: Schneider
Familienstand: ledig
Staatsangehörigkeit: Luxemburg
Religion: kath.
Wohnort und Wohnung: Reiert, Großgasse 70

Gründe:

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er in den dringenden Verdacht steht, sich für eine reichsfeindliche Organisation hochverräterisch zu betätigen.

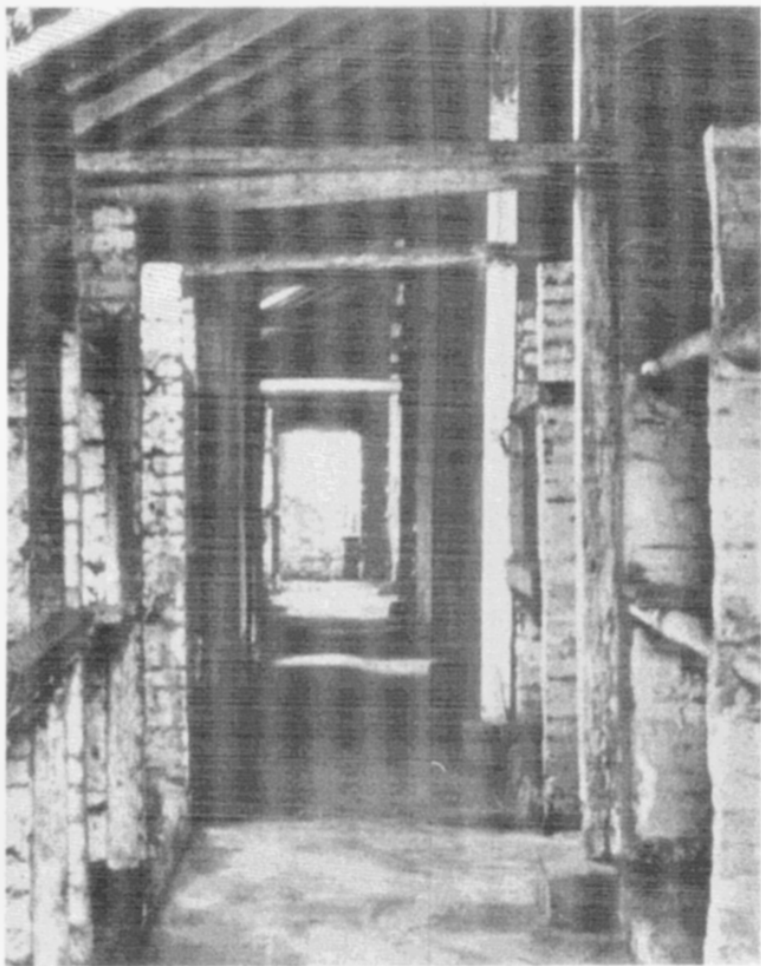
I.V.

Ges. M ü l l e r, SS-Gruf.

Beglaubigt:

Schluss Nr. 101.

„Schutzhaftbefehl“: nazistischer Freibrief für das Konzentrationslager

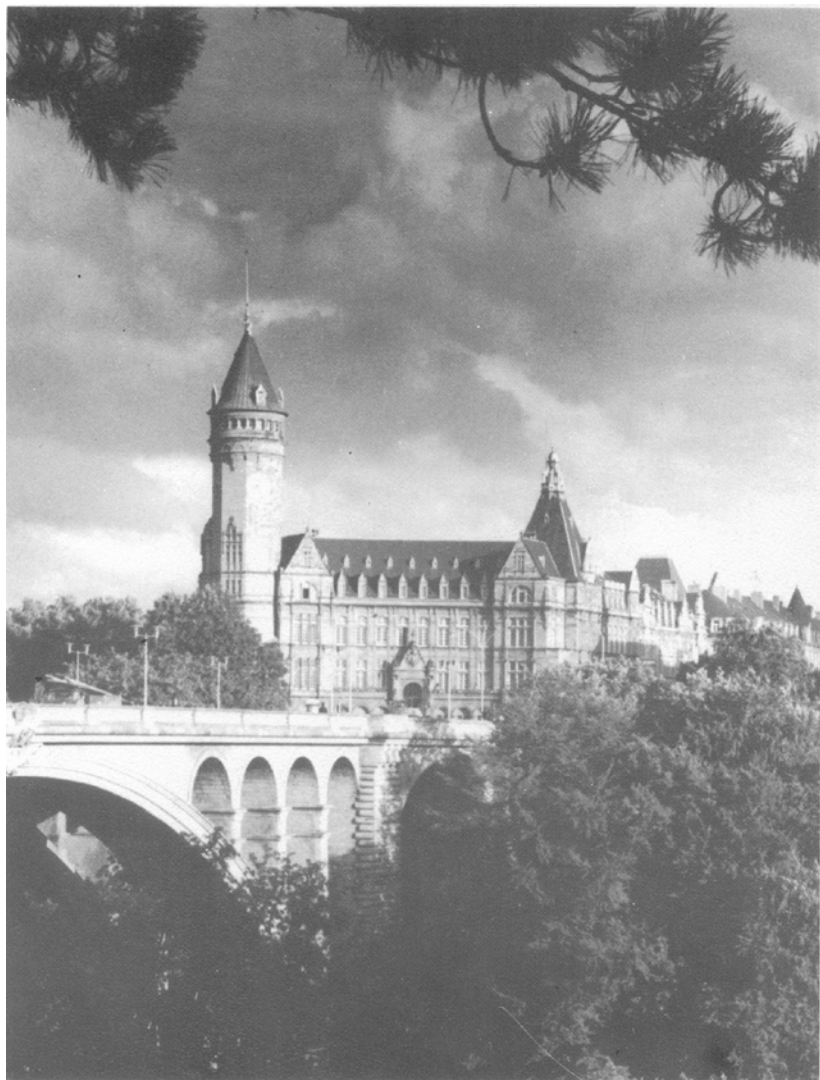


*Baracke im KZ-Lager BIRKENAU:
400 Häftlinge waren pro Baracke vorgesehen, – bis zu 1000 waren es,
zeitweilig 10 pro Nische.*



Krematorien . . .

Impression:
Imprimerie Print-Service, Luxembourg



**CAISSE D'EPARGNE DE L'ETAT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG**

Banque de l'Etat